



# BETEILIGUNGS- BERICHT 2024

VERBAND REGION STUTTGART

 Verband  
Region Stuttgart

## **Beteiligungsbericht 2024 des Verbands Region Stuttgart**

Erstellt auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2025

Verband Region Stuttgart  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 22759-0  
E-Mail: [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org)  
Internet: [www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
<b>I. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart</b>	<b>5</b>
Beteiligungsschaubild	7
Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung	8
<b>III. Kurzzusammenfassung der Entwicklung der Beteiligungen</b>	<b>13</b>
<b>IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart</b>	<b>24</b>
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	24
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	40
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	49
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	65
Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH)	79
Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG)	84
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	100
KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)	108
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)	116
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)	127
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)	136
<b>V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften</b>	<b>146</b>
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	146
SportRegion Stuttgart e.V. (SportRegion)	150
Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	153
<b>VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken</b>	<b>157</b>
<b>VII. Anhang</b>	<b>159</b>
Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) inkl. Gemeindegewirtschaftsrecht	159
Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)	168

# I. Einleitung

Der Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart für das Berichts- und Geschäftsjahr 2024 stellt die Beteiligungsverhältnisse und Geschäftsverläufe der regionalen Beteiligungsgesellschaften und finanziell relevanten Vereinsmitgliedschaften dar.

Der Beteiligungsbericht dient drei wesentlichen Zielen: Erstens macht er die Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart für die Mitglieder der Regionalversammlung und die Öffentlichkeit transparent. Zweitens stellt er auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte die Aufgaben, die wesentlichen Unternehmensdaten und die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaften im Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr dar. Und drittens schafft er dadurch die Grundlage für die Bewertung, wie effizient die regionalen Aufgaben mit regionalem Bezug über diese Beteiligungen erfüllt werden können. Er ist ein wichtiges, gesetzlich verpflichtendes Instrument des Beteiligungsmanagements und Teil der strategischen Steuerung des Verbands Region Stuttgart.

Der Beteiligungsbericht erscheint in einem übersichtlichen und leserfreundlichen Layout. In der zentralen tabellarischen Übersicht der Beteiligungen sind relevante Kennzahlen aufgeführt, wie z. B. die liquiden Mittel oder der Anteil der Umsatzerlöse und Gesellschafterzuschüsse an der Gesamtleistung.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, auf der Basis der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2024 die Situation der Beteiligungen zum 31.12.2024, also im Rückblick, der Öffentlichkeit gemäß § 105 GemO BW transparent zu machen. Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass die jeweiligen Lageberichte, und darin insbesondere die Prognose-Abschnitte, den Stand vom Frühjahr bis Sommer 2025 wiedergeben, dem Zeitpunkt der Prüfung der Abschlüsse.

Die Neuwahl der Regionalversammlung 2024 und die damit verbundenen veränderten Zusammensetzungen der Aufsichtsräte sind berücksichtigt. Um eine genaue Abgrenzung vornehmen zu können, stellt der Bericht den Stand zum 31.12.2024 dar, mit Hinweisen zu Änderungen im Jahr 2025. Ebenso berücksichtigt ist die 2024 stattgefundenene Verschmelzung der Landesmesse Stuttgart GmbH auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG. Ergänzt sind zudem im Anhang die Änderungen der Gemeindeordnung in den §§ 95 a, b und 105. Sie führen dazu, dass der Verband Region Stuttgart prüfen muss, ob er in Zukunft einen Erweiterten Beteiligungsbericht erstellen muss.

Ausführliche Berichtspflichten nach § 105 GemO BW gelten für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) und die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027). Der Beteiligungsbericht berichtet jedoch in gleicher Weise über die Lage aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften sowie Vereine, sofern der Verband sich regelmäßig und maßgeblich durch Zuschüsse an der Finanzierung der Aufgaben beteiligt. Der Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart gibt jeweils den gesamten Lagebericht der Gesellschaft, ohne Anpassungen, wieder. Er ist somit vergleichsweise ausführlich gehalten und stellt mehr Informationen zur Verfügung als gesetzlich notwendig.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung öffentlich bekannt gegeben und auf der Internetseite veröffentlicht.

Stuttgart, im Oktober 2025

Dr. Alexander Lahl  
Regionaldirektor

## II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart

Die Prozentwerte sind auf eine Dezimalstelle gerundet. Stand: 31.12.2024	Gründung	Stammkapital insgesamt in EUR	Stammeinlage VRS/WRS in EUR	Anteil am Stammkapital in %		Gesellschafterzuschuss bzw. Verlustabdeckung VRS/WRS <sup>1</sup> in EUR		Anteil ... an der Gesamtleistung <sup>2</sup> 2024 in %		Beschäftigte Jahresdurchschnitt (inkl. GF)	
				Unmittelbar	mittelbar	2024	2023	Umsatzerlöse	Gesell.-zusch.	2024	2023
<b>Unmittelbare Beteiligungen des VRS</b>											
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	1995	636.558,39	324.670,34	51,00	-	11.306.210,00 <sup>3</sup>	10.362.410,00 <sup>3</sup>	23,2	48,0	86	78
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	1994	187.000,00	60.500,00	32,35	-	844.900,00	844.900,00	0,1	89,1	3	3
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	2017	25.000,00	11.250,00	25,10	19,90	846.222,22 <sup>4</sup>	846.222,22 <sup>4</sup>	51,5	48,5	27	28
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	1977	248.000,00	47.120,00	19,00	-	3.823.700,00	3.754.900,00	62,0	36,6	88	83
Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH)	1998	25.564,60	2.556,46	10,00	-	-	-	0	0	0	0
Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG)	1998	63.911.485,25	2.556.459,41	4,00	-	-	-	99,9	-	428	3
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	2017	25.021,00	1.251,00	5,00	-	80.156,97	81.559,97	56,1	38,6	9	7
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	2021	450.000,00	50.000,00	5,55	5,55	49.702,74	-	57,7	42,3	19	3
<b>Mittelbare Beteiligungen des VRS</b>											
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio) (über WRS)	2001	27.000,00	13.500,00	-	50,00	475.000,00 <sup>5</sup>	475.000,00 <sup>5</sup>	14,4	47,1	10	11
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) (über WRS)	2000	25.000,00	7.600,00	-	30,40	712.100,00 <sup>5</sup>	458.150,00 <sup>5</sup>	18,4	85,0	13	12
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) (über WRS)	2019	50.001,00	7.143,00	-	14,29	238.000,00 <sup>5</sup>	238.000,00 <sup>5</sup>	1,9	98,1	6	6
<b>Maßgebliche Zuschüsse an Vereine</b>											
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	1991	-	-	-	-	360.000,00	330.000,00	-	-	5	4
SportRegion Stuttgart e.V.	1996	-	-	-	-	360.000,00	330.000,00	-	-	3	3
<b>Summe aller Gesellschafter- / Vereinszuschüsse durch den VRS</b>						<b>17.670.891,95</b>	<b>16.599.694,93</b>				

<sup>1</sup> Bei der RSMT, IBA 2027, VVS, BWT, BioRegio, FMF und GRS: vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse; bei der WRS: institutionelle Förderung und Gesellschafterbeitrag nach Wirtschaftsplan

<sup>2</sup> Gesamtleistung (=Betrieblicher Ertrag) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

<sup>3</sup> Der Zuschuss an die WRS beinhaltet auch die Zuschüsse an BioRegio (nur WRS-Anteil, ohne 100 TEUR institutionelle Förderung durch den VRS), FMF, IBA 2027 (nur WRS-Anteil) und GRS über den WRS-Haushalt sowie die institutionelle Förderung an die WRS.

<sup>4</sup> Beim Zuschuss an die IBA 2027 wird hier nur den VRS-Anteil (Gesellschafterzuschuss und institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 400 TEUR ab 2022) dargestellt, da der Gesellschafterzuschuss der WRS in Höhe von 353.777,78 Euro im WRS-Zuschuss (siehe Fußnote 3) enthalten ist.

<sup>5</sup> Die in diesen Zeilen dargestellten Zahlen beinhalten den Gesamtzuschuss an die mittelbaren Beteiligungen, im Fall der BioRegio auch inkl. der 100 TEUR institutionellen Förderung durch den VRS.

Stand: 31.12.2024	Liquide Mittel <sup>6</sup> in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Eigenkapital <sup>7</sup> in TEUR bzw. in % (=Eigen- kap.quote) der Bilanzsumme			Langfristiges Fremdkapital <sup>8</sup> in TEUR		Bilanzsumme <sup>9</sup> in TEUR		Investitionen <sup>10</sup> in TEUR		Gesamtleistung <sup>11</sup> in TEUR		Betriebsaufwand <sup>12</sup> in TEUR		Jahresergebnis <sup>13</sup> in TEUR	
	2024	%	2023	2024	%	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
WRS	3.491	73,7	3.085	1.795	37,9	2.312	147	172	4.735	4.842	85	82	11.371	10.072	-16.876	-15.559	<b>-5.428</b>	<b>-5.441</b>
RSMT	744	75,7	851	861	87,5	803	0	0	984	1.245	0	0	2.390	2.603	-2.372	-2.685	<b>58</b>	<b>-56</b>
IBA 2027	1.016	88,2	963	25	2,2	25	0	0	1.151	1.083	0	29	3.072	3.168	3.072-	-3.168	<b>0</b>	<b>0</b>
VVS	1.936	26,9	2.595	633	8,8	503	3.491	3.049	7.187	7.663	1.189	1.351	16.993	16.581	16.998	-16.511	<b>130</b>	<b>112</b>
LMS GmbH	49	85,8	6	47	82,7	56	0	0	57	62	0	0	6	8	-15	-4	<b>-9</b>	<b>3</b>
LMS KG	152.322	25,0	31.627	344.582	56,4	290.762	169.801	174.150	610.225	483.800	1.511	2.900	220.401	6.344	204.901	-26.628	<b>9.562</b>	<b>-24.255</b>
BWT	18.208	95,1	23.786	25	0,1	25	0	0	19.152	24.607	0	4	2.238	2.082	-2.238	-2.082	<b>0</b>	<b>0</b>
KI eG	854	76,3	748	1.042	93,0	807	0	0	1.120	1.164	0	0	960	500	1.226-	-141	<b>-266</b>	<b>-143</b>
BioRegio	381	59,1	363	546	84,7	456	0	0	645	591	25	2	848	772	-1.228	-1.167	<b>-372</b>	<b>-395</b>
FMF	421	70,8	416	271	45,5	271	0	5	595	521	0	7	2.867	2.479	-2.842	-2.470	<b>4</b>	<b>42</b>
GRS	243	73,8	406	249	75,7	184	0	0	329	459	2	1	968	927	-863	-901	<b>-890</b>	<b>-1.039</b>

<sup>6</sup> Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Barbestand und Bankguthaben)

<sup>7</sup> Mittel, die von den Eigentümern/Gesellschaftern zur Finanzierung der Gesellschaft aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden

<sup>8</sup> Summe aus mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist jeweils über einem Jahr)

<sup>9</sup> Summe sämtlicher Positionen auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz

<sup>10</sup> Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gemäß Kapitalflussrechnung

<sup>11</sup> Betrieblicher Ertrag (=Gesamtleistung) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

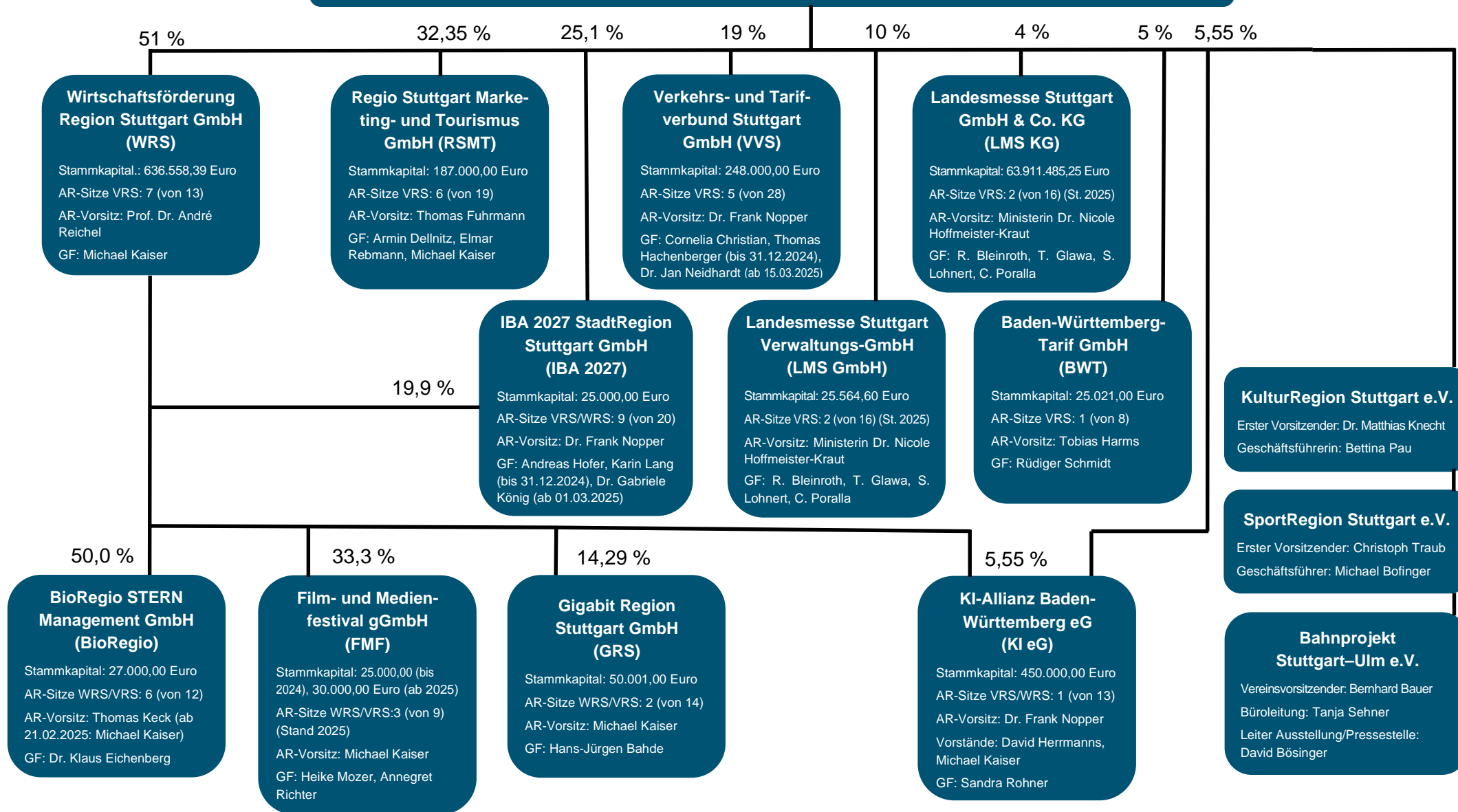
<sup>12</sup> Betrieblicher Aufwand als Summe aus Material-, Personalaufwand, Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

<sup>13</sup> Der Jahresfehlbetrag der **WRS**, der **KI eG**, der **BioRegio** und der **GRS** wird **vor der Verrechnung** mit dem jährlichen Gesellschafterbeitrag dargestellt (nur die institutionelle Förderung ist in den Erträgen bereits verrechnet). Der Jahresüberschuss der **LMS KG** wird jährlich **mit den Verlustsonderkonten** verrechnet. Das Jahresergebnis der **RSMT**, der **IBA 2027**, des **VVS**, der **BWT** und der **FMF** wird **nach der Verrechnung** mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen dargestellt.

# Beteiligungsschaubild

(Stand: 31.12.2024, inkl. Hinweisen zu Änderungen im Jahr 2025)

## Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart 2024 / 2025



# Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung

(Stand: 31.12.2024, inkl. Hinweisen zu Änderungen im Jahr 2025)

## Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024 und Regionalversammlung 30.07.2025, Sitzungsvorlage RV031/2025
- Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

### ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Christof Deutscher, Regionalrat (AfD) (bis 30.07.2025)
- Hannes Ernst, Regionalrat (AfD) (ab 30.07.2025)
- Andreas Hesky, Regionalrat (Freie Wähler)
- Jürgen Kessing, Regionalrat (SPD) (ab 30.07.2025)
- Matthias Klopfer, Regionalrat (SPD) (bis 30.07.2025)
- Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor
- Prof. Dr. André Reichel, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Bernd Vöhringer, Regionalrat (CDU/ÖDP)

### beratende Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Melanie Witte, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hartfried Wolff, Regionalrat (FDP) (1. Hälfte Wahlperiode)

### Ständiger Gast:

- Rainer Wieland, Verbandsvorsitzender

## Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

### ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Hannes Ernst, Regionalrat (AfD)
- Jürgen Kessing, Regionalrat (SPD)

- Sabine Kober, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Elke Kreiser, Regionalrätin (CDU/ÖDP)
- Gerd Maisch, Regionalrat (Freie Wähler)
- Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP)

**Ständiger Gast:**

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

## **Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)**

---

**Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

**ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:**

- Thomas S. Bopp (CDU/ÖDP)
- Ulrich Dilger, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hannes Ernst, Regionalrat (AfD)
- Michael Kaiser, Geschäftsführer WRS
- Andreas Lorey, Regionalrat (Freie Wähler)
- Heike Schiller, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Andrea Schwarz, Regionalrätin (SPD)
- Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Rainer Wieland, Verbandsvorsitzender (CDU/ÖDP)

## **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)**

---

**Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

**ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:**

- Elmar Steinbacher, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Thomas Leinitz, Regionalrat (SPD)
- Frank Buß, Regionalrat (Freie Wähler)
- Uwe Mardas, Regionalrat (AfD)
- Prof. Dr. André Reichel, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ständiger Gast:**

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

## Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 10 und höchstens sechzehn Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages), aktuell (Stand 2025) zählt er 16 Mitglieder.
- Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

### ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

## Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 10 und höchstens sechzehn Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages), aktuell (Stand 2025) zählt er 16 Mitglieder.
- Der Verband Region Stuttgart entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

### ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

## Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

### ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur

## KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

---

### Regelungen und Beschlüsse:

- Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK

Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Mitgliederzahl der Aufsichtsrates, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Aktuell zählt er 13 Mitglieder.

- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

#### **ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:**

- Rainer Wieland, Verbandsvorsitzender

## **BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)**

---

#### **Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

#### **ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:**

- Dr. Angelika Brück, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler)
- Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor
- Dr. Michael Mayer, Regionalrat (AfD)
- Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP)

## **Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)**

---

#### **Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet ab 2025 drei (zuvor zwei) Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

#### **ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:**

- Birgit Häbich, WRS (ab 2025)
- Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS
- Jan Tiesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart

## **Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)**

---

#### **Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.

- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

**ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:**

- Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS
- Sven Sautter, Regionalrat (CDU/ÖDP)

## **KulturRegion Stuttgart e.V.**

---

**Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Derzeit besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern.
- Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

**Vorstandsmitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:**

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor
- Susanne Wetterich, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

## **SportRegion Stuttgart e.V.**

---

**Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 9. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Ein weiterer Vertreter des Verbands Region Stuttgart soll einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion stellen.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

**Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:**

- Tim Hauser, Regionalrat (CDU/ÖDP)

## **Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.**

---

**Regelungen und Beschlüsse:**

- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung).
- Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2024, Sitzungsvorlage RV009/2024

**Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:**

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

# III. Kurzzusammenfassung der Entwicklung der Beteiligungen



Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Wirtschaftsförderung  
Region Stuttgart

## Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

## Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 4. Juli 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

## Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an WRS: 51 % = 325 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **-5.428 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag der WRS wird jährlich mit einem Gesellschafterbeitrag (brutto) ausgeglichen.

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Mittelbereitstellung VRS in TEUR, davon:</b>	<b>12.455</b>	<b>11.086</b>	<b>10.362</b>	<b>10.195</b>
Zuwendung (institutionelle Förderung)	6.571	5.462	5.050	4.950
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.884	5.624	5.312	5.245

## Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 16.961 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.428 erzielt. Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 11.371 (Vorjahr: TEUR 10.072). Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 1.795 belief sich auf rund 38 % der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 4.735 und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

## Ausblick:

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnet die WRS aufgrund des Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 hat aus Sicht der WRS weiterhin Bestand. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die WRS ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr EUR 15,6 Mio.). Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf TEUR 5.783 und liegt damit unter dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 und spiegelt das damit verbundene höhere Geschäftsvolumen wider. Der Fehlbetrag soll durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart gedeckt werden

**Gegenstand des Unternehmens:**

Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketingaktivitäten; Förderung von Einrichtungen des Tourismus, des Innen- und Außenmarketings der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Verbesserung des touristischen Angebots; Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region; Fördern, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen aller Art.

**Abschlussprüfung:**

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 19. September 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:**

Beteiligung des VRS an RSMT: 32,35 % = 60,5 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **58 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 2.130 TEUR (netto) bzw. 2.535 TEUR (brutto).

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR (brutto)</b>	845	845	845	845

**Lage der Gesellschaft:**

Im Jahr 2024 verzeichnete die Tourismusregion Stuttgart mit 9,68 Millionen Übernachtungen ein Wachstum von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr, unterstützt durch Großereignisse wie die Fußball-Europameisterschaft. Trotz stagnierender Gästebettenzahlen stieg die Auslastung der Beherbergungsbetriebe auf 41,2 %. Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH erzielte einen Jahresüberschuss von 58 TEUR, hauptsächlich durch stabile Gesellschafterzuschüsse und gesunkene Marketingausgaben. Die Eigenkapitalquote stieg deutlich auf 87,6 %, während die liquiden Mittel leicht zurückgingen. Die ErlebnisCard blieb hinter den Erwartungen zurück, wird aber weiterhin als Instrument zur Förderung des Tagestourismus weiterentwickelt.

**Ausblick:**

Das erfolgreiche Tourismusjahr 2024 basierte auf günstigen Rahmenbedingungen wie Messen und Großveranstaltungen. Die Branche steht vor Herausforderungen durch steigende Kosten und eine angespannte wirtschaftliche Lage, insbesondere in Hotellerie und Gastronomie. Für 2025 wird ein negatives Jahresergebnis von –116 TEUR erwartet, wobei die Liquidität zur Deckung aller Verpflichtungen gesichert ist. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet werden, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt werden könnte. Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung IBA'27. Hierzu gehören insbesondere die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA'27 sowie die Gewinnung von Mitteln aus diesen Bereichen und u. a. Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA'27, Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA'27 und projektübergreifende Kommunikation des IBA'27-Prozesses.

**Abschlussprüfung:**

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 20. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:**

Beteiligung des VRS an IBA 2027: 25,1 % = 6.275 Euro Stammeinlage

Beteiligung der WRS an IBA 2027: 19,9 % = 4.975 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **0 TEUR**

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
Gesellschafterzuschuss VRS (brutto)	446	446	446	446
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	354	354	354	354
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	400	400	400	400

**Lage der Gesellschaft:**

Mit Umsatzerlösen von 1.582 TEUR (Vorjahr 1.740 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.490 TEUR (Vorjahr 1.428 TEUR) ist die laufende Arbeit der IBA'27 GmbH gesichert. Die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart (VRS/WRS) beläuft sich seit 2022 auf zusammen jährlich 800 TEUR. Für das Festival #2 im Jahr 2025 und das Ausstellungsjahr 2027 ist aktuell lediglich ein Basisbetrag geplant. Die vorhandenen Mittel reichen für eine adäquate Präsentation und Ausstellung nicht aus. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden für das Festival 2025 400 TEUR und für das Ausstellungsjahr 900 TEU – eine Art Mindestbudget – berücksichtigt.

**Ausblick:**

Die IBA'27 bearbeitet viele hochaktuelle Themen, von Fragen der Ressourceneffizienz sowie Klima Resilienz über die ökonomische und technologische Transformation bis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt - Themen, deren Dringlichkeit mit den multiplen Krisen unserer Zeit besonders deutlich geworden sind. Das Besondere am Format »IBA« ist dabei, dass Antworten und Lösungen auf komplexe Frage praxisnah und sichtbar anhand realer Bauvorhaben gegeben werden. Um die bereits jetzt sichtbare Dynamik der IBA'27 zu sichern und diese auch wirtschaftlichen Erfolge für das ganze Land und auch über 2027 ausstrahlen zu lassen, wäre eine Aufstockung der Fördersumme des Landes dringend notwendig. Mit dieser Summe würde sich das Land paritätisch zu Stadt und Region Stuttgart in die IBA einbringen.

### Gegenstand des Unternehmens:

Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der konzeptionellen Planung und Koordination des betrieblichen Leistungsangebots, Sicherstellung der tariflichen Integration durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung, Zuschreibung und Aufteilung der Einnahmen. Ziel ist die Stärkung des Mobilitätsstandorts Region Stuttgart durch leistungs- und entwicklungsfähigen ÖPNV.

### Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 26. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

### Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an VVS: 20 % = 49,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **130 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Grundvertragspartner in Höhe von insgesamt 6.176 TEUR.

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR</b>	3.867*	3.824*	3.755*	3.734*

\* ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses und Zuweisung für die Vollintegration Göppingens

### Lage der Gesellschaft:

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 17.251 T€, was einem Anstieg um 669 T€ bzw. 4 % entspricht. Die Umsatzerlöse (finanzieller Leistungsindikator) sind um 548 T€ bzw. 5,4 % auf 10.688 T€ angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 5,6 % auf 8.719 T€ angestiegen ist. Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 6.176 T€ und machten damit 35,8 % der gesamten betrieblichen Erträge aus. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 252 T€. Aufgrund von Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich ein steuerlicher Aufwand in Höhe von 122 T€ und ein Jahresüberschuss von rund 130 T€ (Vorjahr 112 T€). Das für das Jahr 2024 prognostizierte leicht positive Ergebnis wurde daher übertroffen.

### Ausblick:

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket nach der ÖPNV-Rettungsschirmmechanik werden für die Bemessung der Leistungsvergütung in den Jahren 2025 und 2026 berücksichtigt. Sie sichern auf diese Weise die Erträge der Verbundgesellschaft. Die Zuschussvereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen wird ab dem Jahr 2025 eine indexbasierte Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse der Aufgabenträger erhalten.



## Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH)

---

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (vormals Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG) als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die LMS KG aus.

### Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 20. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

### Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an ProNM GmbH: 10 % = 2.556,46 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **-9 TEUR.**

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM GmbH: keine

### Lage der Gesellschaft:

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zur Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG verschmolzen. Damit ist die Landesmesse Stuttgart GmbH mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am 27. August 2024 (juristisch) erloschen und vollständig in die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aufgegangen. Im selben Zuge wurde die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH zur Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH umfirmiert und übt weiterhin die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG) aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von TEUR - 9 erzielt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Regelung zur Haftungsvergütung und den diesjährig höheren Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Die Eigenkapitalquote beträgt 82,69 %.

### Ausblick:

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes sowie dem operativem Messebetrieb. Das abgelaufene Geschäftsjahr der LMS KG war turnusgemäß ein starkes Messejahr. Die Folgen der Pandemie für das Messe- und Kongressgeschäft sind noch nicht vollständig bewältigt. So liegen einige Messen unter den Vor-Corona-Zahlen, andere Veranstaltungen haben das Vor-Krisenniveau bereits wieder erreicht.

Für 2025 wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, bei dem die Aufwendungen durch die Einnahmen gedeckt sein werden.



## Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG)

---

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Bebauung, das Halten und das Verwalten der für den Betrieb der Landesmesse und ihrer Parkierungseinrichtungen als Nebeneinrichtungen der Landesmesse erforderlichen Grundstücke inkl. der Gebäude und Bauwerke. Gegenstand des Unternehmens ist es darüber hinaus auch, Aufgaben des Messe- und Ausstellungswesens zu erfüllen, insbesondere die Landesmesse nach Maßgabe des Landesmessegesetzes als Dritter im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz Landesmessegesetz zu betreiben. Die Gesellschaft kann dazu Messen, Ausstellungen, Musterungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen fördern, vorbereiten und durchführen. Die Gesellschaft kann auch sonstige Vermietungen der Hallen vornehmen, sofern dies mit den Bestimmungen des Landesmessegesetzes vereinbar ist.

### Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 15. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

### Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf EUR 805,79 Mio. begrenzt. Der Verband Region Stuttgart steuerte gemäß Finanzierungsvereinbarung 51,1 Mio. Euro bei, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004-2007.

Beteiligung des VRS an LMS KG nach der Verschmelzung: 4 % = 2.556 TEUR Kommanditkapital

Jahresergebnis 2024: **9.562 TEUR**. Der Jahresüberschuss wird mit den Verlustsonderkonten verrechnet.

Laufende Zuschüsse des VRS an LMS KG: keine

### Lage der Gesellschaft:

Aufgrund der positiveren Entwicklung des operativen Geschäfts der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG ergab sich in 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 9.562. Diesem Ergebnis lagen TEUR 220.337 Umsatz zugrunde. Zusammenfassend betrachtet die LMS den Geschäftsverlauf 2024 vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatz, Deckungsbeitrag und EBITDA / Jahresergebnis) als außergewöhnlich positiv. Die Netto-Liquidität der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG betrug zum Jahresende TEUR 152.322 (i. VJ. kons. Wert TEUR 113.031) und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassen. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### Ausblick:

Das derzeit weiter schwierige konjunkturelle Umfeld mit Rezession und starker Investitionszurückhaltung in vielen Branchen wirkt sich zunehmend auch auf die Messebranche und damit auf die Chancen- und Risikosituation der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aus. Gleichzeitig steigen die notwendigen Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestitionen für die Infrastruktur bei einem nun rd. 20 Jahre alten Messegelände. Für das turnusbedingt schwächere Jahr 2025 wird ein negatives EBITDA (- 9,7 Mio. EUR) erwartet. Für das Jahr 2025 rechnet die Gesellschaft mit einem Umsatz von ca. EUR 126 Mio. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

### Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 9. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

### Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an BWT: 5 % = 1.251,00 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **0 TEUR**

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Zuwendung VRS (institut. Förderung) in TEUR</b>	135*	122 *	82	67

\* mit der Änderung der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart festgelegter Betrag für 2024 und die Folgejahre (siehe Sitzungsvorlage VA347/2024)

### Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2024 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.255. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 983 enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft.

### Ausblick:

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 6. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Die neu hinzukommenden Aufwendungen für die Landesabrechnungsstelle werden dauerhaft vom Land Baden-Württemberg getragen. Daher besteht auch für das Jahr 2025 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird. Aufgrund der vielfältigen Veränderungen und neuen Anforderungen in der Branche ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit weiterhin wichtige Aufgaben zu erledigen hat und hierfür dringend benötigt wird, so dass ihr Fortbestand gesichert scheint.

**Gegenstand der Genossenschaft:**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz BW. Sie dient als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen, das mehrere Standorte unter einem gemeinsamen Konzept vereint. Zudem schafft sie eine Infrastruktur für Künstliche Intelligenz, die zur Umsetzung der KI-Strategie Baden-Württembergs beiträgt und langfristig als zentraler Ansprechpartner für KI im Land fungiert.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage RV032/2021).

**Abschlussprüfung:**

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 27. Juni 2025 mit einem mit einem Abschlussvermerk versehen.

**Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart:**

Beteiligung des VRS an KI eG: 5,55 % = 25 TEUR Stammeinlage

Beteiligung des WRS an KI eG: 5,55 % = 25 TEUR Stammeinlage

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:</b>				
Genossenschaftsbeitrag, VRS und WRS jeweils	25 + 25	25 + 25	25 + 25	-
Eigenanteil Community-Manager-Stellen, VRS und WRS jeweils	12 + 12	12 + 12	12 + 12	-

**Sachstand: Lage der Gesellschaft: Ausblick**

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von rund TEUR 450 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a. Vom Start weg sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und zwei, später drei angestellte Projekt-manager eingeplant. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird mit einem sukzessiven Aufbau weiterer Projektmanagerstellen gerechnet. Ab 2027 soll das Team um eine weitere vierte Projektmanagement-Stelle erweitert werden. In den einzelnen Regionen sind insgesamt elf „Community Manager“ (9,5 VZÄ) aktiv, die den Aufbau der regionalen Netzwerke vor Ort unterstützen, die Vernetzung und Kooperation der Regionen stärken sowie die zentralen Angebote der KI-Allianz in die Regionen bringen. Die Erträge der KI-Allianz für die Jahre 2023 bis 2026 bestehen aus den Mitteln für das Förderprojekt „Community Management“. Darüber hinaus finanzieren die Genossenschaftsmitglieder den Geschäftsbetrieb mit insgesamt 500.000 € pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2025. Es ist angestrebt, Mitte 2025 und im Jahr 2027 je eine weitere Region und somit jeweils mindestens zwei weitere Genossenschaftsmitglieder aufzunehmen und die Mittel für den Geschäftsbetrieb dementsprechend ab 2026 auf ca. 583.000 € bzw. ab 2027 auf 666.000 € pro Jahr zu erhöhen. Ab 2026 sollen erste kostenpflichtige Angebote u.a. auf Basis der Ergebnisse des Projektes „Datenplattform“ und der Bestands- und Bedarfsanalyse durch das Community Management im Markt platziert werden. Zudem sollen ab 2026 weitere Fördergelder akquiriert werden.

**Gegenstand des Unternehmens:**

Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Biotechnologie durch Standortmarketing, Informations- und Koordinationstätigkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Entwicklung eines Standortprofils in einer Zukunftsbranche. Bedeutende Schwerpunkte bilden die Regenerationsmedizin, die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und die Automatisierung der Biotechnologie.

**Abschlussprüfung:**

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 5. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:**

Beteiligung der WRS an BioRegio: 50,0 % = 13.500 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **-372 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>375</b>
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	200	200	200	100

**Lage der Gesellschaft:**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 856, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.254 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 372 erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 gestiegen. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 546 (inkl. Stammkapital) belief sich auf rund 84,7 % der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

**Ausblick:**

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio kein Risiko. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2025, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, alle planmäßigen Verpflichtungen abzudecken. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die BioRegio laut Wirtschaftsplan mit einem Erlös in Höhe von TEUR 1.001. Dies beinhaltet Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.533 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 532. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.537 erwartet.

### Gegenstand des Unternehmens:

Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten. Ziel ist die Profilierung des Film- und Medienstandorts Region Stuttgart über die Regionsgrenzen hinaus.

### Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 10. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an FMF: bis 2024: 30,4 % = 7,6 TEUR Stammeinlage  
ab 2025: 33,3 % = 10,0 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: **4 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 1.836 TEUR. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses mit dem Jahresüberschuss 2023 (Gewinnvortrag) ist 2024 ein Bilanzgewinn in Höhe von **200 TEUR** zu verzeichnen.

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR</b>	712	712	458	458

### Lage der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr 2024 liegen die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 526.469,26 um EUR 45.782,00 unter den Vorjahreserlösen. Den gesamten geplanten Erträgen TEUR 2.822 stehen tatsächliche Erträge in Höhe von TEUR 2.867 gegenüber. Den gesamten geplanten Aufwendungen TEUR 2.822 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 2.864 gegenüber. Damit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4 erzielt nach TEUR 42 im Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 271 (2023: TEUR 271). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 45 % nach 52 % im Vorjahr.

### Ausblick:

Durch die Anhebung der Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt TEUR 352 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 konnten die dafür notwendigen Maßnahmen wie die Schaffung eines Festivalzentrums, die Verbesserung der Sichtbarkeit des Festivals, die Ausweitung des Budgets für Reisekosten der Filmemacher, die Finanzierung von Preissteigerungen externer Dienstleister und des Personals sowie die infrastrukturelle Modernisierung angegangen werden. Diese wesentlichen Veränderungen müssen weiter entwickelt und zwingend etabliert werden, um das Festival weiterhin in dieser Form umsetzen zu können und erfolgreich in die Zukunft zu führen. Die Geschäftsführung plant für 2025 mit Gesamterträgen (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) inklusive Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 2.817 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 47.

**Gegenstand des Unternehmens:**

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

**Abschlussprüfung:**

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 26. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:**

Beteiligung der WRS an GRS: 14,29 % = 7,2 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2024: -890 TEUR. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2025	2024	2023	2022
<b>Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR (brutto)</b>	238	238	238	238

**Lage der Gesellschaft:**

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 6 - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 881 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 920 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 erzielt. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 249 belief sich auf rund 76% der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2024 ist die Geschäftsführung der GRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

**Ausblick:**

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weiterhin bestand. Durch die verstärkte Umstellung auf Homeoffice im Dienstleistungs- und Industriebereich und den permanent steigenden Digitalisierungsanforderungen in den Haushalten und der Wirtschaft sich die Nachfrage nach Bandbreite weiter verstärken wird. Mehr denn je ist die GRS daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die GRS ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 893. Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf TEUR 886. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden.



## IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart



**Wirtschaftsförderung  
Region Stuttgart**

### Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

#### Allgemeine Angaben

---

**Adresse/Sitz:**

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH  
Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 22835-0  
E-Mail: [info@region-stuttgart.de](mailto:info@region-stuttgart.de)  
Internet: [www.region-stuttgart.de](http://www.region-stuttgart.de)

**Gründung und Gesellschaftsvertrag:**

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 18. August 1995. Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 17536 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 19. Dezember 2024 sowie 2025 (siehe Sitzungsvorlage RV040/2025, Regionalversammlung am 24.09.2025) geändert.

**Gegenstand des Unternehmens:**

Der Gegenstand des Unternehmens beinhaltet die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Die Gesellschaft ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG und zentraler Ansprechpartner in der Hauptstadtregion des Landes für alle wirtschaftsrelevanten Fragen wie z.B. Betreuung und Beratung von potenziellen Investoren und ansässigen Unternehmen, Bereitstellung entscheidungsrelevanter Daten über ein Standortkommunikationssystem, Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Banken, bei Genehmigungsverfahren sowie bei Finanzierungs- und Förderfragen, Vermittlung von Kooperationen mit ansässigen Firmen und Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Kommunen, den Kammern und weiteren Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, Bündelung aller relevanten Informationen aus und über die Region Stuttgart.

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert sie intensiv mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderern, Berufskammern und weiteren Akteuren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des Gesellschaftszwecks verwendet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

### **Öffentlicher Zweck:**

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Wirtschaftsförderung sowie das regionale Tourismusmarketing als Pflichtaufgabe definiert wird. Beweggrund hierfür war im Wesentlichen das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners, insbesondere für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen in der Region Stuttgart. Die Erfüllung dieser Aufgabe mittels einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, Wirtschaftsförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, war der Verband Region Stuttgart gehalten, zur Sicherung seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte mehr als 50 % der Anteile zu halten.

Ziel des Verbands Region Stuttgart ist es, unter Beachtung seiner ökologischen Verantwortung für die Region zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region beizutragen. Dabei sollten neue Formen der Wirtschaftsförderung zur Anwendung kommen und eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte und Gemeinden und der Landkreise erfolgen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und dem Gesellschaftsvertrag der WRS in der Sitzung vom 14.06.1995 zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem geänderten Satzungszweck der WRS erfolgte im Jahr 2015 eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages. Mit den Änderungen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Verband Region Stuttgart und die WRS nebeneinander stehen und der Verband Region Stuttgart auch weiterhin die Pflichtaufgabe der Wirtschaftsförderung hat - ein grundsätzlicher steuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht somit nicht. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird die Finanzierung dahingehend umgestellt, dass der Verband Region Stuttgart, der weiterhin alleiniger Finanzierer der WRS bleibt, einerseits eine institutionelle Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids über einen Zeitraum von fünf Jahren (nicht umsatzsteuerpflichtig), andererseits einen jährlichen Gesellschafterbeitrag leistet (umsatzsteuerpflichtig) (siehe Vorlage RV 21/2015). Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung um weitere fünf Jahre (2020-2024) sowie Ende 2024 um weitere drei Jahre (2025-2027) beschlossen (siehe Sitzungsvorlagen RV018/2019 bzw. RV020/2024).

Ende 2024 wurde eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages zur Regelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (siehe Sitzungsvorlagen RV023/2024), 2025 wurden Anpassungen u.a. bei den Themen Finanzierung, Verfügung über Geschäftsanteile, Zeitpunkt der Konstituierung des Aufsichtsrats und Bestellungsverfahren des Geschäftsführers (siehe Sitzungsvorlagen RV040/2025) vorgenommen

Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehören die Darstellung und Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Region Stuttgart, die Gewinnung und Betreuung von Investoren und Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung bereits hier ansässiger Unternehmen. Weitere Aufgaben sind das regionale Flächenmanagement, d. h. die Bereitstellung und Vermarktung bestehender und neuer gewerblicher Flächen sowie die Beratung von Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten. Außerdem stellt die WRS regionsweite Informationen zu Gewerbeflächen und -objekten bereit, unterstützt Unternehmen in Genehmigungs-, Finanzierungs- und Förderfragen und initiiert Kooperationen und Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der WRS im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart. Ab dem Haushaltsjahr 2025 gilt für die Mittelanmeldung der WRS: Vorberatung und Beschluss des Mittelbedarfs durch den



Aufsichtsrat der WRS und nichtöffentliche Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vor der Sommerpause, anschließend Aufnahme der Empfehlung in den Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation des Verbandshaushalts.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

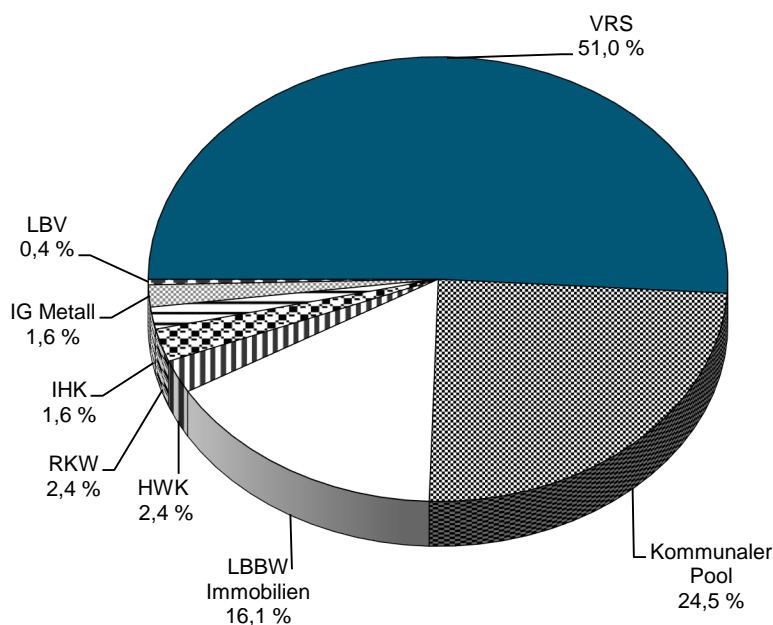
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eichwiesenring 11, 70567 Stuttgart) geprüft und am 4. Juli 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 636.558,39 Euro.

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>636.558,39 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
davon:		
Verband Region Stuttgart	324.670,34 Euro	51,0 %
Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V.	155.944,02 Euro	24,5 %
LBBW Immobilien Management GmbH	102.258,38 Euro	16,1 %
Handwerkskammer Region Stuttgart	15.338,76 Euro	2,4 %
RKW Baden-Württemberg GmbH	15.338,76 Euro	2,4 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	10.225,84 Euro	1,6 %
IG Metall Region Stuttgart (treuhänder.)	10.225,84 Euro	1,6 %
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.	2.556,45 Euro	0,4 %



## Beteiligungen

<b>Beteiligungsunternehmen:</b>	<b>Stammkapital:</b>	<b>Stammeinlage WRS:</b>	<b>in Prozent:</b>
BioRegio STERN Management GmbH	27.000 Euro	13.500 Euro	50,0 %
Film- und Medienfestival gGmbH	25.000 Euro	7.600 Euro	30,4 %
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	25.000 Euro	4.975 Euro	19,9 %
Gigabit Region Stuttgart GmbH	50.001 Euro	7.143 Euro	14,3 %
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	450.000 Euro	25.000 Euro	5,6 %

*jeweils Stand: 31.12.2024*

### **Laufende Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen:**

Bei der BioRegio STERN Management GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen gesellschaftsvertraglichen Zuschuss in Höhe von 275 TEUR (2024, brutto) zu leisten. Hinzu kommt eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 200 TEUR seit 2023.

Die WRS hielt an der Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH 30,4 % des Stammkapitals und hat zum 01.01.2025 weitere 2,93 % übernommen. Zudem fand zum gleichen Zeitpunkt eine Kapitalerhöhung zur Angleichung des Stammkapitals statt. Der Anteil der WRS beträgt nunmehr EUR 10.000,00 oder 33,33 %. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, im Rahmen der Neuordnung der Gesellschafterverhältnisse für das Geschäftsjahr 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 612.063,34 (Geschäftsjahr 2024 EUR 598.417,30) und für das Geschäftsjahr 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 631.037,30 zu leisten.

Bei der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 354 TEUR (2024, brutto) zu leisten. Hinzu kommt der direkte jährliche gesellschaftsvertragliche Zuschuss des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 446 TEUR (2024, brutto), sowie eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 400 TEUR seit 2022.

Bei der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238 TEUR (2024, brutto) zu leisten.

Bei der KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss (=Genossenschaftsbeitrag) in Höhe von 25 TEUR (2024, brutto) zu leisten. Hinzu kommt der jährliche Zuschuss des Verbands Region Stuttgart ebenfalls in Höhe von 25 TEUR (2024, brutto).

Diese Zuschüsse werden gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung:**

Michael Kaiser, Dipl.-Geograph

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.



### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden. Die Entsendungsbeschlüsse fanden in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) und 30.07.2025 statt (Sitzungsvorlage RV031/2025). Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 5.910 Euro (Vorjahr 5.130 Euro).

### Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024, mit Änderungen in 2025, waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- *Prof. Dr. André Reichel, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS* (Vorsitzender)
- *Andreas Hesky, Regionalrat (Freie Wähler), VRS* (stellv. Vorsitzender)
- Roland Bernhard, Landrat, Kommunaler Pool
- *Christof Deutscher, Regionalrat (AfD), VRS* (bis 30.07.2025)
- *Hannes Ernst, Regionalrat (AfD), VRS* (ab 30.07.2025)
- Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer, HWK
- Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin, IHK
- *Jürgen Kessing, Regionalrat (SPD), VRS* (ab 30.07.2025)
- *Matthias Klopfer, Regionalrat (SPD), VRS* (bis 30.07.2025)
- *Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*
- Alessandro Lieb, Bevollmächtigter, IG Metall
- Martin Riedißer, Geschäftsführer, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- *Dr. Bernd Vöhringer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Kommunaler Pool

### Beratende Mitglieder:

- *Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Susanne Widmaier, Bürgermeisterin, Kommunaler Pool
- *Melanie Witte, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Hartfried Wolff, Regionalrat (FDP), VRS* (1. Hälfte Wahlperiode)

### Ständiger Gast:

- *Rainer Wieland, Verbandsvorsitzender, VRS*

## Anzahl der Beschäftigten

---

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 76 Personen (Vorjahr: 72) umgerechnet auf Vollzeitkräfte beschäftigt, bzw. in der Summe 85 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit, zuzüglich dem Geschäftsführer.

### Mietverträge

Für die Geschäftsräume wurde im Jahr 2015 ein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Juli 2016 und wurde auf die Dauer von zehneinhalb Jahren fest abgeschlossen. Die Festmietzeit endet somit am 31. Dezember 2026. Die Grundmietzeit kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerungsoption muss jeweils 12 Monate vor Ablauf der Grundmietzeit ausgeübt werden.

Am 30. September 2014 wurde mit der Landeshauptstadt Stuttgart ein Mietvertrag für das Welcome Center Stuttgart (WCS) bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Zum 01. Januar 2017 wurde der Vertrag entfristet. Der Nutzungsvertrag ist an die Dauer der Kooperation gekoppelt.

### Kooperationsverträge

Mit den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Göppingen und Ludwigsburg bestehen Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Wirtschaftsförderung im jeweiligen Landkreis. Im Landkreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis bestehen zudem Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Europaarbeit im Landkreis.

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Mittelbereitstellung</b> des Verbands Region Stuttgart, aufgeteilt in:	<b>13.053</b>	<b>11.306</b>	<b>10.362</b>	<b>10.195</b>
Zuwendung (institutionelle Förderung), davon	6.571	5.462	5.050	4.950
- institutionelle Grundförderung (ab 2015)	6.156	4.900	4.800	4.700
- institut. Förd. betriebl. Altersvorsorge (ab 2019)	+370	+250	+250	+250
- Zuschuss 49 €-Ticket (ab 2024)	+45	+45		
- tarifliche Inflationsausgleichsprämie 2023/2024 (2024)		+267		
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	6.481	5.844	5.312	5.245

Ab dem Geschäftsjahr 2015 finanziert der Verband Region Stuttgart die WRS über eine institutionelle Förderung als Grundfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid (Haushaltsjahre 2015-2019) und über eine Fehlbedarfsfinanzierung der Projektarbeit mittels jährlichem Gesellschafterbeitrag (brutto). Die institutionelle Förderung betrug 4 Mio. Euro in 2015, jeweils jährlich um 100 TEUR ansteigend.

Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung als Grundfinanzierung um weitere fünf Jahre (Haushaltsjahre 2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Darüber hinaus wurde 2019 die institutionelle Förderung um jährlich weitere 250 TEUR erhöht, um den Mitarbeitenden der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu sichern.

Für 2024 wurde die 100% - Förderung des 49-Euro-Tickets als freiwillige Leistung für alle Beschäftigte beschlossen (45 TEUR) (siehe Vorlage WIV 223/2023). Darüber hinaus gewährt die WRS ebenso die tariflichen Inflationsausgleichsprämien (267 TEUR). Im Haushaltsplan 2024 waren daher 5.462 TEUR für die institutionelle Förderung angesetzt.

Ende 2024 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung als Grundfinanzierung um weitere drei Jahre (Haushaltsjahre 2025-2027) beschlossen (siehe Vorlage RV020/2024).



## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>253</b>	<b>249</b>	<b>251</b>	<b>255</b>	<b>289</b>	<b>266</b>	<b>307</b>
I. Immat. Vermögensgegenst.	12	12	11	19	35	113	152
II. Sachanlagen	167	166	194	190	207	106	116
III. Finanzanlagen	74	71	46	46	46	46	39
3. Beteiligungen	74	71	46	46	46	46	39
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.339</b>	<b>4.521</b>	<b>5.174</b>	<b>4.641</b>	<b>4.597</b>	<b>4.061</b>	<b>3.346</b>
II. Ford. u. sonst. Verm.ggst.	848	1.436	1.054	682	564	789	701
1. Ford. aus Liefer. u. Leistungen	152	55	222	78	30	93	135
2. Ford. gegen verbundene Untern.	0	0	0	0	0	12	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	0	2	0	0	3	1	9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	695	1.379	832	604	531	683	556
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.491	3.085	4.120	3.959	4.033	3.272	2.644
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>143</b>	<b>72</b>	<b>50</b>	<b>188</b>	<b>23</b>	<b>37</b>	<b>99</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>4.735</u></b>	<b><u>4.842</u></b>	<b><u>5.475</u></b>	<b><u>5.083</u></b>	<b><u>4.909</u></b>	<b><u>4.364</u></b>	<b><u>3.752</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.795</b>	<b>2.312</b>	<b>3.289</b>	<b>3.047</b>	<b>2.969</b>	<b>2.240</b>	<b>1.600</b>
I. Gezeichnetes Kapital	637	637	637	637	637	637	637
II. Kapitalrücklage	6.586	7.117	6.818	6.290	5.665	4.713	3.871
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
V. Jahresergebnis	-5.428	-5.442	-4.165	-3.879	-3.333	-3.110	-2.908
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.617</b>	<b>1.494</b>	<b>1.370</b>	<b>1.361</b>	<b>1.317</b>	<b>1.325</b>	<b>1.320</b>
3. Sonstige Rückstellungen	1.617	1.494	1.370	1.361	1.317	1.325	1.320
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>947</b>	<b>741</b>	<b>814</b>	<b>623</b>	<b>599</b>	<b>772</b>	<b>829</b>
2. Verbindlichk. ggüber Kreditinst.	12	10	5	2	2	1	2
3. Erhaltene Anzahlungen	123	113	77	15	0	93	149
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	671	537	659	536	525	586	521
6. Verbindl. ggüber verbund. Untern.	0	0	0	0	0	1	51
7. Verbindlichk. ggüber Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	54	0	0	2	0	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	88	79	73	68	72	91	106
<b>D. Rechn.abgr.posten</b>	<b>376</b>	<b>296</b>	<b>2</b>	<b>52</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>3</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>4.735</u></b>	<b><u>4.842</u></b>	<b><u>5.475</u></b>	<b><u>5.083</u></b>	<b><u>4.909</u></b>	<b><u>4.364</u></b>	<b><u>3.752</u></b>

**Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):**

	<b>Plan 2025</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
Umsatzerlöse	2.546	2.633	1.795	2.159	1.943	1.893	1.201
Sonstige betriebliche Erträge	2.062	3.276	2.150	2.863	2.150	1.650	1.311
Institutionelle Förderung VRS *	6.571	5.462	5.462	5.050	4.950	4.850	4.750
<b>Gesamtleistung</b>	<b>11.179</b>	<b>11.371</b>	<b>9.407</b>	<b>10.072</b>	<b>9.042</b>	<b>8.393</b>	<b>7.261</b>
Materialaufwand	-120	-119	-120	-111	-104	-91	-89
Personalaufwand	-7.624	-6.801	-6.653	-6.697	-5.907	-5.515	-5.281
Abschreibungen	-120	-81	-120	-78	-103	-88	-133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.776	-9.875	-8.304	-8.673	-7.092	-6.581	-5.089
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-16.640</b>	<b>-16.876</b>	<b>-15.197</b>	<b>-15.559</b>	<b>-13.206</b>	<b>-12.274</b>	<b>-10.592</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-5.461</b>	<b>-5.506</b>	<b>-5.790</b>	<b>-5.487</b>	<b>-4.164</b>	<b>-3.881</b>	<b>-3.331</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	20	76	20	47	3	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	0	-4	0	-3	0	-3
Finanzergebnis	17	76	17	47	-1	3	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.445</b>	<b>-5.430</b>	<b>-5.774</b>	<b>-5.441</b>	<b>-4.165</b>	<b>-3.878</b>	<b>-3.332</b>
Sonstige Steuern	-2	-1	-2	-1	-1	-2	-1
<b>Jahresergebnis *</b>	<b><u>-5.446</u></b>	<b><u>-5.428</u></b>	<b><u>-5.775</u></b>	<b><u>-5.442</u></b>	<b><u>-4.165</u></b>	<b><u>-3.879</u></b>	<b><u>-3.332</u></b>

\* Hinweis: Die institutionelle Förderung des Verbands Region Stuttgart wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der Darstellung hier jedoch zur besseren Sichtbarkeit in einer eigenen Zeile dargestellt. Das Jahresergebnis (netto) wird gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart (brutto).

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

#### Allgemeines

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.10.1995 aufgenommen. Der Gegenstand des öffentlich getragenen Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Böblingen, Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Landeshauptstadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices). Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet. Die Gesellschaft ist somit eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG.

#### Ziele und Strategien

Ziel der WRS ist es, für Investoren und Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf umliegenden Landkreisen als zentraler Ansprechpartner zu dienen. Durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen und gezieltes Standortmarketing macht sie hierbei die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes nachhaltig bekannt, unterstützt Unternehmen bei der Ansiedlung und fördert mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Standortes. Bei ihrer projektorientierten Arbeit kooperiert sie



intensiv mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderungen, Berufskammern und weiteren Akteuren.

#### *Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war weiterhin von den Folgen multipler Krisen, insbesondere den daraus resultierenden extremen Energiepreiserhöhungen, sowie finanzpolitischen Entscheidungen wie Leitzinsanpassungen und Haushaltskürzungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft hatte wegen bestehender Liefer- und Materialengpässe, steigender Preise sowie dem immer eklatanteren Fachkräftemangel Mühe, sich insbesondere im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,2 % mehr als im Vorjahr und erneut so viele wie noch nie in Deutschland, allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen.

Im Jahr 2024 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Inflationsrate deutlich unter den Werten der drei Vorjahre. Allerdings stiegen die Preise für Dienstleistungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit +3,8 % überdurchschnittlich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2024 mehrere Zinssenkungen um insgesamt 110 Basispunkte von 4,25 % auf 3,15 % vorgenommen und somit die zuletzt straffe Geldpolitik entscheidend gelockert.

Die privaten Konsumausgaben stiegen in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders erhöhte Ausgaben wurden in den Bereichen Gesundheit (+2,8 %) und Verkehr (+2,1 %) verzeichnet.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 118,8 Milliarden Euro. Bezogen auf das BIP ergibt sich für den Staat im Jahr 2024 eine Defizitquote von 2,8 %.

Im Gesamtjahr 2024 sanken die Exporte um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr, während die Importe nach Deutschland um 3,0 % zurück gingen. Die meisten deutschen Exporte gingen im Jahr 2024 bereits zum zehnten Mal in Folge in die Vereinigten Staaten. Dorthin wurden Waren im Wert von 161,4 Milliarden Euro exportiert. Demgegenüber standen Importe aus den USA im Wert von 91,4 Milliarden Euro, das waren 3,4 % weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2024 verzeichnete Deutschland einen Außenhandelsüberschuss von 241,2 Milliarden Euro und somit fast ein Drittel davon im Handel mit den USA.

#### *Geschäftsumfeld Region Stuttgart*

Nachdem in den Vorjahren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs in fast allen wirtschaftlich relevanten Bereichen große Umwälzungen mit sich gebracht oder verstärkt hatten, sind die wirtschaftlichen Herausforderungen nun besonders von geopolitischen Spannungen und den Nachwirkungen der hohen Inflation geprägt. Diese sind von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, was sich unter anderem in anhaltenden Tarifkonflikten und einem angespannten Arbeitsmarkt zeigt. Dass die kurzfristige soziale Krisenbewältigung mit der angestrebten mittelfristigen ökonomischen Erholung und der langfristigen Erreichung aller ökologischen Ziele verbunden werden muss, birgt insgesamt mehr Risiken als Chancen, scheint aber unausweichlich. Denn auch wenn viele der oben genannten Faktoren hemmend auf regionale Unternehmen und Institutionen wirken können, profitieren diese doch von ihrer bewährten Problemlösungskompetenz – sei es bei der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle, der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze oder der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ging und geht die Region Stuttgart strategisch auf diese Entwicklungen ein, um in der Europäischen Union ein verlässlicher Wirtschafts- und Innovationsstandort zu bleiben sowie Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit zu werden. Grundlegende Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist dabei, von entsprechenden Förderkulissen zu profitieren und diese für die

regionale Wirtschaft verfügbar zu machen. Hierbei gewinnt die gezielte Unterstützung von Transformationsprozessen, insbesondere im Bereich der Automobil- und Zulieferindustrie, weiter an Bedeutung. Eine drohende Deindustrialisierung kann aber angesichts immer noch großer Interdependenzen allein dadurch nicht aufgefangen und zum allgemeinen Problem für den Produktionsstandort Region Stuttgart werden. Zurückgehende Direktinvestitionen in Deutschland insgesamt zeigen, dass dringend die politischen Rahmenbedingungen für mehr Planungs- und Entscheidungssicherheit und somit mehr Innovationen und Investitionen am Standort und in den Standort verbessert werden müssen.

#### *Schwerpunkte der Tätigkeit 2024*

In der Region Stuttgart wurden schon immer Antworten auf die jeweils drängenden Probleme der Zeit gefunden und permanent Innovationen entwickelt. Das ist, was den Kern der Region Stuttgart ausmacht. Auch in Zeiten massiver, vielfältiger und ungewohnter Herausforderungen und Anpassungserfordernissen bleibt die Region Stuttgart ein starker, resilienter Innovations- und Wirtschaftsstandort. Dies zu fördern und die regionale Wirtschaft beim Ergreifen darin liegender Chancen zu unterstützen, ist Aufgabe der WRS und 2024 mit folgenden Schwerpunkten verfolgt worden:

#### Investitionen und Ansiedlungen begleiten

Angesichts der sich beschleunigenden Transformation der Wirtschaft sind die Unternehmen der Region Stuttgart auf Flächen angewiesen – sowohl für Neubauten als auch für Bestandsobjekte. Der Flächenbedarf resultiert aus den sich wandelnden Anforderungen, etwa durch neue Produkte und Produktionsformen, die parallel zu den laufenden Prozessen umgesetzt werden müssen. Gleichzeitig benötigen auch Interessenten für Ansiedlungen in der Region dafür passende Flächen. Um all diese Unternehmen optimal bei der Standortwahl zu unterstützen, analysiert die WRS das regionale Angebot an Gewerbeflächen, erfasst den aktuellen Bestand sowie den Bedarf an neuen Flächen und identifiziert Leerstände. Zudem kooperiert sie eng mit den Kommunen in der Region Stuttgart und berät Unternehmen bei der Suche nach einem passenden Standort für Investitionen.

#### Technologischen Wandel und Digitalisierung befördern

Künstliche Intelligenz und Digitalisierung stellen kleine und mittlere Unternehmen vor Herausforderungen, bieten jedoch auch Chancen, sich im globalen Wettbewerb anzupassen. Unterstützungsangebote helfen, Produkte, Geschäftsmodelle und Prozesse weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund fördert die WRS den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Unternehmen und bietet Orientierung durch ein breites Spektrum an Veranstaltungsformaten. Durch Angebote und Unterstützungsservices können die Firmen neues Wissen erwerben, Netzwerke aufbauen und mit dem technologischen Wandel Schritt halten. Die regionalen Kompetenzzentren stärken Unternehmen zudem dabei, neue Themenfelder und Technologien zu erschließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen zu entwickeln.

#### Nachhaltige Nutzung von Ressourcen vorantreiben

Innovative technologische Ansätze können dabei helfen, klima- und ressourcenschonend zu wirtschaften und dadurch ein Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie herzustellen. Um es der regionalen Wirtschaft zu ermöglichen, diese Potenziale zu nutzen und die Region weiterhin erfolgreich und lebenswert zu gestalten, ist die WRS grundsätzlich in ihren Angeboten nachhaltig aufgestellt. Zudem initiiert sie verschiedene Projekte, die Nachhaltigkeit als Innovationsmotor fördern. Die WRS informiert Unternehmen über ressourcenschonende Ansätze in den Bereichen alternative Antriebe, betriebliche Mobilität, Bauen der Zukunft und Umwelttechnologien. Zudem unterstützt sie Unternehmen ganz konkret auf ihrem Weg hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften.

#### Unternehmertum und Kreativität fördern

Eine starke Wirtschaft benötigt stets frische Ideen, kreative Lösungen und innovative Produkte. Gründungen aus Hochschulen oder Spin-offs etablierter Unternehmen sind von herausragender Bedeutung, aber auch auf Unterstützung angewiesen, um erfolgreich zu starten und nachhaltig zu wachsen. Die



WRS vermittelt deshalb Kompetenzen, Kontakte und Arbeitsräume, macht auf Fördermöglichkeiten aufmerksam und arbeitet mit verschiedenen regionalen Start-up-Initiativen zusammen.

Auch von der Kreativwirtschaft gehen dank ihrer engen Verzahnung mit klassischen Industriezweigen im Bereich Innovation wichtige Impulse aus. Gleichzeitig ist die Kreativwirtschaft in der Region Stuttgart auch eigenständig stark vertreten und mit allen Teilbranchen gut positioniert. Die WRS unterstützt diese Branchen gezielt, wobei Film Commission Region Stuttgart und Pop-Büro Region Stuttgart speziell die Film- und Musikindustrie betreuen.

#### Gestaltung der Arbeitswelt und Fachkräftesicherung unterstützen

Die WRS unterstützt Personalverantwortliche angesichts sich verändernder technologischer, ökonomischer, demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen bei der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften, fördert Synergien und Vernetzung, sensibilisiert für Trends und neue Themen und begleitet so die regionalen Schlüsselbranchen in ihrem Transformationsprozess. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für weiterführende Unterstützungsangebote, vernetzt mit Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis und erleichtert über den Welcome Service Region Stuttgart auch den Zugang zu internationalen Fachkräften. Zudem stellt die WRS Praxisbeispiele vor, gibt Anregungen, neue Methoden zu erproben, und unterstützt beim Aufbau eines strategischen Personalmanagements. Um den Dialog in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu fördern, für Transparenz bei den Angeboten verschiedener Akteure zu sorgen, vernetzt die WRS relevante Intermediäre und schafft Plattformen.

#### Standort positionieren

Mit ihren 179 Kommunen ist die Region Stuttgart ein international ausgerichtetes und zukunftssträchtiger Standort mit hochqualifizierten Fachkräften. Dieses erfahrbar zu machen, ist eine wesentliche Aufgabe der WRS. Die Veränderung der Lebenswelt, die Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz und der Bedarf an Fachkräften, um nur einige Themen zu nennen, stellt Akteur\*innen jedoch täglich vor neue Herausforderungen. Die WRS begleitet diese Herausforderungen inhaltlich, informiert über ihre Angebote und ermutigt Unternehmen, sich mit neuen Gegebenheiten der Wirtschafts- und Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Dafür nutzt sie analoge und digitale Auspielwege.

Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist auch die Europäische Union. Gemeinsam mit anderen europäischen Regionen können Ideen entwickelt und umgesetzt werden. Die WRS und der Verband Region Stuttgart setzen daher das regionale Europa-Engagement mit den Schwerpunkten Standortmarketing, Vernetzung, Information, Interessenvertretung sowie EU-Förderprojekte gemeinsam um. Mit dem Europabüro in Brüssel vertritt die Region Stuttgart regionale Interessen und leitet Neuerungen in die Region Stuttgart weiter. Kontakt zur EU hält die WRS, indem sie den Austausch mit dort ansässigen Akteur\*innen pflegt.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 15.581 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.959 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 16.961 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.428 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 11.371 TEUR (Vorjahr: 10.072 TEUR).

Die Gesamtleistung wurde mit folgenden Projekten (Angaben in TEUR):

- Förderprojekte	8.521
- Standortmanagement	1.435
- Standortentwicklung III	305
- Standortentwicklung I	62

- Standortentwicklung IV	46
- Standortentwicklung II	26
- Strategie und internationale Beziehungen	17
- Standortmarketing	15
- Übrige	<u>944</u>
- Gesamtleistung	11.371

erwirtschaftet und liegt um ca. 12,9 % über dem Vorjahresniveau.

Dabei hat die WRS Umsatzerlöse mit der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Esslingen, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Böblingen, der Geschäftsbesorgung für den Rems-Murr-Kreis, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Göppingen sowie diversen Dienstleistungen gegenüber Kommunen und Unternehmen aus der Region erzielt.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 104 erhöht. Dies resultiert aus der gestiegenen Mitarbeiterzahl (4 Vollzeitäquivalente) sowie moderaten Gehaltsanpassungen. Gegenläufig wirkt der geringere Restanteil der Inflationsausgleichsprämie, die in 2024 ausgezahlt wurde. Im Berichtsjahr waren umgerechnet in Vollzeitäquivalente durchschnittlich 76 Personen bei der WRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um den gewohnt hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Zur privaten Absicherung ihrer Altersversorgung bietet das Unternehmen den Mitarbeitern die Einzahlung in eine Unterstützungskasse sowie die Einzahlung in eine Direktversicherung bei Gehaltsumwandlung an.

Durch die Beschäftigung von Praktikanten, Volontären und MA-Studenten bildet die WRS Mitarbeiter aus. Damit trägt sie in nicht unerheblichem Umfang zur Qualifizierung von Arbeitnehmern im tertiären Sektor bei, der gerade in der Region Stuttgart einen überdurchschnittlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet und dessen Anteil in der Zukunft noch steigen wird.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 85 durchgeführt. Hiervon entfielen TEUR 11 auf immaterielle Vermögensgegenstände, TEUR 71 auf Sachanlagen - insbesondere die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung - und TEUR 3 auf Finanzanlagen.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 81. Die Erhöhung der Abschreibungen ist bedingt durch die leicht gestiegene Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der WRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 TEUR 16.961 betragen und lag damit um 8,4 % über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 15.641).

Das Projektvolumen der WRS beinhaltet eine Vielzahl von Projekten. Das Projektvolumen wird im Rahmen der Kostenrechnung der WRS erfasst und weist für das Jahr 2024 folgende Werte auf:

	<u>Projektvolumen 2024 in TEUR</u>
- Standortentwicklung III	1.941
- Standortmanagement	1.621
- Standortentwicklung I	1.302
- Standortmarketing	903
- Film und Medienfestival gemeinnützige GmbH	598
- Strategie und Internationale Beziehungen	393
- Standortentwicklung IV	389
- Standortentwicklung II	141
- Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	297
- Gigabit Region Stuttgart GmbH	245
- BioRegio STERN Management GmbH	231
- KI-Allianz Baden-Württemberg eG	<u>21</u>
	8.082



Der Anteil der direkten Projektaufwendungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) an der Summe des Geschäftsvolumens (TEUR 16.961) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 47,65 % und lag damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (44,98 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.428.333,83 fällt unwesentlich geringer als geplant aus und resultiert mit EUR 622.309,30 aus dem Projekt Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH, mit EUR 277.380,00 (brutto) aus dem Projekt BioRegio STERN Management GmbH, mit EUR 353.777,78 (brutto) aus dem Projekt Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH, mit EUR 291.654,05 (brutto) aus dem Projekt Gigabit Region Stuttgart GmbH, mit 48.930,67 EUR (brutto) aus dem Projekt KI-Allianz Baden-Württemberg eG und im Übrigen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und den anderen Projekten der WRS. Die derzeit nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr wirksam.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2024 TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 82) betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände.

Die WRS war zum 31.12.2024 an folgenden Gesellschaften beteiligt und hat insoweit folgende Beträge aktiviert:

	<u>TEUR</u>
Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH	23
BioRegio STERN Management GmbH	14
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	5
Gigabit Region Stuttgart GmbH	7
KI-Allianz Baden-Württemberg eG 25	25

Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 4.521 in 2023 auf TEUR 4.339 in 2024 verringert. Diese Verringerung ist in erster Linie auf die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 1.379 im Vorjahr auf jetzt TEUR 695 aufgrund geringerer Forderungen aus Zuwendungen zurückzuführen, gegenläufig wirkt die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 55 im Vorjahr auf jetzt TEUR 152 und die Erhöhung des Kassenbestandes von TEUR 3.085 im Vorjahr auf jetzt TEUR 3.491.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 1.617 leicht höher als im Vorjahr (TEUR 1.494). Der Hintergrund hierfür liegt insbesondere in gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie gestiegenen Rückstellungen für Projektrisiken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich überwiegend zahlungsbedingt von TEUR 537 im Vorjahr auf TEUR 671 zum 31.12.2024 leicht erhöht und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 637. Insgesamt ist das Eigenkapital um TEUR 517 gesunken. Im Wesentlichen spiegelt sich hierin die Differenz aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung des Vorjahresverlustes (TEUR -5.442) und der Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Gesellschafterbeiträge 2024 (TEUR 4.911) wider. Die Abweichung im Jahresergebnis (TEUR 13) berücksichtigend ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.795 (Vorjahr: TEUR 2.312). Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge, um auf die Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Transformation und der damit einhergehenden zu erwartenden Belastungen der Wirtschaft reagieren und unsere satzungsmäßigen Aufgaben verstärkt umsetzen zu können.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 1.795 belief sich auf rund 38 % der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 4.735 und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr ebenso wie in den Vorjahren jederzeit ausreichend. Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 5.428 ist bedingt durch den Gesellschaftszweck. Der Jahresfehlbetrag wird im Wesentlichen durch den Gesellschafterbeitrag des Gesellschafters Verband Region Stuttgart (TEUR 4.911) gedeckt. Daneben ist geplant, den Restbetrag aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

BioRegio STERN Management GmbH:

Die WRS hält an der BioRegio STERN Management GmbH 50,0 %. Das Stammkapital beträgt EUR 27.000,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon EUR 13.500,00. Daneben hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 275.000,00 (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH:

Die WRS hält an der Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH seit dem Jahr 2000 26 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 25.000,00. Im Februar 2006 hat die WRS von einem anderen Gesellschafter weitere EUR 1.100,00 (4,4 % des Stammkapitals) und zum 01.01.2025 weitere 2,93 % übernommen. Zudem fand zum gleichen Zeitpunkt eine Kapitalerhöhung zur Angleichung des Stammkapitals statt. Der Anteil der WRS beträgt nunmehr EUR 10.000,00 oder 33,33 %. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, im Rahmen der Neuordnung der Gesellschafterverhältnisse für das Geschäftsjahr 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 612.063,34 (Geschäftsjahr 2024 EUR 598.417,30) und für das Geschäftsjahr 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 631.037,30 zu leisten. Diese Zuschüsse werden gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2017 an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH 19,9 %. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 4.975,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 353.777,78 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Gigabit Region Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2019 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH 14,286 %. Das Stammkapital beträgt EUR 50.001,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 7.143,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG:

Die WRS hält seit dem Jahr 2023 an der KI-Allianz Baden-Württemberg eG 5,5555 %. Das Stammkapital beträgt EUR 450.000,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon EUR 25.000,00. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 20.883,50 (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Die WRS hat seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Büro in Brüssel. Es trägt den Titel „Europabüro der Region Stuttgart - Stuttgart Region European Office“. Das Büro vertritt die regionalen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Region Stuttgart mit seinen 2,8 Millionen Bürgern in 179 Kommunen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.

Das Büro verfolgt keine erwerbs- und gewerbemäßigen Ziele in Brüssel. Im Büro arbeiten zwei Mitarbeiter sowie in unregelmäßigen Abständen Praktikanten.



Es handelt sich beim Büro in Brüssel jedoch mangels Umsatzerzielungsabsicht um keine Zweigniederlassung und damit auch nicht um eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne (gem. § 12 Abgabenordnung).

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die WRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken mit einem Risikomanagementsystem, das Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein Element unserer unternehmerischen Entscheidungen ist. Ziel ist es dabei, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit entstehenden potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer der Gesellschafter Verband Region Stuttgart seine Geldmittel akquiriert. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer erneuten Außenprüfung können nie ganz ausgeschlossen werden - wir sehen allerdings im Hinblick auf die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 06.05.2015, die sich auf die finanzielle Neuausrichtung der Gesellschaft und deren umsatzsteuerrechtliche Behandlung bezieht, keine gesondert zu erwähnenden steuerlichen Risiken. Die Zahlungen des Verband Region Stuttgart werden ab dem Kalenderjahr 2015 in Form einer institutionellen Förderung (echter nichtsteuerbarer Zuschuss) und in Form eines umsatzsteuerpflichtigen Gesellschafterbeitrages, der der Abdeckung des geplanten Jahresfehlbetrags dient, geflossen. Die Vorsteuern, soweit sie mit den steuerpflichtigen und steuerbaren Ausgangsumsätzen im engen Zusammenhang stehen, sind unter den Voraussetzungen des § 15 UStG voll abzugsfähig und nicht nach § 15 Abs. 4 UStG aufzuteilen. Die Institutionelle Förderung betrug für das Geschäftsjahr 2024 EUR 5,46 Mio. und wird für das Geschäftsjahr 2025 EUR 6,57 Mio. betragen. Der umsatzsteuerliche Gesellschafterbeitrag belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 5.844.200,00 (brutto) bzw. EUR 4.911.092,44 netto. Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Gesellschafterbeitrag in Höhe von EUR 6.881.250,00 (brutto) geplant.

Mit Beschluss vom 18.12.2024 hat die Regionalversammlung die Verlängerung der Institutionellen Förderung für die Jahre 2025 - 2027 mit einem Gesamtvolumen von EUR 20,31 Mio. (EUR 6,57 Mio. für 2025, EUR 6,77 Mio. für 2026 und EUR 6,97 Mio. für 2027) beschlossen.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, weitere Umsatzerlöse im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen und weitere Fördermittel für Projekte zu erhalten, die dem Satzungszweck der Gesellschaft entsprechen. Dies führt jedoch nicht zu Gewinn, da zusätzliche Erträge für den Satzungszweck der Gesellschaft verwendet werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2025 ausreichen, alle Verpflichtungen abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, bestehen keine Risiken die Liquidität betreffend.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit und auf Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Als Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sehen wir uns in der Verantwortung, die Unternehmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels (Transformation und Digitalisierung), der Energiekrise und der Klimakrise zu unterstützen. Die

derzeit größte Herausforderung für die Wirtschaft besteht sicherlich darin, mittelfristig mögliche Betriebsstilllegungen durch Energieengpässe zu verhindern und durch Diversifizierung der Verunsicherung auf den Märkten zu begegnen. Auch davon sind wiederum nahezu alle Unternehmen der Region betroffen, da der industrielle Kern energieintensiv ist und steigende Preise oder ausbleibende Versorgung ganze Cluster in ihrer Wertschöpfung beeinträchtigen können. Wie sehr und wie lang die Wirtschaft in der Region Stuttgart angesichts dieser Kaskade von Krisen für eine Rückkehr zu einer neuen Normalität zu kämpfen hat und welche nachhaltig negativen Einflüsse sich auf die Wirtschaftsstruktur ergeben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzen.

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 hat aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr EUR 15,6 Mio.).

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf TEUR 5.783 und liegt damit unter dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 und spiegelt das damit verbundene höhere Geschäftsvolumen wider. Der Fehlbetrag soll durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart gedeckt werden.

## Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH  
 Marktstraße 2 (Haus des Tourismus, seit 01.05.2025, Eröffnung am 17.10.2025)  
 70173 Stuttgart  
 Tel.: 0711 2228-0  
 E-Mail: [info@stuttgart-tourist.de](mailto:info@stuttgart-tourist.de)  
 Internet: [www.stuttgart-tourist.de](http://www.stuttgart-tourist.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26. September 1994. Die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 16873 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 10. Dezember 2010 geändert.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) hat, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Stadt Stuttgart, der im Regio Stuttgart Marketing-Tourismus e.V. zusammengeschlossenen Kommunen sowie der regionalen Aufgabenstellung des Verbands Region Stuttgart Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketing-Aktivitäten; hierzu gehören insbesondere:

- die allgemeine Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Standort;
- Förderung von Einrichtungen des Tourismus,
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Veranstaltungen,
- die Verbesserung des touristischen Angebots,
- Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region,
- fördern, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen aller Art.

#### Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings als Pflichtaufgabe definiert wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Beteiligung an einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft eröffnet die Möglichkeit, Tourismusförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben.

Die Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zum zweiten, nebenamtlich tätigen Geschäftsführer der RSMT sichert die Abstimmung zwischen der RSMT und der WRS. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Beteiligung und dem Gesellschaftsvertrag der RSMT und der Benennung des damaligen Geschäftsführers der WRS, Dr. Walter Rogg als nebenamtlichem Geschäftsführer der RSMT durch den Verband Region Stuttgart in der Sitzung vom 28. Januar 1998 zugestimmt.

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der RSMT für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

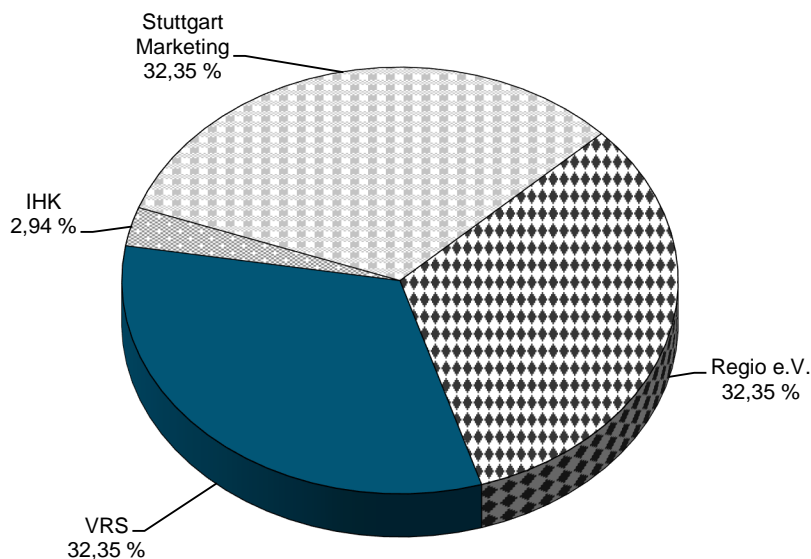
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG (Kronprinzstraße 8, 70173 Stuttgart) geprüft und am 19. September 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 187.000 Euro.

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>187.000,00 Euro</b>	<b>100,00 %</b>
davon:		
Verband Region Stuttgart	60.500,00 Euro	32,35 %
Stuttgart-Marketing GmbH	60.500,00 Euro	32,35 %
Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V.	60.500,00 Euro	32,35 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	5.500,00 Euro	2,94 %



## Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen	Stammkapital	Stammeinlage RSMT	in Prozent
Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg	192.400 Euro	10.400 Euro	5,4 %

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### Geschäftsführung:

Die RSMT hat drei Geschäftsführer. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Armin Dellnitz. Nebenamtliche Geschäftsführer sind Michael Kaiser und Elmar Rebmann.

Mit der Übernahme der Geschäftsanteile durch den Verband Region Stuttgart 1998 wurde im Gesellschaftsvertrag festgehalten, dass der Verband Region Stuttgart und die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. jeweils einen nebenamtlichen Geschäftsführer vorschlagen. Die Benennung von Michael Kaiser als nebenamtlicher Geschäftsführer erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage RV095/2023).

Da die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, wird sie nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsordnung vom 24. März 2011.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 betragen 126.945,04 Euro (Vorjahr 121.160,04 Euro).

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet, wie auch die anderen beiden Hauptgesellschafter, sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt. Die IHK Region Stuttgart stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 6.100 Euro (Vorjahr 5.600 Euro).

### Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Regio e.V. (Stellv. Vorsitzender)
- Hans-Rudi Bühle, Bürgermeister, Regio e.V.
- *Hannes Ernst, Regionalrat (AfD), VRS*
- Tobias Heinzmann, Erster Bürgermeister, Regio e.V.
- Dr. Susanne Kaufmann, Direktorin, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Jürgen Kessing, Regionalrat (SPD), VRS*
- Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Regio e.V.
- *Sabine Kober, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Elke Kreiser, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS*
- Jürgen Leinwand, Geschäftsführer, IHK

- Gerd Maisch, Regionalrat (Freie Wähler), VRS
- Luigi Pantisano, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Dejan Perc, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Heike Ruck, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS
- Michael Warth, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Regio e.V. (bis 31.12.2024)
- Sebastian Wolf, Oberbürgermeister, Regio e.V.
- Tassilo Zywietz, Geschäftsführer, IHK

**Ständiger Gast:**

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

## Anzahl der Beschäftigten

---

Mitarbeiter sind die drei Geschäftsführer. Es sind keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

## Wichtige Verträge

---

### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stuttgart-Marketing GmbH

Am 3. Januar 2022 wurde der mit der Stuttgart-Marketing GmbH (SM) geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag inkl. Beteiligung an gemeinsamen Marketingaktivitäten neu vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung beteiligt sich die RSMT an den Direktkosten als auch den Kostenstellenkosten der Bereiche Marketing, Marktforschung sowie Convention Bureau Hotelkooperation mit jeweils 50 %. Die Bereiche Buchhaltung, Auszubildende und Geschäftsleitung (ohne Bezüge des Geschäftsführers) werden pauschal mit 250 TEUR abgegolten. Der Vertrag hat bis Ende 2024 Gültigkeit.

Die Leistungsverrechnung der SM an die RSMT stellte sich wie folgt dar (=Aufwandspositionen in der GuV der RSMT, die also von der SM an die RSMT berechnet und weiterbelastet werden):

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Anteilige Aufwendungen:		
- Marketingaufwendungen SM	1.335	1.348
- Miete i-Punkt	58	58
- Betrieb Tourist Information Flughafen	35	50
- Beteiligung Convention Bureau	50	50
- Sonstige Aufwendungen SM	149	335
Pauschale Geschäftsbesorgung	250	250
<b>Summe</b>	<b>1.877</b>	<b>2.091</b>

### Untervermietung des i-Punkt

Die Stuttgart-Marketing GmbH hat mit Vertrag vom 30. Juni 1998 der RSMT eine Mitbenutzung des i-Punktes ermöglicht. Das Untermietobjekt liegt in der Königstraße 1 A, Stuttgart. Diese Vereinbarung wurde nach Beendigung der Umbaumaßnahmen durch eine neue Vereinbarung vom 14.11./

29.11.2011 abgelöst. An diesem Standort kann die RSMT über Aktionen und Aktivitäten u. a. über eine Touch-Wall informieren und auch Prospekte präsentieren.

### Kooperationsvertrag Messe Stuttgart

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH hat mit Vertrag vom 19. Dezember 2018/7. Januar 2019 einen Kooperationsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart GmbH geschlossen. Er betrifft die Nutzung der Flächen und Bildschirme des Angebots „FREIZEIT – ein Afterwork-Service der Messe Stuttgart“. Diese Vereinbarung ist zum 30. November 2024 ausgelaufen.

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Gesellschafterzuschüsse,</b> davon (jeweils brutto):	<b>2.535</b>	<b>2.535</b>	<b>2.535</b>	<b>2.535</b>
Stuttgart Marketing GmbH	845	845	845	845
Regio Stuttgart Marketing u. Tourismus e.V.	845	845	845	845
Verband Region Stuttgart	845	845	845	845

Gemäß § 17 des 2010 geänderten Gesellschaftsvertrags haben sich die drei Hauptgesellschafter verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Gesellschaft zu entrichten. Der Zuschuss betrug ab dem Geschäftsjahr 2011 für jeden Gesellschafter 575.000,00 Euro pro Jahr.

Seit 2013 unterliegen die Zuschüsse der Umsatzsteuer. In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde daher beschlossen, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2014 zuzüglich der Umsatzsteuer geleistet werden, das entspricht 684.250,00 Euro je Hauptgesellschafter.

Seit dem Jahr 2013 weist die RSMT in ihren Jahresabschlüssen Fehlbeträge aus. Ausgeglichen wurden diese durch zuvor gebildete Rücklagen. Unter Aufrechterhaltung der Leistungen hätten die Rücklagen im Jahr 2017 nicht mehr ausgereicht, um den anzunehmenden Fehlbetrag auszugleichen. Die Gesellschafter der RSMT haben sich daher darauf verständigt, den Zuschuss der drei Hauptgesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2017 auf 710.000,00 Euro (bzw. 844.900,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer) zu erhöhen und dementsprechend den Gesellschaftsvertrag zu ändern (Sitzungsvorlage 39/2016, Regionalversammlung am 20.07.2016).

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>34</b>	<b>45</b>	<b>56</b>	<b>13</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
2. Entgeltlich erworbene Software	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	0	3	13	24	34	45	3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3	13	24	34	45	3
III. Finanzanlagen	10	10	10	10	10	10	10
3. Beteiligungen	10	10	10	10	10	10	10
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>973</b>	<b>1.226</b>	<b>1.221</b>	<b>745</b>	<b>1.036</b>	<b>750</b>	<b>641</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229	375	886	606	470	295	119
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	3	12	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0	155	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	229	375	886	605	467	128	119
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	744	851	335	139	565	455	522
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>984</u></b>	<b><u>1.245</u></b>	<b><u>1.251</u></b>	<b><u>787</u></b>	<b><u>1.080</u></b>	<b><u>806</u></b>	<b><u>654</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>861</b>	<b>802</b>	<b>859</b>	<b>716</b>	<b>722</b>	<b>740</b>	<b>576</b>
I. Gezeichnetes Kapital	187	187	187	187	187	187	187
IV. Gewinnvortrag	616	672	529	535	553	389	341
V. Jahresergebnis	58	-56	143	-6	-18	165	48
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>19</b>
3. Sonstige Rückstellungen	20	20	23	20	17	17	19
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>103</b>	<b>422</b>	<b>368</b>	<b>51</b>	<b>341</b>	<b>49</b>	<b>60</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	4	109	5	10	27	28
7. Verbindl. gg.über Unternehmen, mit den eine Bet.verhältnis besteht	0	0	0	0	0	6	4
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	54	415	255	39	326	0	25
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4	3	5	7	5	16	3
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>984</u></b>	<b><u>1.245</u></b>	<b><u>1.251</u></b>	<b><u>787</u></b>	<b><u>1.080</u></b>	<b><u>806</u></b>	<b><u>654</u></b>

## Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	9	3	9	1	3	8	72
Sonstige betriebliche Erträge	539	257	268	471	646	661	306
Gesellschafterzuschüsse	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.677</b>	<b>2.390</b>	<b>2.407</b>	<b>2.603</b>	<b>2.779</b>	<b>2.800</b>	<b>2.509</b>
Materialaufwand	-2.333	-1.904	-1.929	-2.199	-2.161	-2.207	-2.059
Personalaufwand	-26	-136	-132	-132	-128	-128	-121
Abschreibungen	-47	-3	-14	-11	-11	-11	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295	-330	-329	-343	-337	-460	-337
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.372</b>	<b>2.405</b>	<b>-2.685</b>	<b>-2.636</b>	<b>-2.805</b>	<b>-2.527</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-23</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>-81</b>	<b>143</b>	<b>-6</b>	<b>-18</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	30	41	25	26	-	-	-
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7</b>	<b>58</b>	<b>28</b>	<b>-56</b>	<b>143</b>	<b>-6</b>	<b>-18</b>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>7</u></b>	<b><u>58</u></b>	<b><u>28</u></b>	<b><u>-56</u></b>	<b><u>143</u></b>	<b><u>-6</u></b>	<b><u>-18</u></b>

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2024 gehört zu den erfolgreichsten Tourismusjahren für die Region Stuttgart. Angetrieben von der Landeshauptstadt Stuttgart, mit einem deutlich zweistelligen Zuwachs an Übernachtungen, kann auch die Region gute Zahlen aufweisen.

Mit 9,68 Millionen Übernachtungen erzielt die Tourismusregion Stuttgart ein Plus von 8,7 % gegenüber dem Jahr 2023.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe liegt mit 41,2% über dem Niveau von 2023. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gästebetten ist mit rund 64.000 konstant geblieben.

Auf Basis der Tourismusstrategie 2027 konnten zahlreiche Projekte auf- und ausgebaut werden.

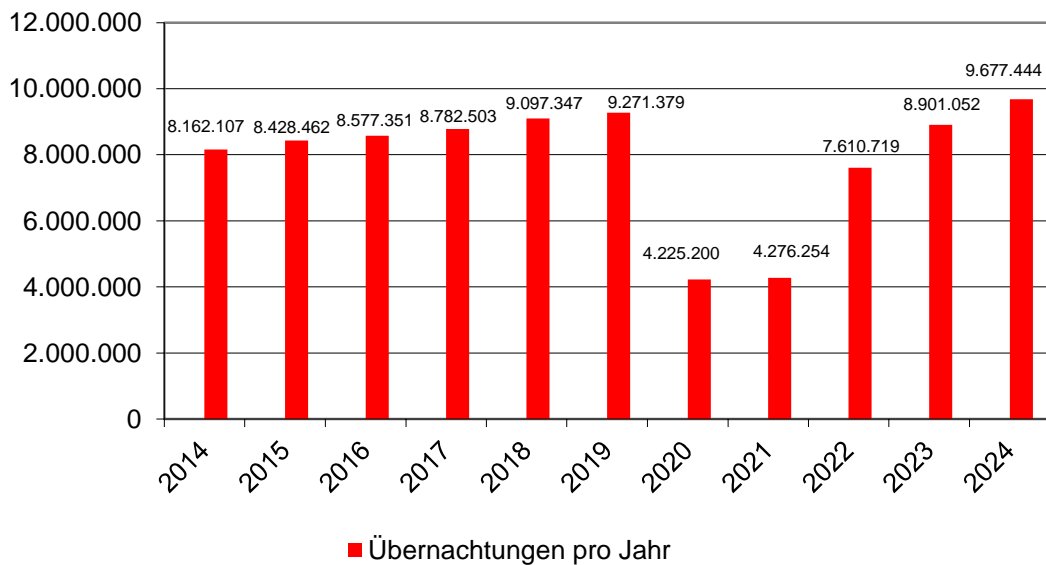
Mit der Fußball- Europameisterschaft und der Landeshauptstadt Stuttgart als Austragungsort stand die Region Stuttgart im Juni und Juli 2024 unter besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit.

Mit Hilfe zusätzlicher finanzieller Mittel konnten wirksame nationale und internationale Marketingkampagnen rund um das Großereignis initiiert werden.

Die ErlebnisCard, einem Serviceangebot an die Einheimischen, verkaufte sich knapp 8.000 Mal. Damit liegen die Zahlen unter den Erwartungen. Dennoch wird an der Weiterentwicklung dieser Karte festgehalten, da Sie ein wertvolles Instrument zur Förderung des Tagestourismus ist.

Der Bau vom Haus des Tourismus mit all seinen Herausforderungen prägte den Arbeitsalltag des Unternehmens zunehmend. Die Planungen für den operativen Geschäftsbetrieb wurden aufgenommen. Konzepte wurden unter Einbindung zahlreicher Partner erstellt.

## Übernachtungen Region Stuttgart



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die Ertragsseite der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 2.130).

Im Jahr 2017 wurde eine deutliche Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse auch für die Folgejahre beschlossen. Diese Erhöhung wurde notwendig, um die Aktivitäten der Gesellschaft auch künftig mit gleicher Kraft vornehmen zu können.

Die Umsatzerlöse 2024 liegen mit TEUR 3 geringfügig über dem niedrigen Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 1). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus der Beteiligung Dritter an den Marketingaktivitäten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Gesellschafterzuschüsse) haben sich um TEUR 215 von TEUR 473 auf TEUR 257 verringert. Zurückzuführen sind diese Erträge auf Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten. Das sich nach Abzug bezogener Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergebende Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99 auf TEUR -2.113 (Vorjahr: TEUR -2.212) verbessert. Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um TEUR 295 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 13 gefallen.

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 auf TEUR 41 im Berichtsjahr.

Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich im Jahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 56). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die liquiden Mittel verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 107 auf TEUR 744. Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 983 entfallen rd. 75,7 % auf die liquiden Mittel (Vorjahr: 68,4 %). Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund der Abschreibungen auf TEUR 10 und entspricht 1,0 % an der Bilanzsumme.

Die sonstigen Vermögensgegenstände machen TEUR 229 bzw. 23,3 % der Bilanzsumme aus und sind im Zusammenhang mit abgerechneten, jedoch noch nicht ausbezahlten Zuwendungen angefallen.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf Grund des Jahresüberschusses auf TEUR 861. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,6 % (Vorjahr: 64,5 %).

Die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderte sich von 35,5 % auf 12,4 % der Bilanzsumme. Die darin enthaltenen sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 20 auf dem Vorjahresniveau.

Für die Gesellschaft stellt die Umsatzentwicklung sowie die Gesellschafterzuschüsse die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dar. Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wurden für das Jahr 2023 erstmals alle Leistungsergebnisse des Unternehmens in kompakter Form zusammengestellt. Hierzu gehören beispielsweise Kennzahlen zur Bewertung der Marketingmaßnahmen, Übernachtungszahlen sowie Einbeziehung der Partner in die gemeinsame Tourismusstrategie sowie Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Angebotsentwicklung

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Erfolg des Tourismusjahres 2024 wurde bedingt durch besonders gute Rahmenbedingungen. Übernachtungsstarke Messen, die erwähnte FußballEuropameisterschaft sowie ausgezeichnete weitere Großveranstaltungen bildeten den Nährboden für das gute Ergebnis. Dieses Niveau im Jahr 2025 zu halten oder gar auszubauen ist besonders herausfordernd. Hinzu kommen die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Hotellerie und Gastronomie mit immer steigenden laufenden Kosten und einem entsprechend geringen Betriebsergebnis.

Darüber hinaus ist die gesamtwirtschaftliche Lage in der Region mit den Auswirkungen auf den Tourismus zu betrachten. Der Tourismus ist stets ein Spiegelbild der Wirtschaft und reagiert, wenn auch zeitverzögert, auf konjunkturelle Schwächen. Dennoch kann der Tourismus gerade in Zeiten sich verändernder Zeiten in Wirtschaft und Wissenschaft dazu dienen, einen wesentlichen Beitrag für die Atmosphäre in Innenstädten zu leisten, mit seinen Angeboten aus Kultur und Freizeit den Menschen attraktive Naherholungsziele zu ermöglichen. Der Tourismus als Branche erlebt möglicherweise gerade in kommenden Zeiten eine besondere Wertschätzung.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von TEUR 9 und sonstige Erträge von TEUR 2.668 sowie ein geplantes negatives Jahresergebnis von TEUR -116 vor.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2025 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können.

Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet werden, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt werden könnte.

Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.



## Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH  
Alexanderstraße 27  
70184 Stuttgart  
Tel.: 0711 995873-0  
E-Mail: [info@iba27.de](mailto:info@iba27.de)  
Internet: [www.iba27.de](http://www.iba27.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. September 2017. Die Gesellschaft wurde am 6. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 762733 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. September 2017.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung (IBA). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen sowie

- Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern
- Initiierung von Projekten und Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern



- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA StadtRegion Stuttgart in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

### **Öffentlicher Zweck:**

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung und der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen betraut wird.

Am 11. Oktober 2016 wurden in den Wagenhallen in Stuttgart die Ergebnisse des IBA Plattformprozesses, welche maßgeblich von der WRS organisiert wurde, veröffentlicht und in einem „IBA Memorandum“ zusammengefasst. Um eine Internationale Bauausstellung umzusetzen, benötigt diese eine professionelle Organisationsstruktur in Form einer Projektgesellschaft. Empfohlen wurde daher die Gründung einer IBA 2027-GmbH, die auch die Einbindung unterschiedlicher Gesellschafter ermöglicht und über ihren Aufsichtsrat mit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld der IBA verbunden ist.

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpffjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und Beteiligung an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027) und dem Gesellschaftsvertrag am 19. Juli 2017 zugestimmt. Außerdem wurde der Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS ermächtigt, der Beteiligung der WRS an der IBA 2027 zuzustimmen.

Bis zum Jahresende 2017 wurde bei der IBA 2027 GmbH vor allem an der konzeptionellen Vorarbeit, der Findung eines Intendanten und dem Aufbau der organisatorischen Struktur gearbeitet.

Die Regionalversammlung beschloss schließlich am 25. April 2018 den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung. Der Verband Region Stuttgart verpflichtet sich darin, der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen. Davon werden jeweils brutto direkt 446.222,22 Euro (netto 374.958 Euro) und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (netto 297.311 Euro) geleistet. Der jährliche Festbetrag aller Gesellschafter beträgt 1.777.777,78 Euro, der Anteil der Region daran beträgt dementsprechend 45 %.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA`27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung



der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten. Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der IBA'27 für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

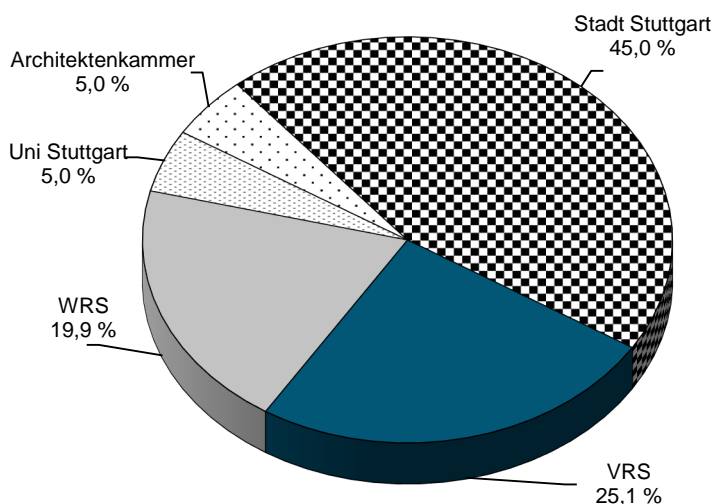
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Habitat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Herdweg 52, 70174 Stuttgart) geprüft und am 20. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>25.000,00 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.250,00 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	6.275,00 Euro	25,1 %
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	4.975,00 Euro	19,9 %
Architektenkammer Baden-Württemberg	1.250,00 Euro	5,0 %
Universität Stuttgart	1.250,00 Euro	5,0 %



Stand: 31.12.2024



## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung besteht aus Andreas Hofer (Intendant/Geschäftsführer, seit 01.03.2018) und Karin Lang (Geschäftsführerin, ab 01.05.2020 bis 31.12.2024) bzw. Frau Dr. Gabriele König (Geschäftsführerin, ab 01.03.2025). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 betragen 316.386,21 Euro (Vorjahr 266.500,04 Euro).

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 9.080,00 Euro (Vorjahr 7.680,00 Euro).

### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt)**

- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- *Thomas S. Bopp (CDU/ÖDP), VRS* (Stellv. Vorsitzender)
- Stephan Conzelmann, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Ulrich Dilger, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Hannes Ernst, Regionalrat (AfD), VRS*
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS*
- Sebastian Karl, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Andreas Lorey, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Michael Hans Mayer, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Peter Mittendorf, Rektor, Universität Stuttgart
- Markus Müller, Präsident, Architektenkammer
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- Luigi Pantisano, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Beate Schiener, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Heike Schiller, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Michael Schrade, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Andrea Schwarz, Regionalrätin (SPD), VRS*
- *Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Dr. Carl-Christian Vetter, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart

- Rainer Wieland, Verbandsvorsitzender (CDU/ÖDP), VRS



## Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 27 Personen, inkl. den beiden Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 28).

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Mittelbereitstellung,</b> davon	<b>2.578</b>	<b>2.578</b>	<b>2.578</b>	<b>2.578</b>
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	1.778	1.778	1.778	1.778
Landeshauptstadt Stuttgart	800	800	800	800
Verband Region Stuttgart	446	446	446	446
Wirtschaftsförd. Region Stuttgart GmbH	354	354	354	354
Architektenkammer Baden-Württemberg	89	89	89	89
Universität Stuttgart	89	89	89	89
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	400	400	400
Zuwendung Landeshauptstadt Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	400	400	400

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA'27 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpfsjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung, die am 25. April 2018 in der Regionalversammlung beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 073/2018), verpflichten sich die Gesellschafter, der IBA'27 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich einen festen Zuschuss in Höhe von 1.777.777,78 Euro zu leisten. Die Region stellt der IBA'27 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung. Davon werden direkt 446.222,22 Euro und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (jeweils brutto) geleistet.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.



Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der IBA'27 durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 2.400.000 Euro. Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022). Auch die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt eine institutionelle Zuwendung in derselben Höhe (400 TEUR von 2022 bis 2027). Weitere Finanzierungsquellen sind eine institutionelle Förderung (250 TEUR) und zweckgebundene Projektfördermittel des Landes.

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>66</b>	<b>58</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>53</b>	<b>48</b>	<b>13</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	20	0	0	1	2	3
II. Sachanlagen	56	38	42	43	52	46	10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56	38	42	43	52	46	10
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.083</b>	<b>1.015</b>	<b>820</b>	<b>179</b>	<b>158</b>	<b>516</b>	<b>854</b>
I. Vorräte	0	0	0	0	5	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	5	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68	51	60	49	72	89	35
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	7	6	0	0	24	1	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	-	-	-	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	61	45	60	49	47	88	35
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.016	963	761	130	82	427	819
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>1.151</u></b>	<b><u>1.083</u></b>	<b><u>866</u></b>	<b><u>223</u></b>	<b><u>212</u></b>	<b><u>569</u></b>	<b><u>867</u></b>



Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
IV. Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0	-30
V. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	30
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>134</b>	<b>77</b>	<b>65</b>	<b>92</b>	<b>85</b>	<b>54</b>	<b>57</b>
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	3
3. Sonstige Rückstellungen	134	77	65	92	85	54	54
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>993</b>	<b>972</b>	<b>776</b>	<b>105</b>	<b>102</b>	<b>490</b>	<b>785</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	40	34	27	29	98	65
7. Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen	854	743	708	48	47	373	696
8. Sonstige Verbindlichkeiten	118	189	33	30	26	19	24
<b>D. Rechn.abgr.posten</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>1.151</u></b>	<b><u>1.083</u></b>	<b><u>866</u></b>	<b><u>223</u></b>	<b><u>212</u></b>	<b><u>569</u></b>	<b><u>867</u></b>

#### Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Fiktive Auflösung aus dem VJ nicht verausgabter Gesellschafterbeiträge	805	743	667	708	48	47	373
Umsatzerlöse	130	199	260	313	236	116	126
Sonstige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	1.260	1.490	1.400	1.395	1.563	368	250
Gesellschafterzuschüsse (netto)	1.494	1.494	1.494	1.494	1.345	1.642	1.513
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.689</b>	<b>3.926</b>	<b>3.821</b>	<b>3.911</b>	<b>3.194</b>	<b>2.174</b>	<b>2.262</b>
Personalaufwand	-2.083	-2.120	-1.983	-1.899	-1.669	-1.517	-1.389
Abschreibungen	-28	-34	-44	-25	-18	-17	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-944	-915	-1.028	-1.245	-798	-592	-804
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.055</b>	<b>-3.070</b>	<b>-3.055</b>	<b>-3.168</b>	<b>-2.485</b>	<b>-2.126</b>	<b>-2.213</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>634</b>	<b>856</b>	<b>766</b>	<b>743</b>	<b>708</b>	<b>48</b>	<b>49</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>634</b>	<b>856</b>	<b>766</b>	<b>743</b>	<b>708</b>	<b>48</b>	<b>49</b>
Steuern	0	0	0	0	0	0	-2
Jahresergebnis vor Zuführung/Entnahme Gesellschafterverbindlichkeit	634	856	766	742	708	48	47
<b><u>Jahreserg. nach Zuf./Entn. Gesellschafterverbindlichkeit</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

<sup>1</sup> ab 2022 inkl. der neu hinzugekommenen institutionellen Zuwendung des Verbands Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart (jeweils 400 TEUR jährlich von 2022-2027) sowie weiterer „Förderbeiträge“ z.B. des Landes



### Geschäftsentwicklung

#### *Allgemeines*

Die IBA'27 GmbH plant, organisiert und dokumentiert die Internationale Bauausstellung 2027 in der Region Stuttgart. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Hochschulen und der Zivilgesellschaft anhand von Bauprojekten beispielhafte Antworten auf die drängenden Fragen der Stadt- und Quartiersentwicklung im 21. Jahrhundert zu entwickeln.

Internationale Bauausstellungen haben eine lange Tradition. Sie haben an vielen Orten Impulse für Stadt- und Regionalentwicklung gesetzt – etwa in Berlin (1957, 1987) oder im Ruhrgebiet (IBA Emscher Park, 1990er-Jahre). Die IBA'27 wurde anlässlich des 100. Geburtstags der Weissenhofsiedlung in Stuttgart ins Leben gerufen, die zur Ausstellung des Deutschen Werkbunds 1927 entstand und heute in Teilen zum UNESCO-Welterbe zählt.

Wie damals steht auch die IBA'27 im Zeichen des Aufbruchs. Im Zentrum steht die Frage, wie wir künftig wohnen, leben und arbeiten. Die IBA'27 sucht praxisnah nach Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit – für Klimaschutz und Ressourcenschonung, für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und für eine gerechte Verteilung von Wohn- und Arbeitsraum. Dabei setzt sie auf reale Bauprojekte, die neue Wege im Planen und Bauen erproben.

Um diese Ziele zu erreichen, umfasst die Arbeit der IBA'27 GmbH insbesondere:

- Initiierung und Begleitung von Projekten, Ereignissen und Initiativen
- Qualifizierung und Qualitätsmanagement für Vorhaben und Projekte im Rahmen der Ziele und Maßstäbe der IBA,
- Entwicklung strategisch bedeutsamer Projekte,
- Beratung von Projektträger:innen,
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers,
- Vernetzung relevanter Akteur:innen aus Stadtgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft,
- Kommunikation des IBA-Prozesses in die regionale, nationale und internationale Öffentlichkeit,
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen und Wettbewerben,
- Unterstützung der Weiterbildung in IBA-relevanten Themenfeldern,
- Vertretung der IBA'27 in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken,
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses.

Mit ihren Projekten entwickelt die IBA'27 neue Modelle für gemeinwohlorientiertes und innovatives Bauen – für nachhaltigen, bezahlbaren Wohnraum ebenso wie für ressourcenschonende Gewerbeflächen. Sie testet die Potenziale von Kreislaufwirtschaft und Umbaukultur, sucht nach effizienteren Planungsprozessen und neuen Bautechnologien. Hohe Anforderungen an Architektur, Städtebau und Freiraumplanung sind dabei selbstverständlich.

2027, genau hundert Jahre nach der Werkbund-Ausstellung mit dem Weissenhof, wird die IBA'27 ihre Ergebnisse in einer großen Ausstellung präsentieren. Doch das Ausstellungsjahr markiert nicht den Abschluss, sondern einen Aufbruch: Viele Projekte werden sichtbar sein, doch längst nicht alle sind 2027 fertiggestellt. Der zukunftsfähige Umbau der Region Stuttgart ist ein langfristiger Prozess, der weit in die 2030er-Jahre hineinreicht.

So setzt die IBA'27 Impulse, die über das Jahr 2027 hinauswirken – in Architektur und Städtebau, in Planungsprozessen und Baukultur, in neuen Kooperationen und Netzwerken. Sie zeigt, was möglich ist, macht innovative Ansätze erlebbar und regt zur Weiterentwicklung an. Das Ausstellungsjahr wird ein international beachtetes baukulturelles Großereignis, das Fachleute, Politik und Stadtgesellschaft zusammenbringt, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Bauausstellung schafft mit ihrer Arbeit und dem Ausstellungsjahr eine Basis für langfristige Veränderungen – in der Region Stuttgart und darüber hinaus



## 1. Projektsammlung und Qualifizierungsprozess

Vor rund sieben Jahren ist die IBA'27 mit dem Ziel angetreten, beispielhafte Bauprojekte für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Transformation der Region Stuttgart zu entwickeln. Seit dem Projektauftrag im Jahr 2018 hat sie mehr als 100 vielversprechende Vorhaben in ihr Netzwerk aufgenommen. Davon tragen aktuell 32 den Status eines IBA'27-Projekts. Diese werden auf Empfehlung des international besetzten IBA-Kuratoriums vom Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH beschlossen und in enger Zusammenarbeit mit dem IBA'27-Team weiterentwickelt. Allein im Jahr 2024 sind acht neue IBA'27-Projekte hinzugekommen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der IBA lag auch 2024 in der intensiven Begleitung dieser Projekte. Das IBA-Team unterstützt die Projektträgerinnen – Kommunen sowie privatwirtschaftliche und öffentliche Bauträger – bei der Ausschreibung von Wettbewerben, vermittelt Fachleute für spezifische Herausforderungen und hilft bei planungsrechtlichen Fragen. Es liefert Anregungen, beauftragt Studien, vernetzt mit Partner:innen aus Forschung und Industrie, begleitet Partizipationsprozesse und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2018 hat die IBA'27 rund 40 städtebauliche und architektonische Wettbewerbe begleitet. Sie hat zahlreiche bauliche Innovationen gefördert und ein starkes Netzwerk mit Akteur:innen aus Bauwirtschaft, Forschung und Fachwelt aufgebaut, das die Projekte unterstützt.

Die Krisen der letzten Jahre haben jedoch auch vor den IBA-Projekten nicht haltgemacht. Einerseits zeigen die Krisen deutlich, dass ein grundlegender Wandel notwendig ist, so wie bisher können wir nicht weitermachen. Andererseits haben insbesondere die aktuellen Probleme der Bau- und Immobilienwirtschaft, die Fachkräfte- und Materialengpässe sowie langwierige Planungsprozesse die Realisierung einiger IBA-Projekte deutlich verzögert. Zudem sind unerwartet viele IBA'27-Projekte komplexe Quartierentwicklungen mit sehr hohen sozialen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen. Gerade solche ambitionierten Vorhaben bergen das Risiko, dass äußere Einflüsse und wirtschaftliche Herausforderungen den Zeitplan durcheinanderbringen.

Dennoch werden die allermeisten IBA-Projekte weiter mit großem Engagement vorangetrieben. Sie stehen für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit künftigen Bedürfnissen, neuen Bautechnologien, neuen Stadtplanungskonzepten und der Immobilienökonomie. Auch wenn 2027 nicht alle Projekte fertiggestellt sein werden, wird das Ausstellungsjahr ein Meilenstein für die Bauwende sein und eine international sichtbare Perspektive auf die Zukunft des Bauens eröffnen.

Alle IBA'27-Projekte: [www.iba27.de/projekt](http://www.iba27.de/projekt)

Alle Vorhaben im IBA'27-Netz: [www.iba27.de/netz](http://www.iba27.de/netz)

### 1.1 2024 neu aufgenommene IBA'27-Projekte

2024 wurden vom Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH auf Empfehlung des IBA-Kuratoriums acht Vorhaben zu »IBA'27-Projekten« ernannt:

#### Transformation des Klett Areals in Stuttgart

Das international tätige Bildungsunternehmen plant, das Klett-Areal im Stuttgarter Westen bis 2027 grundlegend neu zu ordnen. Ziel ist die Umgestaltung des komplexen Gebäudebestands an diesem historischen Standort direkt gegenüber dem Feuersee.

#### Neubau eines Wohngebäudes in der Weimarstraße (Stuttgart)

In zentraler Lage, unweit des Klett-Areals, errichtet das Land Baden-Württemberg ein siebengeschossiges Gebäude mit 32 Wohnungen sowie Multifunktionsflächen. Die geplante Nachverdichtung folgt den Prinzipien des einfachen Bauens und integriert den grünen wie auch urbanen Charakter der Umgebung.

#### Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ, Stuttgart)

Das neue BIZ an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart wird die Besucherinfrastruktur der Weissenhofsiedlung erheblich verbessern. Geplant sind Ausstellungsflächen, ein Café, sowie Werkstätten und Büros, um den Austausch und die Auseinandersetzung mit dem Erbe der Siedlung zu fördern.



Die Brenzkirche – Zurück in die Zukunft (Stuttgart)

Die Brenzkirche, ein 1933 erbautes Gebäude im Stil der Neuen Sachlichkeit, wird bis 2027 umfassend saniert und dabei die wechselvolle Baugeschichte sichtbar gemacht. Das Projekt soll das Haus sowohl funktional als auch architektonisch wiederbeleben.

IntCDC Building der Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart errichtet einen Neubau für den Exzellenzcluster »Integratives computerbasiertes Planen und Bauen für die Architektur«. Das Haus wird als gebautes Beispiel wie auch aktives Forschungszentrum für innovative Technologien und Materialien im Bauwesen fungieren.

ZERO. – Nachhaltiges Arbeiten im Bürogebäude der Zukunft (Stuttgart)

Das Bürogebäude »ZERO.« ist ein Paradebeispiel für klimafreundliches und effizientes Bauen. Mit vorgefertigten Holzmodulen auf einem ehemaligen Fabrikgelände setzt das Projekt neue Maßstäbe im Holzbau und zeigt, wie Büroflächen nachhaltig, flexibel und technikreduziert gestaltet werden können.

Haus von Hier (Bad Boll)

Das Projekt »Haus von Hier« in Bad Boll verbindet digitale Planung mit dem Einsatz lokaler, nachwachsender Baustoffe wie Holz, Weidenruten und Lehm. Es entsteht ein Ensemble aus vier viergeschossigen Mehrfamilienhäusern, das sowohl traditionelle als auch innovative Bautechniken vereint.

ZusammenLeben Im Blütengarten (Backnang)

Das Projekt in Backnang zeigt, wie durch intelligente Nachverdichtung lebendige, gemeinschaftsfördernde Wohnformen im Einfamilienhausgebiet entstehen können. Es reduziert den Flächenverbrauch und trägt den Bedürfnissen einer vielfältigen Gemeinschaft Rechnung.

## 1.2 Ausgewählte Meilensteine in den laufenden Projekten

Im Jahr 2024 wurden in vielen Projekten wichtige Meilensteine erreicht. Ein zentrales Ereignis war beispielsweise die Entscheidung im Bieterverfahren für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums Weissenhof (BIZ). Die Bietergemeinschaft Zech Hochbau AG und Barkow Leibinger Architekten überzeugten mit einer innovativen Architektur und einem nachhaltigen Material- und Energiekonzept. Das Zentrum wird künftig einen wichtigen Orientierungspunkt für die Weissenhofsiedlung bilden. Ebenfalls entschieden wurde ein Wettbewerb für ein Szenografie- und Vermittlungskonzept für die Weissenhofsiedlung. Das neue Konzept wird die historische Bedeutung der Siedlung aufgreifen und den Besucher:innen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Architektur ermöglichen.

Mit dem städtebaulichen Wettbewerb zum Sindelfinger Krankenhausareal wurde ein weiteres wichtiges Verfahren, das von der IBA im Vorfeld intensiv begleitet wurde, entschieden. Der Entwurf des Berliner Studios Wessendorf in Zusammenarbeit mit Grieger Harzer Dvorak Landschaftsarchitekten erhielt den ersten Preis. Geplant ist ein klimafreundliches Quartier auf dem rund acht Hektar großen Areal, das einen größtmöglichen Erhalt der Bestandsbauten mit innovativen Nutzungskonzepten vereinen wird.

Außerdem fiel der Juryentscheid für das Waiblinger IBA-Projekt »Neues Wohnen auf der Korber Höhe«. In der zweiten Phase des zweistufigen Konzeptvergabeverfahrens überzeugten die eingereichten Nutzungskonzepte und die Betonung auf ressourcenschonendem, zukunftsfähigem Wohnungsbau die Jury. Die Pläne für das neue Stadtviertel bieten Raum für lebendige Gemeinschaften und berücksichtigen den behutsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Für das zukunftsweisende große genossenschaftliche Wohnbauprojekt »Am Rotweg« in Stuttgart-Rot begannen 2024 die Bauarbeiten. Das Projekt fördert das genossenschaftliche Zusammenleben und ist für die IBA'27 ein Beispiel für nachhaltigen und sozial orientierten Wohnungsbau der Zukunft.

Beispielhaft für Verzögerungen in manchen IBA-Projekten hingegen steht das »Quartier der Generationen« in Schorndorf: aufgrund von unerwarteten Altlasten und den Auswirkungen eines Hochwassers im Sommer 2024 hat die Stadt die Planungen im Herbst 2024 temporär auf Eis gelegt. Perspektivisch soll das geplante Quartier an der Rems dennoch realisiert werden. Es entsteht ein lebendiges und zukunftsfähiges Stadtviertel für mehrere Generationen.



Ebenfalls im Herbst 2024 fand die feierliche Eröffnung des IBA'27-Projekts »Holzparkhaus Wendlingen« statt. Das Parkhaus, das aus nahezu vollständig aus Holz gebaut wurde, speichert CO<sub>2</sub> und bietet eine zukunftsfähige Möglichkeit zur Umnutzung, falls der Bedarf an Parkplätzen sinken sollte. Das Projekt steht beispielhaft für zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und somit für eine nachhaltige und flexible Nutzung urbaner Räume.

### 1.3 Querschnittsprojekte und Vernetzung

Die Zusammenarbeit der IBA'27 mit den Projektträgern fördert einen intensiven Austausch und die gemeinsame Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen. Im Kern der Zusammenarbeit stehen regelmäßige individuelle Jour Fixes und Besprechungen zwischen den Projektleiter:innen der IBA, den Projektträger und den kommunalen Behörden. Zudem bieten regelmäßige Treffen und Workshops den Projektträgern die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen und innovative Konzepte weiterzuentwickeln.

Zwei größere Vernetzungstreffen für die Projektträger im Jahr 2024 verdeutlichen diesen Austausch. Im Mai lag der Fokus beim Projektträgereffen auf dem Thema Quartiershubs. Projektträger aus verschiedenen Kommunen berichteten über ihre Planungen und gaben Impulse zur Integration von Mobilitätskonzepten und Mehrfachnutzungen. Das Projektträgereffen zum Thema »Holzbau« im November 2024 brachte rund 40 Teilnehmende zusammen, um über die Chancen und Herausforderungen des Holzbaus zu diskutieren. Ein zentrales Thema war die frühzeitige Zusammenarbeit der Planungsteams, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit von Holzbauprojekten zu sichern.

Ein weiteres Beispiel für die fachliche Vernetzung der IBA'27 gab es im Mai 2024 als sich ehemalige, aktuelle und zukünftige IBA-Akteur:innen in Stuttgart zum »IBA-Labor« trafen. Bei der zweitägigen Veranstaltung diskutierten Vertreter:innen aus verschiedenen deutschen Städten sowie internationale Gäste die zukünftige Ausrichtung des Formats »IBA«. Das Treffen bot nicht nur Raum für den Austausch zwischen den Akteur:innen, sondern auch für Fachvorträge und Diskussionen zu den aktuellen Herausforderungen und Chancen im Bereich des Planes und Bauens. Vertreter:innen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung nahmen ebenfalls teil.

Ein wichtiges Thema ist die Finanzierung bautechnischer Innovationen in den IBA'27-Projekten. Dankenswerterweise hat der Verband Region Stuttgart dafür ein eigenes Kofinanzierungsprogramm aufgelegt. Hier werden gezielt Experimente mit neuen Materialien und Bautechnologien gefördert, die ohne solche finanziellen Zuschüsse nicht möglich wären. Die IBA vermittelte zwischen dem Förderprogramm und den Projektträgern und unterstützte bei der Auswahl förderfähiger Teilprojekte. 2024 erhielten drei Projekte solche Zuschüsse: »Pionierwohnen im NQ« in der Neckarspinnerei Wendlingen erprobte die temporäre Umnutzung von Gewerbeimmobilien zu Wohnraum. In Schorndorf wird mit »Leben in der Vorstadt'27« das Bauen mit Stroh unterstützt. Zudem wird der Einsatz neuer Materialien beim Projekt »Brenzkirche« in Stuttgart gefördert.

Die IBA'27 beschäftigt sich übergeordnet zudem mit der Förderung ressourcenschonender Materialien und innovativer Bautechnologien. Ein Fokus im Jahr 2024 lag auf dem Thema Kreislaufwirtschaft im Bauwesen. Hierbei geht es darum, Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu reduzieren und den Lebenszyklus von Bauteilen zu verlängern. Ein Modellprojekt zusammen mit mehreren Partner:innen zeigt anhand von IBA-Projekten, wie die intelligente Wiederverwendung von Bauteilen in der Praxis funktionieren kann. Im Projekt »Hangweide« wurden dazu vor dem Abriss der Bestandsgebäude Materialien wie Türen, Waschbecken und Lampen ausgebaut und werden nun geprüft und für eine erneute Nutzung aufbereitet. In einem IBA-Projekt in Stuttgart-Münster konnten Anwohner:innen und Interessierte Materialien aus 28 Wohnungen selbst ausbauen und übernehmen, die sonst entsorgt worden wären. Diese Aktion zeigte, dass Kreislaufwirtschaft auch im kleinen Maßstab erfolgreich umgesetzt werden kann und durch die breite Beteiligung der Öffentlichkeit das Bewusstsein für nachhaltige Bautechniken geschärft wird.



Mit dem Circular Construction Hub (CCH) hat die IBA'27 außerdem eine Online-Plattform für zirkuläres Bauen ins Leben gerufen, die in wesentlichen Teilen im Jahr 2024 entwickelt wurde. Der CCH dient als umfassendes Werkzeug für alle Akteur:innen im Bauwesen, von Architekt:innen über Bauherrschaften bis hin zu Handwerker:innen. Das Herzstück der Plattform ist ein KI-Chatbot, der Nutzenden in Echtzeit bei Fragen zu Materialien und deren Wiederverwendung unterstützt und personalisierte Empfehlungen gibt. Der CCH wurde in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern FIBREE, Endeavour, Metabolic und Concular entwickelt und wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert

## 2. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Auch im Jahr 2024 hat das IBA-Team intensiv daran gearbeitet, die IBA'27 bekannt zu machen und die fachliche Vernetzung zu fördern. Die Themen der Bauausstellung sollen dabei nicht nur Fachleuten, sondern auch einer breiten, interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Durch ein vielfältiges Angebot erreicht die IBA'27 sehr unterschiedliche Zielgruppen. Dabei hat sich der Ansatz, Themen des Bauens und Zusammenlebens niedrigschwellig zu behandeln, als erfolgreich erwiesen. Das umfangreiche Netzwerk der IBA'27 – bestehend aus Projektträger:innen, Hochschulen, Kommunen, Verbänden, Genossenschaften und Unternehmen – fungiert als hilfreicher Multiplikator, um die vielfältigen Zielgruppen zu erreichen.

Kern der Öffentlichkeitsarbeit ist die gezielte Pressearbeit in Fach- und Publikumspresse – unter anderem mittels Medienpartnerschaften, Pressekonferenzen, regelmäßigen Pressemitteilungen, Interviews und Fachbeiträgen – sowie die digitale Kommunikation über Website und Social-Media-Kanäle wie Instagram und LinkedIn. Ergänzend dazu gibt es eine ganze Palette an gedruckten Materialien wie Projektkatalog, Infobroschüren und Kurzflyer, um die IBA'27 und ihre Projekte vorzustellen.

Ein wichtiger Meilenstein für die Öffentlichkeitsarbeit der IBA'27 war die Eröffnung des neuen »Raums der IBA'27« in der Stuttgarter Innenstadt. Seit März 2024 ist die IBA'27 an diesem zentralen Ort in der Calwer Straße erlebbar. Der Raum dient nicht nur als Ausstellungsfläche für die Themen und Projekte der IBA, sondern auch als Treffpunkt für den Austausch. Hier können sich Besucher:innen über die Ideen der IBA'27 informieren, mit den Mitarbeitenden der IBA ins Gespräch kommen und an Workshops und Führungen teilnehmen. Der Raum hat sich schnell zu einem wichtigen Anlaufpunkt entwickelt und ist sowohl für Laufkundschaft als auch für Delegationen und Studierendengruppen zugänglich. Ergänzend gibt es regelmäßig offene Veranstaltungsformate wie die monatlichen After-Work-Treffen, Stammtische und Projektgespräche, die den Austausch fördern und die Projekte einem breiteren Publikum näherbringen.

Ein weiterer Erfolg 2024 war die Einführung der neuen Wanderausstellung »Die IBA'27 kurz erklärt«. Diese Ausstellung richtet sich an interessierte Bürger:innen und vermittelt in einfachen Worten, was eine Internationale Bauausstellung ist und welche Ziele die IBA'27 verfolgt. Elf Tafeln mit großformatigen Bildern und einem interaktiven Monitor laden dazu ein, mehr über die Projekte und Themen der IBA'27 zu erfahren. Die Wanderausstellung kann von Partnerorganisationen und Bildungseinrichtungen in der Region Stuttgart ausgeliehen und präsentiert werden. Sie ist eine wichtige Möglichkeit, die Arbeit der IBA'27 in verschiedenen Kommunen und bei der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ein medienwirksames Highlight war der Besuch des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann bei zwei IBA-Projekten im Rahmen seiner Sommertour im August. Er besichtigte das Neckarspinnerei-Quartier und das Holzparkhaus in Wendlingen am Neckar. Die Besichtigung fand breite mediale Aufmerksamkeit. Kretschmann unterstrich die Bedeutung der IBA für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung in der Region und lobte die Innovationskraft der Projekte.

Darüber hinaus hat die IBA auch 2024 wieder zahlreiche Veranstaltungen organisiert, die es der Öffentlichkeit ermöglichten, sich intensiver mit den Themen auseinanderzusetzen. Eine wichtige Veranstaltung war zum Beispiel das db-Symposium »anders! bauen«, das in Kooperation mit der Deutschen Bauzeitung stattfand. Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr bot das Symposium auch



2024 wieder eine hybride Plattform, um neue Ansätze für nachhaltiges Bauen zu diskutieren. Expert:innen aus verschiedenen Disziplinen stellten ihre Ideen, Entwürfe und Methoden vor und hinterfragten gängige Denkweisen und Arbeitsweisen.

Die zweitägige Fachtagung »Flussregion werden!« im September 2024 in Stuttgart-Untertürkheim in Kooperation mit dem Verband Region Stuttgart setzte den Fokus auf Flüsse als Erholungs- und Bewegungsräume. Bei der Veranstaltung wurden auch die Preisträger:innen des Wettbewerbs »Reclaim the River!« geehrt und erfolgreiche Flusstransformationen aus anderen Städten vorgestellt. Workshops zu regionalen Projekten boten den Teilnehmenden Impulse für die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte zur Rückgewinnung der Flüsse.

Die IBA'27 war 2024 auch wieder Teil des Gemeinschaftsstandes der Region Stuttgart auf der Expo Real in München, Europas größter Messe für Immobilien und Investitionen. Die Expo Real ist eine bedeutende Plattform, die Fachleuten aus der Immobilien-, Architektur- und Investitionsbranche die Möglichkeit bietet, sich zu vernetzen und neue Projekte vorzustellen. Ein Highlight des Messeauftritts war die IBA'27-Night mit einem Vortrag von IBA'27-Intendant Andreas Hofer zum Thema »Wir brauchen eine neue Immobilienökonomie«, gefolgt von einem Gespräch mit Wolfgang Riehle, Vorsitzender des IBA'27 Friends e.V. und Ehrenpräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Diese und viele weitere Veranstaltungen unterstreichen das Engagement der IBA'27, ihre Projekte einem breiten Publikum zugänglich zu machen und die Vernetzung auf regionaler, bundesweiter und internationaler Ebene weiter voranzutreiben.

Ferner bringt sich die IBA'27 auch intensiv in den nationalen und internationalen Fachdiskurs ein. Neben Intendant Andreas Hofer sind auch viele Mitglieder des IBA-Teams regelmäßig auf Podien vertreten, schreiben Fachbeiträge, halten Vorträge und nehmen an Tagungen, Jurys und Panels im In- und Ausland teil. Dabei bringen sie ihre Erfahrungen aus der Projektarbeit ein, setzen Impulse in Themenfeldern wie kreislaufgerechtes Bauen, neue Wohnformen, Transformation von Bestandsbauten oder gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Konkrete IBA-Projekte dienen dabei oft als Aufhänger. Das Team leistet so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Methoden, Prozessen und Standards im Planen und Bauen – und macht gleichzeitig die IBA'27 beim überregionalen Fachpublikum bekannt.

### 3. Vorbereitungen auf das Ausstellungsjahr 2027

Im Jahr 2024 startete die IBA die konkreten Vorbereitungen für das Ausstellungsjahr 2027. Die IBA'27 traf interne Vorkehrungen, unter anderem durch die Bildung eines Ausstellungsteams, das nun die konzeptionelle Entwicklung übernimmt und die weiteren Planungen vorantreibt. In intensiven Gesprächen mit den Gesellschafterinnen und Partnern wurden und werden die Finanzierungsmöglichkeiten sowie mögliche Beitragende für das Programm eruiert. Ein erstes Konzept für das Ausstellungsjahr wurde im Dezember auf einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt.

Ziel ist, das Ausstellungsjahr 2027 zu einem Großereignis und die Region Stuttgart als Zentrum der Bauwende sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt stehen die Projekte und Vorhaben in der gesamten Region, die über thematische Routen für verschiedene Zielgruppen erschlossen werden sollen. Zentrale Ausstellungsorte in Stuttgart werden die Themen der IBA bündeln und durch künstlerische Interventionen sowie ein Rahmenprogramm erlebbar machen. Das Ausstellungsjahr wird sich jedoch nicht nur auf gebaute Projekte konzentrieren, sondern auch auf innovative Technologien, Materialien und Visionen für zukunftsfähige Quartiere und Gebäude. Das Programm wird durch eine Kombination aus analogen und digitalen Angeboten ergänzt, darunter Workshops, Exkursionen und interaktive digitale Inhalte.

Die Planungen für das Ausstellungsjahr 2027 werden innerhalb des großen Netzwerks an Kooperationspartnern aus Kultur, Wirtschaft, Bauindustrie und Wissenschaft weiter vorangetrieben. Das Team der IBA'27 arbeitet eng mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern zusammen, um ein Programm zu entwickeln, das sowohl regionale Identität als auch globale Relevanz vereint. Die IBA wird so nicht nur ein bedeutendes Event der Bau- und Stadtentwicklung, sondern auch ein kulturelles Highlight, das über das Jahr 2027 hinaus Wirkung zeitigen soll.



#### 4. Akquise von Fördergeldern und Sponsoring-Erlöse

Das IBA'27-Festival #1 im Jahre 2023 konnte im Rahmen des Budgets durch die akquirierten Partner:innen und durch Mittel, die der Verein IBA'27-Friends insbesondere über Stiftungspartner:innen zur Verfügung stellen konnte, erfolgreich durchgeführt werden. 2024 war kein Festivaljahr und die Möglichkeiten der Akquise von Fördergeldern und Sponsoringpartner:innen deutlich reduzierter.

Durch den im März 2024 eröffnete Showroom der IBA'27 im Stuttgarter Stadtzentrum an der Calwer Straße konnten Kooperationspartner gefunden werden, die die erhöhten Kosten für Anmietung, Einrichtung und den laufenden Betrieb etwas auffingen. Die Sichtbarkeit der IBA in der Stadtgesellschaft bietet neben der Vermittlung der IBA-Themen an ein breites Publikum auch für Partner:innen die Möglichkeit, im Kontext der IBA zukunftsweisende Innovationen zu präsentieren.

Für die laufenden Tätigkeiten im Jahr 2024 konnten zusätzliche Erträge aus Sponsoring und Drittmitteln in Höhe von 146 TEUR akquiriert werden. Unterstützt wurde die IBA'27 im Jahr 2024 von den Hauptsponsoren Züblin/Strabag mit 50 TEUR und der Würth Gruppe mit 70 TEUR.

#### 5. Organisationsentwicklung

Im Frühjahr 2024 fiel die kaufmännische Geschäftsführerin Karin Lang krankheitsbedingt für mehrere Monate aus. Nach ihrer Rückkehr entschloss sie sich, die IBA'27 Ende 2024 zu verlassen. Die Suche für eine Nachfolge wurde mit professioneller Unterstützung in der zweiten Hälfte 2024 durchgeführt und der Beschluss zur Einstellung in der Aufsichtsratssitzung am 14.11.2024 getroffen.

Zum 1. März 2025 wird Dr. Gabriele König die Nachfolge in der Geschäftsführung übernehmen.

Ende 2024 startete die Geschäftsführung einen Organisationsentwicklungsprozess, um die internen Ressourcen im Hinblick auf das Ausstellungsjahr sicherzustellen. Dieser Prozess verursachte keine zusätzlichen Personalkosten und wird im Frühling 2025 abgeschlossen.

Ebenfalls Ende 2024 schlug die Geschäftsleitung den Gesellschafterinnen vor, die IBA'27 GmbH um drei Jahre über das Ausstellungsjahr hinaus bis 2030 weiterzuführen. Erste Gespräche mit positiven Rückmeldungen fanden bereits 2024 statt. Diese Diskussion wird im Jahr 2025 weitergeführt.

Die Personalkosten liegen 2024 rund 137 TEUR über Plan. Die Erhöhung resultierte größtenteils aus der Arbeitszeitaufstockung bestehender Teilzeitmitarbeiter:innen sowie Gehaltsanpassungen

#### 6. Zusammenfassung und Ausblick

Zwei Jahre verbleiben noch bis zum Präsentationsjahr der IBA'27. Ausstellungsorte in der ganzen Region sollen dann der internationalen Öffentlichkeit und den Menschen vor Ort zeigen, wie die Zukunft des Bauens, Wohnens und Arbeitens aussehen kann: Häuser und Quartiere als erlebbare Exponate, die ehrliche und zukunftsichere Antworten auf die Klimakrise, den gesellschaftlichen und technologischen Wandel gefunden haben. Derzeit sind rund 100 Vorhaben und Projekte im IBA'27-Netz. Davon sind aktuell 32 »IBA'27-Projekte«, die in enger Zusammenarbeit mit dem IBA'27-Team und dem Kuratorium entwickelt werden.

Sie alle entstehen im Kontext globaler Unsicherheiten – und werden Antworten auf die multiplen Krisen unserer Zeit zeigen. Dazu gehören beispielsweise effiziente und lebendige Quartiere für eine Lebenswirklichkeit, in der die Grenzen zwischen Arbeiten und Wohnen zunehmend verschwimmen, vielfältige anpassbare Grundrisse für bezahlbares Wohnen in allen Lebensphasen, einfache, ressourcenschonende und modular konstruierte Häuser mit Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, und sorgfältig gestaltete, grüne öffentliche Räume nach dem Schwammstadt-Prinzip.

So werden im Jahr 2027 nach heutigem Stand mindestens 20 Vorhaben und Projekte zumindest in Teilen fertiggestellt sein. Einige Vorhaben mussten aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation verschoben werden. Bei diesen und vor allem bei den größeren Quartiersentwicklungen mit ihren komplexen Planungsvorläufen wird ein Baustart erst im Ausstellungsjahr oder den Folgejahren erfolgen. Hier wird der Beitrag zur Ausstellung die Dokumentation guter Prozesse sein, samt Plänen, was in den



Folgejahren entstehen kann. Und auch die Themen Umnutzung, Zwischennutzung, temporäre Lösungen im Bestand gewinnen in dieser Umbruchszeit an Bedeutung – auch das ganz im Sinne der IBA'27. Für das Festival #2 im Jahr 2025 und das Ausstellungsjahr 2027 ist aktuell lediglich ein Basisbetrag geplant, der zur adäquaten Umsetzung einer ergänzenden finanzielle Unterstützung bedarf. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden für das Festival 2025 150 TEUR und für das Ausstellungsjahr 1,1 Mio. Euro eingeplant. Diese Budgets stellen in der gesamtheitlichen wirtschaftlichen Betrachtung eine ordentliche Geschäftstätigkeit und die Abwicklung der IBA'27 GmbH Ende 2027 sicher.

Im Jahr 2025 soll sowohl die Weiterführung der IBA'27 GmbH sowie eine Zusatzfinanzierung für das Ausstellungsjahr mit den Gesellschafterinnen und politischen Gremien diskutiert werden. Der positive Abschluss dieser Verhandlungen würde die verfügbaren Mittel für die kommenden Jahre erhöhen.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Mit Umsatzerlösen von 1.582 TEUR (Vorjahr 1.740 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.490 TEUR (Vorjahr 1.428 TEUR) ist die laufende Arbeit der IBA'27 GmbH gesichert.

Die Gesellschafterbeiträge in Höhe von 1.493 TEUR sind im Jahr 2024 vollständig eingegangen.

Soweit Gesellschafterbeiträge nicht sofort im Jahr der Zahlung verausgabt werden, werden diese als Erhöhung der Gesellschafterverbindlichkeiten umsatzmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich auf 1.582 TEUR (Vorjahr 1.740 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen lagen 2024 bei 854 TEUR (743 TEUR im Vorjahr).

Die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart (VRS/WRS) belauft sich seit 2022 auf zusammen jährlich 800 TEUR.

Das Land Baden-Württemberg (MLW / Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) unterstützt die IBA'27 bislang mit 250 TEUR pro Jahr und fördert in den Jahren 2023 und 2024 jeweils die Leistungen des Kuratoriums mit rund 19 TEUR. Ferner werden 2023/2024 die Projektleistungsstellen »Organisation der Festivals« und »Projektleitung Innovations- und Technologietransfer« mit insgesamt 90 TEUR gefördert.

Sowohl 2023 wie auch 2024 wird die IBA'27 von der Grünen Landtagsfraktion mit jeweils 50 TEUR unterstützt (Vorjahr 300 TEUR gezahlt von den Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU).

Das IBA-Team hat zusammen mit internationalen Fachleuten das Pilotprojekt »Kreislaufwirtschaft« initiiert. Das Umweltministerium Baden-Württemberg förderte 2024 die Projektphase III und IV mit insgesamt 107 TEUR.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 134 TEUR (Vorjahr 77 TEUR) und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen die Urlaubsrückstellungen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterbeiträgen konnten im Jahr 2024 durch gezielte Maßnahmen ein Ergebnis über Vorjahresniveau erzielen und lagen zum 31.12.2024 bei 854 TEUR (Vorjahr 743 TEUR).

Die IBA'27 StadtRegion Stuttgart GmbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Der Projektauftrag im Oktober 2018 erfolgte mit minimalem zeitlichem Verlauf und die Resonanz bei den Projektträgern war nicht vorhersehbar. Die geschaffenen Projektkategorien (IBA'27-Netz, IBA'27-Projekt) erwiesen sich aber als robust und die große Offenheit der IBA'27 für unterschiedlichste Projekte wurde in der Region positiv wahrgenommen. Finanziell führte das unerwartet große Projektvolumen zwischenzeitlich zu erheblichen Mehraufwänden.

Die IBA'27 bearbeitet viele hochaktuelle Themen, von Fragen der Ressourceneffizienz sowie Klima Resilienz über die ökonomische und technologische Transformation bis zum gesellschaftlichen Zusam-



menhalt - Themen, deren Dringlichkeit mit den multiplen Krisen unserer Zeit besonders deutlich geworden sind. Das Besondere am Format »IBA« ist dabei, dass Antworten und Lösungen auf komplexe Frage praxisnah und sichtbar anhand realer Bauvorhaben gegeben werden.

Die IBA'27 GmbH investierte die Überschüsse aus nicht verausgabten Mitteln der Gesellschafter der Aufbaujahre, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Da die Gesellschafterbeiträge und die zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg über die Laufzeit der IBA'27 zwar den Betrieb der Geschäftsstelle ermöglichen, aber weder für die umfangreiche Projektarbeit noch für die Aktivitäten im Rahmen des IBA'27-Festivals #2 im Jahr 2025 und des Ausstellungsjahres 2027 ausreichen, plant die IBA'27 mit Fundraising weiterhin zusätzliche Mittel zu generieren.

Dank der guten Kontakte zur Wirtschaft und den Ministerien konnten in den vergangenen Jahren weitere Gelder akquiriert werden. Die IBA'27 wird in den nächsten Jahren eine sehr attraktive Partnerin für die Bauindustrie sein. Das große Innovations- und Investitionspotenzial bei den IBA'27-Projekten ist für Sponsoren hochinteressant und wird sich in den kommenden Jahren, während der Projektrealisierung noch deutlich steigern. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Geschäftstätigkeit über den etablierte Controllingprozess und das monatliche Reporting frühzeitig angepasst.

Für das Festival #2 im Jahr 2025 und das Ausstellungsjahr 2027 ist aktuell lediglich ein Basisbetrag geplant. Die vorhandenen Mittel reichen für eine adäquate Präsentation und Ausstellung nicht aus. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden für das Festival 2025 400 TEUR und für das Ausstellungsjahr 900 TEU – eine Art Mindestbudget – berücksichtigt. Damit Ende 2027 noch ein Restbudget in Höhe von knapp 250 TEUR zur Abwicklung der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Um die bereits jetzt sichtbare Dynamik der IBA'27 zu sichern und diese auch wirtschaftlichen Erfolge für das ganze Land und auch über 2027 ausstrahlen zu lassen, wäre eine Aufstockung der Förderung des Landes dringend notwendig. Mit dieser Summe würde sich das Land paritätisch zu Stadt und Region Stuttgart in die IBA einbringen.

Zur Risikobewertung der IBA'27 GmbH hat die Geschäftsführung 2022 ein Frühwarnsystem etabliert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die möglichen Risiken des Unternehmens regelmäßig erfasst, überwacht und dokumentiert. Das wesentliche Risiko liegt bei der weiteren Finanzierung der IBA'27 GmbH. Die Basisfinanzierung ist jedoch durch die Gesellschafter und das Land Baden-Württemberg (MLW) bis einschließlich 2027 gesichert (Gesellschaftervertrag und zusätzliche Fördervereinbarungen). Damit potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden können, prüft die kaufmännische Geschäftsführerin vierteljährlich den Maßnahmenkatalog und sorgt im Bedarfsfall für die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen.



## Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

### Allgemeine Angaben

---

#### **Adresse/Sitz:**

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH  
Rotebühlstraße 121  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711 6606-0  
E-Mail: kontakt@vvs.de  
Internet: www.vvs.de

#### **Gründung und Gesellschaftsvertrag:**

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. Dezember 1977. Die Gesellschaft wurde am 22. Dezember 1977 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 7357 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert am 8. Dezember 2020.

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft hat im Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen, zuzuscheiden und aufzuteilen.

Die 1977 als Unternehmensverbund gegründete Gesellschaft wurde im Rahmen der Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zum 1. Januar 1996 in einen Mischverbund weiterentwickelt. Dabei erfolgten eine durchgreifende Änderung der Verbundverträge, die Aufnahme neuer Gesellschafter (sämtliche Aufgabenträger im Verbundgebiet und ein Zusammenschluss regionaler Verkehrsunternehmen) sowie geänderte Finanzierungsregelungen.

Der VVS sorgt für alle Bewohner im Verbundgebiet für einheitliche Tarife, koordiniert die Planungen der öffentlichen Träger des Nahverkehrs und stimmt die Fahrpläne der ca. 40 Verkehrsunternehmen mit ca. 400 Schienenverkehrs- und Buslinien zum Nutzen der Fahrgäste ab.

#### **Öffentlicher Zweck:**

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes sowie des § 5 des ÖPNVG betraut wird. § 4 des GVRS weist dem Verband Region Stuttgart die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr sowie weitere regionalbe-



deutsame Schienenpersonennahverkehre, Expressbuslinienverkehre, die Koordinierung und Förderung eines regionalen Verkehrsmanagements und der intermodalen Vernetzung der Verkehrsträger innerhalb des Verbandsgebiets sowie die Aufgaben des vormaligen Zweckverbandes Nahverkehr Region Stuttgart (NRS) zu.

Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der VVS und dem Gesellschaftsvertrag des VVS am 15. November 1995 zugestimmt.

Der Landkreis Göppingen wurde im Zuge der Vollintegration in den VVS zum 1. Januar 2021 ein weiterer Gesellschafter der VVS GmbH. Da an der paritätischen Aufteilung der Beteiligung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger nichts geändert werden sollte, haben alle Aufgabenträger jeweils einen Geschäftsanteil zugunsten des Landkreises Göppingen abgegeben (Gesellschaftsanteil des Verbands Region Stuttgart sank ab 2021 von 20% auf 19%). Genauso wurden die einzelnen neuen EVU in Aufgabenträgerschaft des Landes über eine Unternehmensgruppe unter der Bezeichnung „SPNV-EVU“ gemeinsam in den VVS integriert und treten damit als ein neuer, zusätzlicher Gesellschafter im VVS auf. Hierfür gab die DB Regio AG von ihrem bisherigen Anteil (19 %) 3,5 % an die neue Unternehmensgruppe ab (Verkehrsausschuss am 20.05.2020, Sitzungsvorlage 57/2020 und Verkehrsausschuss am 21.07.2021, Sitzungsvorlage 155/2021).

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans des VVS für das jeweils kommende Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

## **Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk**

---

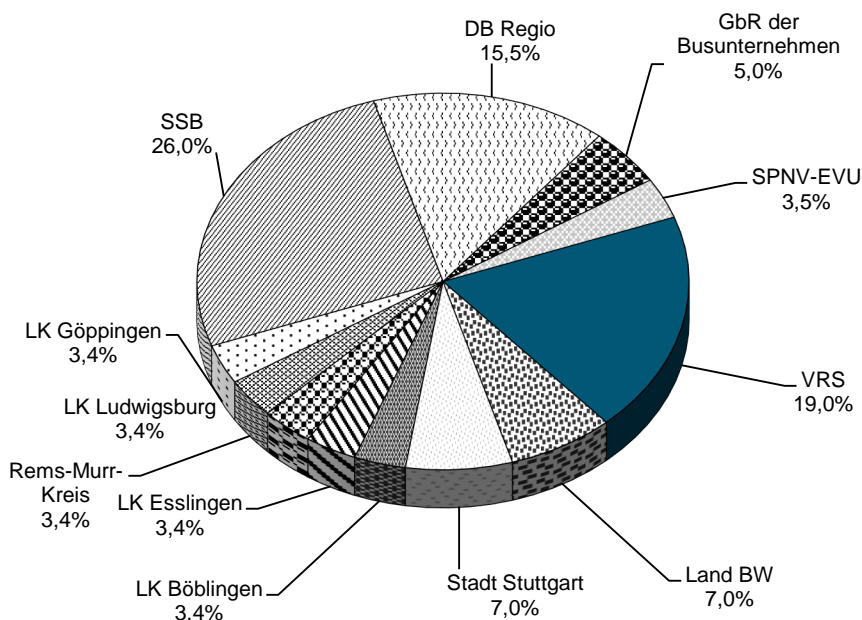
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG (Kronprinzstraße 8, 70173 Stuttgart) geprüft und am 26. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 248.000 Euro.

<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>248.000,00 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Stuttgarter Straßenbahnen AG	64.480,00 Euro	26,0 %
DB Regio AG S-Bahn Stuttgart	38.440,00 Euro	15,5 %
GbR der Busunternehmen im VVS	12.400,00 Euro	5,0 %
Gruppe SPNV-EVU	8.680,00 Euro	3,5 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Verband Region Stuttgart	47.120,00 Euro	19,0 %
Land Baden-Württemberg	17.360,00 Euro	7,0 %
Landeshauptstadt Stuttgart	17.360,00 Euro	7,0 %
Landkreis Böblingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Esslingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Ludwigsburg	8.432,00 Euro	3,4 %
Rems-Murr-Kreis	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Göppingen	8.432,00 Euro	3,4 %



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung:**

Geschäftsführer sind Cornelia Christian und Thomas Hachenberger (bis 31.12.2024) bzw. Jan Neidhardt (ab 15.03.2025). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 39.425 Euro (Vorjahr 39.800 Euro).

### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Thomas Moser, Technischer Vorstand / Vorstandssprecher, SSB (1. stellv. Vorsitzender)
- *Elmar Steinbacher, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS* (2. stellv. Vorsitzender)
- Dietmar Allgaier, Landrat, Landkreis Ludwigsburg
- Marko Berkahn, Vorsitzender Betriebsrat S-Bahn Stgt., DB Regio
- Roland Bernhard, Landrat, Landkreis Böblingen
- Hakan Ergenekon, Freigestellter Betriebsrat, SSB
- Klaus Felsmann, Betriebsrat, SSB (bis 31.12.2024)
- Dr. Matthias Glaub, Vorsitzender der Geschäftsleitung S-Bahn Stgt., DB Regio
- Mario Graunke, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr, Ministerium für Verkehr BW
- Mathias Hüske; Kaufmännischer Vorstand, SSB
- Platon Karipidis, Vorsitzender Betriebsrat, SSB
- Mario Köhler, Geschäftsführer
- *Thomas Leipnitz, Regionalrat (SPD), VRS*
- *Frank Buß, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- *Uwe Mardas, Regionalrat (AfD), VRS*
- *Marcel Musolf, Landrat, Landkreis Esslingen*
- Björn Peterhoff, Stadtrat, Stadt Stuttgart
- Stefanie Petersen, Chief Financial Officer, Go-Ahead/Arverio
- *Prof. Dr. André Reichel, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Jürgen Sauer, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- David Weltzien, Vorsitzender Regionalleitung BW, DB Regio (bis 31.12.2024)
- Horst Windeisen, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS

- Edgar Wolff, Landrat, Landkreis Göppingen

#### Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

## Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 88 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 83).

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Zuschüsse der Grundvertragspartner,</b> davon:	<b>6.301</b>	<b>6.176</b>	<b>5.978</b>	<b>5.918</b>
Verband Region Stuttgart (ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses)	3.867	3.824	3.755	3.734
Landeshauptstadt Stuttgart	695	672	635	624
Landkreis Böblingen	348	336	318	312
Landkreis Esslingen	348	336	318	312
Landkreis Göppingen (ab 2021)	348	336	318	312
Landkreis Ludwigsburg	348	336	318	312
Rems-Murr-Kreis	348	336	318	312
<b>Vergütung der Verkehrsunternehmen,</b> davon:	<b>9.332</b>	<b>8.526</b>	<b>8.232</b>	<b>7.840</b>
SSB AG	4.133	3.698	3.610	3.355
S-Bahn	2.715	2.473	2.448	2.267
Regionalzugpool	669	606	590	550
Regionale Verkehrsunternehmen (Bus und NE-Bahnen)	1.815	1.749	1.584	1.406
Leistungsvergütungsanspruch aus der Endabrechnung des Rettungsschirms 2020		-	-	262

Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs über die am 1. Dezember 1995 geschlossene Zuschussvereinbarung mit Änderung ab 2000 sowie im Rahmen des mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verbundfördervertrags sowie der mit Wirkung zum 1. Januar 2007 mit dem Verband Region Stuttgart getroffenen Vereinbarung zur Überleitung von Mitarbeitern des Bereichs Nahverkehr erhält der VVS von den Grundvertragspartnern eine jährliche Vergütung. Die seit 1995 gültige Zuschussvereinbarung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch eine neue Vereinbarung ersetzt, die Zuschüsse wurden für das Geschäftsjahr 2013 neu festgelegt. Ab 2014 erhöht sich die Zuschusshöhe um jährlich 1,8 %.



Die Überprüfung der Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2017 im Hinblick auf eine Anpassung der Zuschüsse war damals Bestandteil der Vereinbarung. Auf der Grundlage der Ergebnisse schlug der VVS vor, die Dynamisierung bei 1,8 % für die Zukunft zu belassen. Der 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung vom 29. November 2017 regelt diese Fortführung (Verkehrsausschuss Vorlage 245/2017). Auf Anregung der Zuschussgeber sollen künftig erstmals im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Zuschuss einschließlich der fortgeführten Dynamisierung (1,8 %) des Zuschussbetrages von 2017 (1.065,5 TEUR) 1.164,9 TEUR. Für 2023 sind es 1.185,9 TEUR.

Vor allem vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung ist die VVS GmbH an die Aufgabenträger mit der Bitte um eine Zuschusserhöhung in Höhe von 5,8 % herangetreten. Am 22.11.2023 stimmte der Verkehrsausschuss über dieses Anliegen ab (Sitzungsvorlage VA-326/2023). Der Zuschuss für 2024 erhöht sich danach um 5,8 % auf 1.254,7 TEUR.

Die bisherige „Regel-Dynamisierung“ von 1,8 % sollte auch grundsätzlich angepasst werden. 2024 fanden deshalb Gespräche zwischen den Aufgabenträgern und Vertretern der VVS GmbH über die künftige Dynamisierung statt. Dabei stellte sich eine Anpassung der in der Zuschussvereinbarung vorgesehenen Dynamisierung anhand einer prozentualen Veränderung auf Basis eines Indexkorbs mit einer Begrenzung auf einen Korridor als zweckmäßig heraus. Am 20.11.2024 wurde im Verkehrsausschuss (Sitzungsvorlage VA-022/2024) über die künftige Gestaltung des Zuschusses Beschluss gefasst. Dabei wurde für das Jahr 2025 eine Erhöhung auf maximal 1.317 TEUR beschlossen.

2025 ist darüber hinaus eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage als freiwillige Einmalzahlung beschlossen und eingeplant (ebenfalls Sitzungsvorlage VA-022/2024)

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrsverbund Stuttgart entsteht der VVS GmbH zusätzlicher Aufwand, der von der Region auszugleichen ist. Gleichzeitig wird der bisherige Zuschuss des Landes Baden-Württemberg auf Basis des auslaufenden Verbundfördervertrags in Höhe von etwa 730 TEUR aufgrund der Neuregelung der Verbundförderung zukünftig über den Verband Region Stuttgart an den VVS weitergeleitet.

Der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart infolge der Überleitung von Mitarbeitern im Jahr 2007 samt Nachtrag aus dem Jahr 2015 ist nicht dynamisiert und beträgt 1.380 TEUR. Er deckt seit 2016 pauschal auch die Aufwendungen zur Abwicklung der Vertriebsleistungen im Rahmen des eTicketings für die Verbundstufe II ab.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nichtsteuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 TEUR auf 1.580.000 TEUR erforderlich wurde.

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filsland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS. Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund 989.000 Euro.

Der **Zuschuss des Verbands Region Stuttgart als Grundvertragspartner** setzt sich 2024 und 2025 folgendermaßen zusammen:

	<u>Plan 2025</u>	<u>2024</u>
- Zuschuss nach der Zuschussvereinbarung	1.317.400 Euro	1.254.700 Euro
- Pauschaler Zuschuss an den VVS (Überleitung Mitarbeiter inkl. Betrieb e-Ticketing)	1.380.000 Euro	1.380.000 Euro
- Vollintegration Landkreis Göppingen	200.000 Euro	200.000 Euro
- Durchleitung Verbundförderung des Landes	989.000 Euro	989.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>3.886.400 Euro</b>	<b>3.823.700 Euro</b>

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.342</b>	<b>2.178</b>	<b>1.823</b>	<b>1.652</b>	<b>1.688</b>	<b>1.226</b>	<b>1.176</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.013	1.881	1.493	1.352	1.431	1.007	922
II. Sachanlagen	325	291	324	293	253	214	249
III. Finanzanlagen	5	6	6	7	4	5	5
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.747</b>	<b>5.366</b>	<b>4.653</b>	<b>3.671</b>	<b>3.665</b>	<b>3.173</b>	<b>2.927</b>
I. Vorräte, Vorratsvermögen	0	0	0	0	16	6	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.810	2.771	2.875	2.332	2.452	1.781	2.329
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.288	1.147	516	1.093	1.091	494	994
2. Forderungen gegen Gesellschafter	143	664	1.189	138	469	270	766
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.379	960	1.170	1.101	892	1.017	570
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.936	2.595	1.778	1.339	1.197	1.385	593
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>98</b>	<b>120</b>	<b>144</b>	<b>137</b>	<b>82</b>	<b>64</b>	<b>62</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>7.187</u></b>	<b><u>7.663</u></b>	<b><u>6.621</u></b>	<b><u>5.460</u></b>	<b><u>5.436</u></b>	<b><u>4.463</u></b>	<b><u>4.166</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>633</b>	<b>503</b>	<b>391</b>	<b>383</b>	<b>380</b>	<b>375</b>	<b>373</b>
I. Gezeichnetes Kapital	248	248	248	248	248	248	248
III. Gewinnrücklagen	255	143	135	132	127	125	121
V. Jahresergebnis	130	112	8	3	5	2	4
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.696</b>	<b>4.496</b>	<b>4.522</b>	<b>3.531</b>	<b>3.169</b>	<b>2.981</b>	<b>2.611</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	3.491	3.049	3.569	2.710	2.454	2.135	1.885
2. Steuerrückstellungen	0	221	224	5	5	163	105
3. Sonstige Rückstellungen	1.206	1.226	729	816	711	683	620
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.858</b>	<b>2.665</b>	<b>1.708</b>	<b>1.546</b>	<b>1.887</b>	<b>1.107</b>	<b>1.182</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.685	2.523	1.606	1.466	1.760	1.018	1.102
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50	26	4	9	44	4	1
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.858	116	98	71	82	84	79
<b>D. Rechn.abgr.posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>7.187</u></b>	<b><u>7.663</u></b>	<b><u>6.621</u></b>	<b><u>5.460</u></b>	<b><u>5.436</u></b>	<b><u>4.463</u></b>	<b><u>4.166</u></b>

## Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	11.326	10.688	10.305	10.140	9.990	8.676	9.046
Sonstige betriebliche Erträge	103	258	54	329	104	230	50
Gesellschafterzuschüsse u. andere *	6.462	6.305	6.311	6.112	6.230	5.974	5.508
<b>Gesamtleistung</b>	<b>17.891</b>	<b>17.251</b>	<b>16.670</b>	<b>16.581</b>	<b>16.324</b>	<b>14.880</b>	<b>14.604</b>
Materialaufwand	-5.326	-4.981	-5.200	-5.470	-5.038	-4.587	-4.886
Personalaufwand	-8.641	-8.439	-8.178	-7.718	-7.846	-7.265	-6.987
Abschreibungen	-1.122	-1.023	-934	-996	-819	-903	-758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.686	2.556	-2.348	-2.327	-2.255	-1.996	-1.831
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-17.775</b>	<b>-16.998</b>	<b>-16.660</b>	<b>-16.511</b>	<b>-15.958</b>	<b>-14.751</b>	<b>-14.463</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>115</b>	<b>253</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>366</b>	<b>130</b>	<b>141</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>115</b>	<b>253</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>366</b>	<b>129</b>	<b>141</b>
Steuern	-21	-122	7	-41	358	126	136
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>94</u></b>	<b><u>130</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>112</u></b>	<b><u>8</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>5</u></b>

\* Hinweis: In diesen Zuschüssen sind neben den Gesellschafterzuschüssen (2024: 6.176 TEUR, Plan 2025: 6.301 TEUR) auch Zuschüsse für Projekte enthalten, für die der VVS eine Kofinanzierung erhält.

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erfüllt im Verbundgebiet Stuttgart Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots, und stellt die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif sicher. Weiterhin erfasst und verteilt sie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen. Die Gesellschaft ist zudem für verbundübergreifende Werbung, Fahrgastinformation und Kundenberatung sowie die Erstellung von Nahverkehrsplänen zuständig. Die Gesellschaft wird darüber hinaus für einzelne Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr von einzelnen Gesellschaftern oder Dritten gesondert beauftragt.

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Jahr 2024 bot sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die Bevölkerung im Verbundgebiet stieg weiterhin leicht an, zudem sind die PKW-Kosten im Jahr 2024 leicht gestiegen. Die Inflationsrate ist über das Jahr 2024 insgesamt gesunken, stieg im 4. Quartal jedoch wieder an. Sie liegt in Baden-Württemberg nun wieder oberhalb des Zielwertes der Europäischen Zentralbank. Die schwache Konjunktur sorgte auf dem Arbeitsmarkt weiterhin für steigende Arbeitslosigkeit. Die Kostenbelastungen für die Verkehrsunternehmen waren unverändert hoch, bedingt durch steigende Personalkosten und die wieder leicht ansteigenden Energiekosten bei Bahnstrom. Das Preisniveau beim Diesel sinkt jedoch im Jahr 2024. Ebenso hemmen die zunehmend knapper werdenden öffentlichen Haushalte die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für Verbesserungen im ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtsjahr verzeichnete der VVS auf Basis der Verkaufstatistik 366,3 Mio. zahlende Fahrgäste (ohne Schwerbehindertenfreifahrt). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert u. a. auf der Einfüh-

rung des Deutschland-Tickets zum 1. Mai 2023 und des Deutschland-Ticket JugendBW zum 1. Dezember 2023. Die Verkaufszahlen beider Produkte entwickelten sich im Jahr 2024 sehr erfreulich. Insgesamt ist die Zahl der bezahlten Fahrten mit VVS-Ticket (inkl. Schwerbehindertenfreifahrt) um 31,2 Mio. bzw. 9,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Verkehrsleistungen:

<b>Beförderte Personen (in Mio.) *</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung 2024/23 in %</b>
Gelegentliche Fahrten	51,3	38,5	-25,0
Zeittickets allgemein	179,6	210,3	17,1
Zeittickets Ausbildung	103,7	117,1	13,0
Sonstige Tickets	-0,8	0,3	-137,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>333,8</b>	<b>366,3</b>	<b>9,7</b>
Schwerbehinderte (SGB IX)	9,8	8,5	-12,8
<b>Summe VVS</b>	<b>343,5</b>	<b>374,8</b>	<b>9,1</b>

*\* Hinweis: Die zur Ermittlung der Fahrgastzahlen aus der Verkaufsstatistik genutzten Fahrtenhäufigkeiten wurden für das Jahr 2023 auf Basis einer VDV-Empfehlung an das nachhaltig geänderte Mobilitätsverhalten infolge der Corona-Pandemie sowie das veränderte Ticketsortiment (D-Ticket) angepasst. Dementsprechend ist keine weitere Vergleichbarkeit mit früheren Zahlen und Beteiligungsberichten mehr gegeben.*

Im Jahr 2024 wurde der VVS-Gemeinschaftstarif zum 1. August 2024 um 7,9 % angehoben. Die reinen Fahrgeldeinnahmen beliefen sich auf insgesamt 451,5 Mio. € (ohne Erstattung für die Schwerbehindertenfreifahrt, Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket). Dies entspricht einem Anstieg der Einnahmen um 37,3 Mio. € bzw. 9,0 %. Unter Berücksichtigung der Schwerbehindertenfahrten, der Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform, den Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket im Jahr 2024 lagen die Einnahmen 34,2 Mio. € bzw. 5,3 % höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen liegen nicht in der VVS GmbH, sondern werden durch die Verkehrsunternehmen gebucht. Wechselwirkungen auf den Wirtschaftsplan der Gesellschaft bestehen über die Leistungsvergütungsregelung, die im Punkt „betriebliche Erträge“ näher erläutert wird.

Die Einnahmenentwicklungen (brutto) in den einzelnen Teilmärkten stellten sich folgendermaßen dar:

<b>Einnahmen (in Mio. €)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung 2024/23 in %</b>
Gelegentliche Fahrten	136,8	110,4	-19,3
Zeittickets allgemein	196,3	215,2	9,6
Zeittickets Ausbildung	82,8	119,6	44,5
Sonstige Tickets	-1,7	6,3	-466,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>414,2</b>	<b>451,5</b>	<b>9,0</b>
Schwerbehinderte (SGB IX)	9,1	10,3	13,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>423,3</b>	<b>461,8</b>	<b>9,1</b>
Ausgleichsleistungen Tarifreform	42,3	42,3	0,0
Ausgleichsleistungen JugendTicketBW	41,6	0	-100,0
Corona-Rettungsschirm für ÖPNV / Ausgleichsleistungen D-Ticket	143,2	180,4	26,0
<b>Summe VVS</b>	<b>650,4</b>	<b>684,5</b>	<b>5,3</b>

## Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2024 betrug 2.634 T€. Die Erhöhung um 153 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf Anschaffungen im Softwarebereich zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen stieg ebenfalls leicht an.

Das kurzfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft belief sich zum 31.12.2024 auf 4.554 T€. Der Kassenbestand war mit 1.936 T€ um 659 T€ geringer als im Vorjahr. Nach dem 1. Liquiditätsgrad (104,2 %) können die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt werden.

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 17.251 T€, was einem Anstieg um 669 T€ bzw. 4 % entspricht.

Die Umsatzerlöse (finanzieller Leistungsindikator) sind um 548 T€ bzw. 5,4 % auf 10.688 T€ angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 5,6 % auf 8.719 T€ angestiegen ist. Ein zusätzlicher Ertrag ist durch die Ausgleichsleistungen aufgrund erhöhter Ausgaben durch die Einführung des Deutschland-Tickets im Jahr 2023 entstanden, die erst 2024 bewilligt wurden.

Weitere vertraglich zugesicherte Erträge kamen von den EZV-Partnern für Leistungen im Rahmen des polygo-Betriebs sowie Erträge für die Erstellung von Nahverkehrsplänen für die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 6.176 T€ und machten damit 35,8 % der gesamten betrieblichen Erträge aus. Für zwei Projekte der Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität (Fördergeber Land Baden-Württemberg) sowie sechs DkV-Projekte im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ (Fördergeber Bund, teilweise Kofinanzierung durch den VRS) wurden 2024 insgesamt Fördermittel in Höhe von 94 T€ als Aufwandszuschuss abgerufen. Für das Berichtsjahr wurden weiterhin 598 T€ Investitionszuschüsse beantragt und bestätigt.

Außerdem erhielt die Gesellschaft für die tarifliche Teilintegration von Kommunen wie in den Vorjahren Zuschüsse zu den Grundlasten des Verbundes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 258 T€. Hierbei handelt es sich vor allem um Erträge aus der Teilweiterberechnung für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, der Weiterberechnung zur Beratungskosten zum Kreisrettungsschirm und Werbemaßnahmen für das Regio-Rad.

Die Kosten der Gesellschaft resultieren aus den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben. Größere Investitionen über 500 T€ bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, die Übernahme neuer Aufgaben die Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Kostenstruktur orientiert sich am handelsrechtlichen Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der betriebliche Gesamtaufwand (ohne Berücksichtigung von Finanzergebnis und steuerlicher Belastung) lag um 488 T€ bzw. 3 % höher als 2023 und belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 16.998 T€. Der Anstieg ist auf den gestiegenen Abschreibungsaufwand durch vermehrte Investitionen in neue Softwaresysteme sowie in die Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Berichtsjahr und auf gestiegene Löhne und Gehälter zurückzuführen.

Weiterhin ist der Personalaufwand (inklusive Projektpersonal) auf 8.439 T€ gestiegen und lag damit um 720 T€ (9,3 %) über dem Vorjahr. Dies ist schwerpunktmäßig auf den Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 252 T€. Aufgrund von Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich ein steuerlicher Aufwand in Höhe von 122 T€ und ein Jahresüberschuss von rund 130 T€ (Vorjahr 112 T€). Das für das Jahr 2024 prognostizierte leicht positive Ergebnis wurde daher übertroffen.

Die VVS Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 86 Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte), davon 85 Angestellte und einen Beamten. Ergänzend sind 3 Auszubildende im Unternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich die Zahl der Mitarbeiter auf 88, darunter 17 Teilzeitbeschäftigte mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Von den im Stellenplan 2024 genehmigten 87 Stellen (ohne Geschäftsführer) waren im Jahresdurchschnitt 82 Stellen besetzt. Die unbesetzten Stellen ergaben sich insbesondere durch verzögerte bzw. zurückgestellte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen sowie die Inanspruchnahme von Elternzeit.

Das Investitionsvolumen der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 1.189 T€. Zuschüsse, die direkt mit Investitionen verrechnet wurden, sind hier bereits abgezogen. Im Bereich Planung wurden Investitionen in Softwarelizenzen getätigt. Ein weiterer wesentlicher Investitionsschwerpunkt waren Erweiterungsinvestitionen in die bestehende Software der Fahrgastinformation. Im Bereich Tarif wurden investive Maßnahmen für die Kontrolle und den Vertrieb des e-Tickets getätigt.

Die VVS GmbH hat im Berichtsjahr drei investitionsauslösende Förderprojekte vorangetrieben, die trotz der Zuschüsse vom Fördergeber das Investitionsvolumen insgesamt erhöht haben. Unter anderem wurde das Projekt Dave B. im Jahr 2024 im geförderten Teil fertig gestellt. Das Projekt FAMoS+, welches gemeinsam mit der SSB durchgeführt wird, wurde im Jahr 2024 gestartet. Ziel ist die Förderung des Ausbaus von Inter- und Multimodalität in der Region Stuttgart. Für das Projekt Smile hat die Gesellschaft für den zentralen Kundenzugang, die Ablösung des eTicket Checks und die vereinfachte Darstellung von verfügbaren Tickets ebenfalls Mittel investiert.

Im Bereich Sachanlagen wurden Investitionsmittel für den Kauf von Servern, für Ersatzbeschaffung von Hardware für die Mitarbeitenden sowie für Speichersysteme benötigt.

Die notwendigen Investitionen konnten größtenteils aus den vorhandenen Abschreibungen in Höhe von 1.023 T€ finanziert werden.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft setzen sich zum überwiegenden Teil aus den Leistungsvergütungen durch die Verkehrsunternehmen für satzungsgemäße Aufgaben und den vertraglich vereinbarten Zuschüssen seitens der Aufgabenträger zusammen. Letztere werden geleistet, da die Umsatzerlöse für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft nicht ausreichen.

Wichtige Ankerpunkte der Verkehrsnachfrage, die durch die Leistungsvergütung in direktem Zusammenhang mit den Erträgen der Gesellschaft steht, sind die Rahmenbedingungen wie z. B. die Konjunkturentwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarkts oder die Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet. Diese sind, insbesondere in der mittleren bis langen Frist, nur schwer vorhersehbar.

Die Refinanzierung des Deutschland-Tickets und des Deutschland-Tickets JugendBW erfolgt über Bund und Länder; diese ist aktuell bis Ende 2025 gesichert. Weiterhin fehlt den kommunalen Aufgabenträgern die gesetzliche Anordnung zur Anwendung des Deutschland-Tickets auf Landesebene. Die VVS GmbH mit ihren Gesellschaftern ist auf die Sicherstellung der ausreichenden Refinanzierung, sei es über Zuschüsse und/oder Tarifierhöhungen durch Dritte (Bund/Länder/Koordinierungsrat), angewiesen.

Durch den stärker werdenden Trend der politisch vorgegebenen Tarife (JugendTicketBW ab 1. März 2023, Deutschland-Ticket seit 1. Mai 2023, Deutschland-Ticket JugendBW seit 1. Dezember 2023) besteht das Risiko der Reduzierung der Leistungsvergütung als einer bedeutenden Finanzierungssäule der Gesellschaft. Die Verkehrsunternehmen akzeptieren die Einbeziehung von Zuschussmitteln zur Kompensation von Einnahmehausfällen in die Leistungsvergütung, so dass derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft bestehen. Allerdings führt die Fokussierung der Finanzierung der ÖPNV-Branche insgesamt auf die Ausgleichsmittel für die genannten Tickets zu einer verstärkten Abhängigkeit von der Lage der öffentlichen Haushalte. Ein Abschmelzen der Zuschüsse für die genannten Tarife beispielsweise aufgrund einer angespannten Haushaltslage hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung der Verkehre im Verbundgebiet und auf die Gesellschaft insgesamt.

Wie bereits dargestellt, stiegen die Fahrgastnachfrage und die Fahrgelderlöse im Jahr 2024 an. Sowohl die Leistungsvergütungszahlungen in 2024 als auch die Ansprüche für 2025 konnten vor dem Hintergrund des Ausgleichsmechanismus für das DeutschlandTicket nahezu vollständig gesichert werden.

Für das Jahr 2026 besteht bei den Verbundpartnern die übereinstimmende Meinung, dass das Deutschland-Ticket fortgesetzt werden wird, und somit die Aussicht, dass die Verbundfinanzierung aufrechterhalten werden kann.

Der Klimawandel bleibt ein wichtiges Thema in der gesellschaftlichen Diskussion. Daher ist es unerlässlich, dass die Aufgabenträger den Ausbau der Infrastruktur— trotz herausfordernder Finanzierungsbedingungen — weiterhin vorantreiben. Trotz der derzeitigen knappen öffentlichen Haushalte müssen Reduzierungen im Leistungsangebot nach Möglichkeit vermieden werden.

Leistungseinschränkungen und erhebliche Störungen entstehen aufgrund von Baustellen wie z. B. der Stammstreckensperrung, der Bautätigkeiten aufgrund der DKS-Maßnahmen (Digitaler Knoten Stuttgart) sowie durch Personalmangel und mehrerer Streikperioden. Folglich besteht das Risiko, dass Fahrgäste durch diese Belastungen alternative Fortbewegungsmittel in Anspruch nehmen und so die Fahrgastzahlen und, in der Folge, die Erlöse sinken. Um Fahrgastabwanderungen zu vermeiden, hat der VVS als Maßnahme beschlossen, die Abstimmung zwischen den von Schienenersatzverkehren (SEV) betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu koordinieren.

Das steigende Zinsniveau, zusammen mit dem absehbaren Ende des Aufbaus von Pensionsrückstellungen bei der Gesellschaft durch das Ausscheiden der letzten Anspruchsberechtigten aus dem aktiven Dienst, wird in der Zukunft zu einem Absinken der Pensionsrückstellungen führen. Aufgrund der sehr knappen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft soll die Eigenkapitalbasis der VVS GmbH in der mittleren Frist um zwei Millionen Euro gestärkt werden, um die finanzielle Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten. Hieraus soll ein Anteil von drei Vierteln, d. h. 1.500.000 Euro, mittelfristig von der VVS GmbH als Eigenbetrag selbst erwirtschaftet und qua Zuführung in die Gewinnrücklage als Eigenkapital bereitgestellt werden. Für den verbleibenden Anteil von einem Viertel, d. h. 500.000 Euro, soll im Jahr 2025 eine Kapitalzuführung im Wege einer einmaligen freiwilligen Einlage durch die Gesellschafter erfolgen.

Zusätzliche Kosten werden durch eine Zunahme von Lizenzverträgen, Pflege- und Wartungsarbeiten sowie Erweiterungen mit den wichtigsten Softwarelieferanten erwartet. Preissteigerungen bei verschiedenen Lizenzverträgen und Spezialsoftware tragen ebenfalls zu höheren Ausgaben bei. Das Thema IT-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung und verursacht ebenfalls kontinuierlich steigende Kosten. Darüber hinaus wird die hohe Inflation der Jahre 2021 bis 2023 die Lohn- und Gehaltsverhandlungen auf Ebene der Tarifpartner beeinflussen und auch in den kommenden Jahren die Gehaltsentwicklung des Stammpersonals antreiben, was voraussichtlich zu weiteren Mehrkosten führen wird.

Die VVS GmbH hat den Generationenwechsel erfolgreich bewältigt und die ausscheidenden Babyboomer durch qualifiziertes Personal gleichwertig ersetzt. Allerdings ist die Fluktuation bei den neu eingestellten Mitarbeitenden tendenziell höher als in den vergangenen Jahrzehnten. Daher sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, um qualifiziertes Bestandspersonal zu halten und neues zu gewinnen. Herausforderungen an die eigenen Ressourcen der Gesellschaft entstehen durch die Beteiligung an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Verzögerungen bei der Entwicklung und unvorhergesehene Maßnahmen bei der Durchführung könnten zu nicht geplanten Mehrkosten führen.

Ein Risikomanagementsystem für die Gesellschaft ist implementiert und wird laufend weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung über das I. bis III. Quartal über die wesentlichen Risiken der Gesellschaft und deren Einschätzung unterrichtet.

Der zentrale Bestandteil des Risikomanagements ist eine regelmäßige Risikoinventur durch das Controlling. Neben der Identifikation bestehender und potenzieller Risiken wird dabei auch eine Bewertung der Risiken anhand der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Unter anderem wurden in 2024 folgende Risiken untersucht und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen identifiziert:

- Ausfall oder fehlerhafte Datenübernahme beim AFZS-Hintergrundsystem des VVS
- Verringerung der Leistungsvergütung infolge verminderter Fahrgeldeinnahmen
- Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur
- Gefahr des Preisdiktats durch einzelne Softwareanbieter
- Entstehen nicht vorhersehbarer Zusatzkosten im Rahmen der Auftragsabwicklung mit Dritten

- Wesentliche Zusatzkosten bei der Durchführung von Großprojekten

Ein internes Risikoreporting im Anschluss an die durchgeführte Risikoinventur ist eingerichtet.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket nach der ÖPNV-Rettungsschirmmechanik werden für die Bemessung der Leistungsvergütung in den Jahren 2025 und 2026 berücksichtigt. Sie sichern auf diese Weise die Erträge der Verbundgesellschaft.

Durch geeignete Sparmaßnahmen zum Auffangen weiterhin steigender Kosten wird es möglich sein, für das Jahr 2026 die Erstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans zu ermöglichen.

- Im Jahr 2025 werden die Verkehrsunternehmen eine Leistungsvergütung in Höhe von 1,36 % der Bruttofahrgeldeinnahmen des Vorjahres (inkl. der Zuschüsse im Rahmen der Tarifzonenreform und den Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket) zahlen. Für die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen besteht eine entsprechende vertragliche Regelung zur Zahlung der Leistungsvergütung.
- Die Zuschussvereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen wird ab dem Jahr 2025 eine indexbasierte Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse der Aufgabenträger erhalten. Die Variante einer hälftigen Kombination aus dem Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen und dem Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten des Statistischen Bundesamts, jeweils im Sektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, hat sich als sachgerecht erwiesen. So kann der hohe, dienstleistertypische Personalkostenanteil der VVS GmbH von knapp 50 % berücksichtigt und die Personalkostenentwicklung explizit betrachtet werden und gewichtet miteinfließen. Zur besseren Planbarkeit und Begrenzung der finanziellen Mehrbelastung bewegt sich die Dynamisierung der Zuschüsse zukünftig in einem Korridor zwischen 0 % und 3,8 %.
- Die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2021 an den Verband Region Stuttgart ausgezahlt und von dort an die Gesellschaft weitergeleitet.
- Der bestehende Vertrag über die Überleitung von Mitarbeitern des VRS wurde für das Jahr 2021 erweitert und um 200 T€ aufgestockt.
- Der Vertrag über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren wurde erweitert.
- Die VVS GmbH wird in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin Erträge durch Fördermittel im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten erwirtschaften.

Beim VVS gibt es in den Jahren 2025 und 2026 in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklungen von bestehenden Projekten/Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen. Diese Themenfelder erfordern in der Summe umfangreiche Investitionen und teilweise die Rekrutierung neuen Personals im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes, was steigende Kosten zur Folge hat, aber auch die Chance zur Erzielung zusätzlicher Erträge von Dritten bietet:

- Produktiver Einsatz von AFZS (automatische Fahrgastzählsysteme) und Ausbau des regionalen Hintergrundsystems für die kooperierenden Nachbarverbünde
- Relaunch der VVS-Webseite
- Verkehrserhebungen im SSB-Netz
- Produktiver Einsatz von KI in Pilotprojekten
- Marktforschungen u. a. zur Umgestaltung des Tarifgefüges in Zusammenhang mit dem Deutschlandticket
- Umsetzung eines Förderprojekts im Rahmen der „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DkV)
- Unterstützung der Verbundlandkreise und Kommunen bei der Vergabe, Qualitätskontrolle und der Abrechnung der Verkehrsverträge im regionalen Busverkehr



- Unterstützung der Aufgabenträger und Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Planung von Schienenersatzverkehren



## Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH  
Messeplazza 1  
70629 Stuttgart  
Tel.: 0711 18560-0  
E-Mail: [info@messe-stuttgart.de](mailto:info@messe-stuttgart.de)  
Internet: [www.messe-stuttgart.de](http://www.messe-stuttgart.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 226105 eingetragen. Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zur Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG verschmolzen. Damit ist die Landesmesse Stuttgart GmbH mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am 27. August 2024 (juristisch) erloschen und vollständig in die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aufgegangen. Im selben Zuge wurde die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH zur Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH umfirmiert und übt weiterhin die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG) aus. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. August 2024.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (vormals Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG) als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die LMS KG aus.

#### Öffentlicher Zweck:

siehe Kapitel LMS KG.

Die Regionalversammlung hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und dem Gesellschaftsvertrag sowie der Gründung der Firmen Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zugestimmt.

Im Juni 2024 fasste die Regionalversammlung den Beschluss, dem Abschluss und Vollzug der Verschmelzung der LMS GmbH auf die ProNM KG zuzustimmen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024). Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum



27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Messe firmiert nun unter der Bezeichnung Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

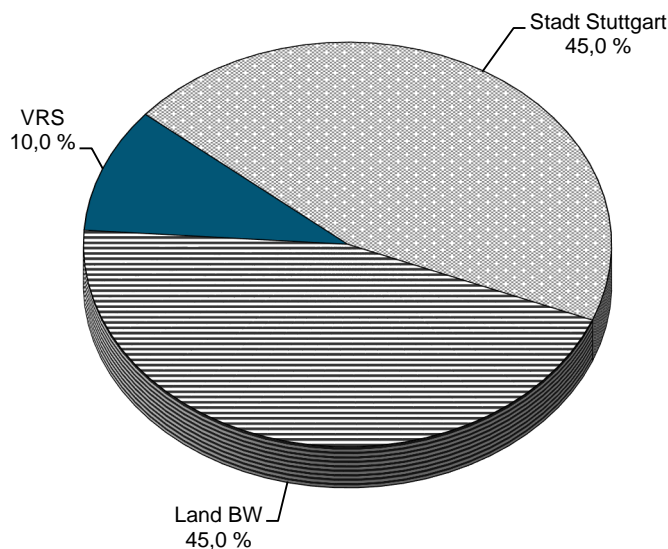
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 20. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste die gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführte Abschlussprüfung.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,60 Euro.

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>25.564,60 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.504,07 Euro	45,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	11.504,07 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556,46 Euro	10,0 %



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung:**

Geschäftsführer sind Roland Bleinroth (ab 16.08.2024, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt), Thomas Glawa (Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt), Stefan Lohnert (Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt) und Carsten Poralla (Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt für die LMS, einzelvertretungsberechtigt für den Unter-Geschäftsbereich Parkierung).

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 10 und höchstens sechzehn Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages), aktuell (Stand 2025) zählt er 16 Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalvers. am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden allein durch die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG getragen.

### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

- Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtsch., Arbeit und Tour. BW (Vorsitzende)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Dr. Maria Hackl, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart
- Felix Herkens, Landtagsabgeordneter, Land BW
- Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin, IHK Region Stuttgart
- Rudi Hoogvliet, Staatssekretär, Land BW
- Alexander Kotz, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*
- Andreas Lapp, Vorstandsvorsitzender, Lapp Holding AG
- Dr. Matthias Miller, Landtagsabgeordneter, Land BW
- Rainer Reichhold, Präsident, Handwerkskammer Region Stuttgart
- Beate Schiener, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin, Ministerium für Finanzen BW
- Johanna Tiarks, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart

## Anzahl der Beschäftigten

---

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

---

Keine.



## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>57</b>	<b>62</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>50</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	56	52	54	51	48	50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	56	52	54	51	48	50
4. sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	6	5	3	3	1	0
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>62</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>54</u></b>	<b><u>50</u></b>	<b><u>51</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>47</b>	<b>56</b>	<b>53</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>45</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26	26	26
IV. Gewinnvortrag	30	27	26	23	21	19	17
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9	3	1	3	3	2	2
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	1	0	0	1
3. Sonstige Rückstellungen	10	4	4	4	4	2	4
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
8. Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	0	1	1	1	1
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>62</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>57</u></b>	<b><u>54</u></b>	<b><u>50</u></b>	<b><u>51</u></b>

### Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	6	8	8	8	8	8	8
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	4	6	4	5	5	-6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-6</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>-9</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>2</u></b>	<b><u>2</u></b>

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

---

### Grundlagen des Unternehmens

Die Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH, Stuttgart, betreibt die Übernahme und die Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

### Wirtschaftsbericht

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zur Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG verschmolzen. Damit ist die Landesmesse Stuttgart GmbH mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am 27. August 2024 (juristisch) erloschen und vollständig in die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aufgegangen. Im selben Zuge wurde die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH zur Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH umfirmiert und übt weiterhin die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG) aus.

Der Aufsichtsrat der Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH ist deckungsgleich zum Aufsichtsrat der LMS KG und besteht aus sechzehn Mitgliedern.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von TEUR - 9 erzielt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Regelung zur Haftungsvergütung und den diesjährig höheren Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Die Eigenkapitalquote beträgt 82,69 %.

### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes sowie dem operativem Messebetrieb.

Das abgelaufene Geschäftsjahr der LMS KG war turnusgemäß ein starkes Messejahr.

Die Folgen der Pandemie für das Messe- und Kongressgeschäft sind noch nicht vollständig bewältigt. So liegen einige Messen unter den Vor-Corona-Zahlen, andere Veranstaltungen haben das Vor-Krisenniveau bereits wieder erreicht.

### Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Für 2025 wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, bei dem die Aufwendungen durch die Einnahmen gedeckt sein werden.



## Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS KG)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG  
Messeplatz 1  
70629 Stuttgart  
Tel.: 0711 18560-0  
E-Mail: [info@messe-stuttgart.de](mailto:info@messe-stuttgart.de)  
Internet: [www.messe-stuttgart.de](http://www.messe-stuttgart.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 222592 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. August 2024.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Bebauung, das Halten und das Verwalten der für den Betrieb der Landesmesse und ihrer Parkierungseinrichtungen als Nebeneinrichtungen der Landesmesse erforderlichen Grundstücke inkl. der Gebäude und Bauwerke.

Gegenstand des Unternehmens ist es darüber hinaus auch, Aufgaben des Messe- und Ausstellungswesens zu erfüllen, insbesondere die Landesmesse nach Maßgabe des Landesmessegesetzes als Dritter im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz Landesmessegesetz zu betreiben. Die Gesellschaft kann dazu Messen, Ausstellungen, Musterungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen fördern, vorbereiten und durchführen. Die Gesellschaft kann auch sonstige Vermietungen der Hallen vornehmen, sofern dies mit den Bestimmungen des Landesmessegesetzes vereinbar ist.

Die Gesellschaft ist des Weiteren zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann insbesondere im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen und solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenfassen.

#### Öffentlicher Zweck:

Durch § 2 Landesmessegesetz wurde der Bedarf für eine auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtete Landesmesse als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Gemeindeordnung festgestellt. Mit dem Betrieb der Landesmesse werden wirtschafts- und strukturpolitische Interessen und damit im öffentlichen Nutzen liegende Zwecke verfolgt.

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und zur Erfüllung dieser Aufgabe die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen als freiwillige Aufgabe übernehmen kann. Die Beteiligung an der Neuen Messe bietet die Möglichkeit, die regionale Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur weiterzuentwickeln.

In der Sitzung der Regionalversammlung vom 9. April 1997 fiel der Grundsatzbeschluss über die Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der Herstellung und Finanzierung der Neuen Messe mit 51,1 Mio. Euro (100 Mio. DM), die den Regionaldirektor ermächtigte, die Verhandlungen über die zu gründende Messegesellschaft zu führen. Beschlossen wurde außerdem, dass alle Folgebeschlüsse, sofern sie höhere Lasten für den Verband mit sich bringen, ebenfalls nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und dem Gesellschaftsvertrag in der Sitzung vom 10. Dezember 1997 zugestimmt.

Die im Vorfeld des Beschlusses von der Regionalversammlung formulierten regionalen Interessen wurden in einer Präambel den weiteren Regelungen des Vertrages vorangestellt. Dort heißt es: „Die `Neue Messe` ist ein wesentliches Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie muss einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes, der Region und der Wirtschaft leisten. Dazu muss sie Themen wie Medien- oder Biotechnologie sowie zukunftsweisende Mobilitätstechnologien fördern, nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und integrierten Umweltschutz unterstützen und neue Felder im Bereich der sozialen Dienstleistungen entwickeln.“ Die konzeptionelle Beteiligung wird durch die Beteiligung bei wichtigen Personalentscheidungen und durch zahlreiche Einstimmigkeitserfordernisse, bspw. hinsichtlich des Baubeschlusses, erreicht.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg verlangt, dass finanzielle Verpflichtungen aus Beteiligungen in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaft stehen. Diese Auflage wurde durch die Haftungsbegrenzung und den Ausschluss der Beteiligung des Verbands an eventuellen Betriebsdefiziten sowie an etwaigen Nachschusspflichten wegen Kostenüberschreitungen erfüllt.

Die Zustimmung der Regionalversammlung zu der Finanzierungsvereinbarung, wonach

- die Gesamtkosten der Neuen Messe auf 805,79 Mio. Euro festgelegt,
- der Beitrag des Verbands Region Stuttgart auf 51,1 Mio. Euro festgeschrieben
- und mit der Regelung, dass unumgängliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen bei der Bauausführung auszugleichen sind,

erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 4. Februar 2002. In der gleichen Sitzung erfolgte die Zustimmung zu den Eckdaten des Rahmenvertrags über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung fand seit März 2020 bis Frühjahr 2022 nahezu kein Messebetrieb mehr statt. Damit verlor die Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart einen Großteil ihrer Einnahmen und war nicht mehr in der Lage ist, Pachtzahlungen an die Projektgesellschaft Neue Messe abzuführen. Insgesamt wurde bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Ende 2020 fassten Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg aus diesem Grund Finanzierungsbeschlüsse über Liquiditätshilfen für die Jahre 2021 und 2022 mit je 20 Mio. Euro. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde eine erste Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter beschlossen. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG war so gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart 1997 im Wege eines gedeckelten Beitrags von maximal 100 Mio. DM an der Finanzierung der Investitionen für einen neuen Messestandort, war und eine finanzielle Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an den Liquiditätshilfen nicht vorgesehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 149/2021, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 24.11.2021).

Bereits seit den frühen Jahren des Betriebs der Neuen Messe gab es Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung der beiden Messegesellschaften. Mittlerweile sind damals ausschlaggebende Gründe gegen eine Verschmelzung, z.B. vergaberechtliche Gründe, entfallen. Dafür gewannen Gründe, die für eine Verschmelzung sprechen, wie z.B. Organisationsvereinfachungen oder die Notwendigkeit, Kosten zu reduzieren, zunehmend an Gewicht. Synergieeffekte verspricht man sich darüber hinaus zum Beispiel im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Flughafen (ein Ansprechpartner bei Parkierung, Feuerweh, Energiebeschaffung bzw. Verkehrsanbindung) oder bei der Organisation (ein Aufsichtsrat statt zwei, eine Geschäftsführung). Darüber hinaus könnte dies gemäß Landesrechnungshof auch die Möglichkeit zur steuerlichen Optimierung beinhalten. Mit juristischer und steuerlicher Beratung wurde ein grundsätzlich umsetzbares Modell entwickelt, das diese Prämissen berücksichtigt. Wesentliches Merkmal des Modells ist, dass die fusionierte Messegesellschaft intern in die Geschäftsbereiche oder Teilbetriebe „Messebetrieb“ und „Messebauten“ aufgeteilt ist, die jeweils getrennte Ergebnisse ausweisen und im Wesentlichen den ursprünglichen Messegesellschaften entsprechen. Als Untergeschäftsbereich der Messebauten wird wie bisher zudem ein Teilbetrieb „Parkierung“ ausgewiesen, der weiterhin vom atypisch stillen Gesellschafter FSG betrieben wird.

Die Verschmelzung und die damit verbundenen Vertragsänderungen, insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrags der zukünftigen LMS GmbH & Co. KG, geht in vollem Umfang auch auf die Belange des VRS ein (keine Beteiligung an möglichen Betriebsrisiken, keine Nachschusspflicht, künftig zwei Aufsichtsratssitze).

Im Juni 2024 fasste die Regionalversammlung den Beschluss, dem Abschluss und Vollzug der Verschmelzung der LMS GmbH auf die ProNM KG zuzustimmen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024).

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum 27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Messe firmiert nun unter der Bezeichnung Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

---

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 15. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

---

### Komplementär:

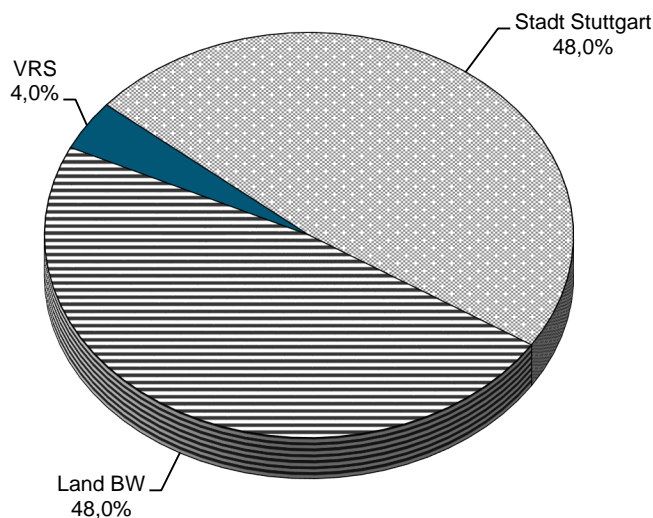
Die Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (vormals Projektgesellschaft Neue Verwaltungs-GmbH), Stuttgart, ist mit einem gezeichneten Kapital von 26 TEUR persönlich haftende Gesellschafterin der LMS KG.

<b>Kommanditkapital der Kommanditisten:</b>	<b>63.911.485,25 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	30.677.512,92 Euro	48,0 %
Beteiligungsges. des Landes BW mbH	30.677.512,92 Euro	48,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556.459,41 Euro	4,0 %

#### **Einlage Stiller Gesellschafter:**

Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)	105.330.000,00 Euro
--------------------------------	---------------------

Die FSG beteiligt sich als stiller Gesellschafter an der LMS KG und ist für den Bau und Betrieb der Parkierungsanlagen zuständig.



Stand: 31.12.2024

## **Beteiligungen**

---

Keine.

## **Organe der Gesellschaft**

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

#### **Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung wird von der Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH (LMS GmbH) als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeübt. Geschäftsführer der LMS GmbH und damit auch der LMS KG sind Roland Bleinroth (ab 16.08.2024, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt), Thomas Glawa (Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt), Stefan Lohnert (Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt) und Carsten Poralla (Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH, gemeinschaftlich vertretungsberechtigt für die LMS, einzelvertretungsberechtigt für den Unter-Geschäftsbereich Parkierung).

Die Gesamtbezüge von Herrn Bleinroth im Geschäftsjahr 2024 betragen 324.503,63 Euro, darunter 228.000,00 Euro Grundvergütung. Herr Bleinroth hat keine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit.

Die Gesamtbezüge von Herrn Glawa im Geschäftsjahr 2024 betragen 219.080,81 Euro, darunter 164.733,26 Euro Grundvergütung. Herr Glawa hat keine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit.

Die Gesamtbezüge von Herrn Lohnert im Geschäftsjahr 2024 betragen 306.863,19 Euro, darunter 192.000,00 Euro Grundvergütung. Herr Lohnert hat keine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit.

Herr Poralla bezieht von der Gesellschaft keine Bezüge.

#### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 10 und höchstens sechzehn Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages), aktuell zählt er 13 Mitglieder. Der Verband Region Stuttgart entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH ist der Aufsichtsrat stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 20 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

#### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

- Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtsch., Arbeit und Tour. BW (Vorsitzende)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Dr. Maria Hackl, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart
- Felix Herkens, Landtagsabgeordneter, Land BW
- Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin, IHK Region Stuttgart
- Rudi Hoogvliet, Staatssekretär, Land BW
- Alexander Kotz, Stadtrat, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*
- Andreas Lapp, Vorstandsvorsitzender, Lapp Holding AG
- Dr. Matthias Miller, Landtagsabgeordneter, Land BW
- Rainer Reichhold, Präsident, Handwerkskammer Region Stuttgart
- Beate Schiener, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Roland Schmid, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin, Ministerium für Finanzen BW
- Johanna Tiarks, Stadträtin, Landeshauptstadt Stuttgart

#### **Anzahl der Beschäftigten**

---

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB (Kopfbasis, ohne Geschäftsführung, ohne zu ihrer Berufsausbildung beschäftigte Mitarbeiter) beträgt:

Leitende Angestellte:	10
Arbeitnehmer:	366
<u>Geringfügig Beschäftigte/Aushilfen:</u>	<u>48</u>
	424

## Wichtige Verträge

---

### Geschäftsbesorgungsvertrag, Mehrarbeitgebermodell

Die FSG GmbH übernimmt über einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LMS KG Tätigkeiten für den Unter-Geschäftsbereich Parkierung.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ein Mehrarbeitgebermodell mit der FSG umgesetzt.

### Projektsteuerungsvertrag

Mit der Firma Drees & Sommer wurden zwei Projektsteuerungsverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten alle zur Abwicklung von Bauaufgaben erforderlichen kaufmännischen und technischen Steuerungs- und Controlling-Aufgaben. Ferner hat die LMS KG dem Projektsteuerer auch diverse Bauherrenaufgaben übertragen. Der erste Vertrag hat dabei die Restabwicklung des Neubauprojekts zum Inhalt. Der zweite Vertrag beinhaltet die Steuerung des Erweiterungsprojekts „Halle 10 & Eingang West“. Anfang 2019 wurde auf Basis einer europaweiten Ausschreibung Dress & Sommer mit den Projektsteuerungsleistungen für zwei Dienstleistungsgebäude (Projekt I) sowie einer erneuten Messeerweiterung West (Projekt II) beauftragt. Beide Projekte ruhen. Mit Drees & Sommer wurde eine Unterbrechungsvereinbarung abgeschlossen.

Zwischenzeitlich werden mit dem Masterplan Energie Teile beider Projekte wieder verfolgt und die hierfür erforderlichen Steuerungsleistungen bei Drees & Sommer abgerufen.

### Grunderwerb

Durch Kabinettsbeschluss vom 29. Januar 1996 wurden das Wirtschafts- und Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragt, den Grunderwerb über die Landsiedlung durchzuführen. Im (später auf die Projektgesellschaft übergeleiteten) Vertrag vom 22. März/3. April 1996 ist u. a. bestimmt: Der Grunderwerb erfolgt durch die Landsiedlung im Namen und auf Rechnung [des Landes; später] der LMS KG. Um existenzielle Probleme betroffener landwirtschaftlicher Betriebe lösen zu können, ist die Landsiedlung darüber hinaus beauftragt

- zum Erwerb von Flächen auch außerhalb des Erwerbsbereichs als Tausch- oder Ersatzland,
- zur Vorbereitung und Durchführung der Verlegung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Grunderwerb ist durch Kauf, Tausch, Verkauf oder Ringtausch vorzunehmen. Die Betreuung des Flächenmanagements umfasst die Vorbereitung der Eigentumsübertragung der Grundstücke der Äußeren Verkehrserschließung auf die Straßenbulasträger, den Erwerb naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Restflächen (insbesondere im Bereich der Neubaustrecke der Bahn).

### Finanzierungsvereinbarung (Beiträge, Schuldendiensthilfen etc.)

Mit der am 8. Juli 2002 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Finanzierung der geplanten Landesmesse sichergestellt. In dieser Finanzierungsvereinbarung haben sich die Gesellschafter der LMS KG verpflichtet, über ihre Kommanditeinlagen hinausgehende Finanzierungsbeiträge der LMS KG zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Finanzierungsbeiträge des Landes Baden-Württemberg und der Wirtschaft sowie Mittel des Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (kurz: GVFG) - vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf 805,79 Mio. Euro begrenzt und wie folgt zugeordnet:

	Mio. Euro
Kostenträger Landesmesse	655,98
Kostenträger Flughafen	137,03



Förderung Bund (GVFG)	6,64
Kostenanteil Innenministerium des Landes BW	6,14
	805,79

Die dem Kostenträger Landesmesse zugeordneten Kosten werden wie folgt finanziert:

	Mio. Euro
Stadt Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro.)	243,63
Beteiligungsgesellschaft Land (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro)	243,63
Verband Region Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 2,6 Mio. Euro)	51,13
Landesmesse	76,69
Unternehmen/Organisationen der Wirtschaft	40,90
	655,98

Mit der Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ist nach den Vorgaben der Finanzierungsvereinbarung zu vereinbaren, dass diese den von ihr erwarteten Beitrag über die an die ProNM KG zu leistenden Pachtzahlungen erbringt. Sollte der erwartete Beitrag von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft in Höhe von 40,9 Mio. Euro nicht in vollem Umfang realisiert werden können, werden Stadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft Land die dadurch entstehende Finanzierungslücke zu gleichen Anteilen schließen.

Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Stuttgart, der Beteiligungsgesellschaft Land und des Verbands Region Stuttgart können, soweit diese die vereinbarten Kommanditeinlagen übersteigen, neben den entsprechenden Zahlungen an die LMS KG auch ganz oder teilweise dadurch geleistet werden, dass diese in Form von Schuldendiensthilfe auf von der LMS KG am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite erbracht werden.

Dem Kostenträger Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) werden ein Drittel der Kosten für die äußere Verkehrserschließung in Höhe von 31,70 Mio. Euro zugeordnet und von diesem getragen, da dieser Anteil dem Nutzen des Flughafens an der geplanten äußeren Verkehrserschließung entspricht und dieser Anteil auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Flughafen darstellt. Die Kosten für die Parkierungseinrichtung der Landesmesse werden auf 105,33 Mio. Euro begrenzt und vom Kostenträger FSG getragen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die FSG an der LMS KG außerhalb der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung als stiller Gesellschafter (siehe nachfolgend).

### **Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung**

Es besteht eine Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung der Landesmesse zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Esslingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, der FSG und der LMS KG, unterzeichnet mit Datum vom 10. Oktober 2008. Hiernach hat die LMS KG Planung und Bau aller im Zuge der Erschließung der Landesmesse notwendigen Straßenneubauten und -erweiterungen zu übernehmen und diese erforderlichen planfestgestellten Folgemaßnahmen des Vorhabens Landesmesse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Dies beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßenverwaltung, im Bereich der Stadt Stuttgart sowie Maßnahmen im Bereich von Privatstraßen einschließlich sämtlicher Betriebseinrichtungen (Technische Ausrüstung Tunnel) inklusive der notwendigen Anpassungen und der Veränderungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen, jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Betriebsträgern. Die LMS KG hat auch den Grunderwerb durchzuführen. Darüber hinaus hat die LMS KG auch die Mehraufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen zu tragen, die im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21 erforderlich würden, unter teilweiser Refinanzierung im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsverträge (siehe nachfolgend).

Die Vereinbarung sieht vor, dass nach Fertigstellung der Maßnahme und nach gemeinsamer Abnahme die Verkehrsanlagen unentgeltlich in Eigentum und Unterhaltung des jeweiligen Straßenbaulastträgers übergehen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind auf 71,58 Mio. Euro veranschlagt.

### **Eisenbahnkreuzungsverträge**

Aufgrund des Baufortschritts der Landesmesse wurden Vorwegmaßnahmen für Stuttgart 21 bereits durchgeführt. Die hier entstandenen Kosten werden im Anlagevermögen aktiviert. Die LMS KG hat sich im Vorjahr mit der DB Netz AG und anderen Kreuzungspartnern bezüglich drei Kreuzungsmaßnahmen geeinigt und entsprechende Kreuzungsvereinbarungen mit Datum vom 30. November 2009 unterzeichnet. Nach eigenen Berechnungen (Stand 24. März 2008) entstehen der LMS KG Erstattungsansprüche in Höhe von 14 Mio. Euro. Die Bahn hat hierauf in 2008 in Höhe von 11,488 Mio. Euro und in 2012 in Höhe von 2,170 Mio. Euro Abschlagszahlungen geleistet.

### **Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse für Baden-Württemberg sowie Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft, Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 29. Dez. 2006**

Mit Datum vom 8. Juli 2002 wurden die oben genannten Verträge geschlossen. In diesen Verträgen wird die Einbindung des Flughafens Stuttgart über eine stille Gesellschaft zum Bau der Parkierungseinrichtungen geregelt. Die stille Gesellschaft wurde noch im Jahr 2002 errichtet.

Die Beteiligung der stillen Gesellschafterin am Handelsgewerbe der LMS KG ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher insbesondere auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der LMS KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut oder in sonstiger Weise versehen sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die notwendigen Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr.

Für den Bereich Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung anzufertigen. Das hierin enthaltene Jahresergebnis trägt allein der stille Gesellschafter.

Der Anteil der stillen Gesellschafterin am Jahresüberschuss ist ihrem Verrechnungskonto gut zu bringen. Ein etwaiger anteiliger Jahresfehlbetrag ist ihrem Verlustsonderkonto zu belasten; ausgenommen bleibt ein Drittel solcher Jahresfehlbeträge, welche nach Inbetriebnahme der Parkierungseinrichtungen in den ersten fünf Geschäftsjahren (2008 bis 2012) für den Bereich Parkierungsanlagen anfallen; das Jahr der Inbetriebnahme (Jahr 2007) wird nicht mitgerechnet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. März 2013 wurde diese „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung um weitere fünf Jahre verlängert. Mit drittem Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft erfolgte eine weitere Verlängerung der „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung für die Jahre 2018 bis 2022. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juli 2022 wurde der Vertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

### **Pachtvertrag über die Parkierungsanlagen der neuen Landesmesse**

Mit Datum vom 10. November/9. Dezember 2008 wurde zwischen der LMS KG und der FSG ein Pachtvertrag geschlossen, der die Überlassung der Parkierungsanlagen der Neuen Landesmesse (Parkhaus über der BAB A8 inklusive der Parkleitzentrale im „Bosch-Parkhaus“, Parkgarage Kongresszentrum und die Parkplätze P25, P26 und P40) an die FSG zur gewerblichen Nutzung regelt.

Die Pachtzeit beginnt am 24. September 2007 und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr frühestens zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden.

Der Netto-Pachtzins beträgt 83 % der jährlichen Nettoparkentgelte aus der Unterverpachtung und dem Betrieb des Pachtgegenstandes. Nettoparkentgelt im Sinne des Vertrages sind die Bruttoparkentgelte (Bruttoentgelte ohne Umsatzsteuer) abzüglich der sog. Messe Beteiligung (11 % der Nettoparkentgelte, die in den Messeparkanlagen (P20 bis P23, P25, P26 und P40) an Messe- und Kongresstagen erwirtschaftet werden). Die Messe-Beteiligung ist vom Unterverpächter des Pächters an die Betreibergesellschaft der Landesmesse abzuführen.

Der Pächter trägt Kosten für kleinere Reparaturen im Pachtgegenstand bis zu einem Betrag von netto 1.000,00 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro.



Weitere Betriebs- und sonstige Nebenkosten und Kosten der baulichen und technischen Änderung oder Unterhaltung des Pachtgegenstandes trägt der Verpächter.

### **Schuldscheindarlehen Allianz Lebensversicherungs-AG und Schuldscheindarlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg**

Die Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG dienen der Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse. Mit dem Darlehen mit Auszahlungsdatum 3. Januar 2008 wurde das noch in 2008 bestehende Darlehen von der Dresdner Bank AG in Höhe von 76,690 Mio. Euro hälftig abgelöst.

Da die Darlehensgeberin, die Allianz Lebensversicherungs-AG, kein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes ist, werden diese Darlehen nicht in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die beiden Schuldscheindarlehen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Landeskreditbank Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 haben einen Gesamtrahmen von je 38,345 Mio. Euro. Der Zinssatz beläuft sich auf 4,39 % und ist bis zum 30. Dezember 2032, dem Ende der Vertragslaufzeit, festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt je Darlehen in Annuitätsraten von je 216 TEUR jeweils zum Monatsende, beginnend zum 31. Januar 2009. Das Jahr 2008 war tilgungsfrei. Die Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgern zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 19,173 Mio. Euro je Darlehen gleichrangig übernommen.

Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgenommen. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 Mio. Euro und einem Gesamtnennbetrag von 16 Mio. Euro (Nr. 900995011963) sowie in Höhe von 34 Mio. Euro (Nr. 900995011962). Der Zinssatz beläuft sich auf 1,75 % und ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit 28. Januar 2040 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt bei Darlehen 900995011963 in Annuitätsraten von je 66 TEUR und bei Darlehen 900995011962 in Annuitätsraten von je 140 TEUR jeweils zum 28. des jeweiligen Monats, beginnend mit dem 28. Januar 2015. Beide Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgern zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 8 Mio. Euro für Darlehen 900995011963 und 17 Mio. Euro für Darlehen 900995011962 gleichrangig übernommen.

### **Zinssatzswaps / Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen der LMS KG mit Werbepartnern**

Zum 31. Dezember 2024 bestehen noch zwei Darlehen mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, welche zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse sowie zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen mit Werbepartnern dienen. Der Saldo zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 8,443 Mio. Euro. Bei einem Darlehen wurde ein veränderlicher Zinssatz vereinbart.

Mit Datum vom 27. November 2007 und 22. November 2013 wurden zwischen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und der ProNM Zinsswaps geschlossen. Hiervon laufen zum 31. Dezember 2024 noch

- der Zinsswap 80000230 in Höhe von 11.675.777,77 Euro mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2028 und einem Festsatz von 4,66 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010218972.

Bei allen Zinsswaps zahlt die LMS KG den jeweils genannten Festsatz an die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und erhält im Gegenzug den variablen Zinssatz 12-Monats-EURIBOR. Es gelten die Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte vom 21. November 2007 (a) und vom 22. November 2013 (b).

Die genannten Zinssatzswaps stehen im Zusammenhang mit einem (a) von den zwei bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bestehenden Darlehensverträgen:

- a) Darlehensvertrag 6010218972 über 11.675.777,77 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,05 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am 1. Februar 2008. Das Darlehen läuft längstens bis zum 31. Januar 2028. Für das Darlehen besteht eine

Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 5.837.888,00 Euro.

- b) Darlehensvertrag 6010562013 über 17.500.000,00 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf jährlich 1,75 %, dieser Zinssatz ist bis zum 30. Dezember 2025 unveränderlich. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 1. Februar 2016.

### **Darlehen L-Bank**

Mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – wurde ein Schuldscheindarlehensvertrag geschlossen (Konto Nr. 692.000054.8).

Das Darlehen hat einen Nennbetrag von 38.345.000,00 Euro und wurde am 3. Januar 2008 zu 100 % ausbezahlt. Es ist mit 4,39 % p. a. fest verzinslich. Dieser Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30. Dezember 2032.

Die Tilgung erfolgt in monatlichen Annuitäten bis zum 30. Dezember 2032.

Die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg haben gleichrangig eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Darlehensforderung übernommen.

Das Darlehen ist für beide Seiten grundsätzlich unkündbar. Die Bank kann das Darlehen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn der Darlehensnehmer in Verzug kommt, der Verkauf des Unternehmens bevorsteht, die vereinbarten Bürgschaften nicht rechtswirksam bestellt bleibt oder der Darlehensnehmer seine Rechtsform ändert, aufgelöst wird oder sich der Gesellschafterkreis des Darlehensnehmers durch die Aufnahmen neuer Gesellschafter verändert.

### **Pachtvertrag Photovoltaikanlage**

Mit Datum vom 5. Juni 2008 / 7. Juli 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Dachflächen der 7 Standardhallen, der Hochhalle und des Kongresszentrums an die Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG für die Planung, den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen verpachtet werden.

Die Pachtzeit beginnt mit der Übergabe des Pachtgegenstandes und der Unterzeichnung des schriftlichen Übergabeprotokolls durch beide Vertragspartner. Die Pachtzeit endet mit dem Ende des 20. Kalenderjahres nach der Inbetriebnahme der letzten Photovoltaikanlage, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2029. Der Rückbau der Anlage beginnt nach Ende der Vertragslaufzeit.

Der Netto-Pachtzins beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit jährlich 67.000 Euro.

### **Nutzungsvertrag Photovoltaikanlage**

Mit Datum vom 17. Juli 2009 / 24. Juli 2009 wurde zwischen der ProNM als Nutzungsrechtgeber und der Flughafen Stuttgart GmbH als Nutzer ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Hauptdachflächen des Bosch-Parkhauses (P20/P21), Landesmesse Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Solarstromanlage nebst Leitungstrassen im Parkhaus und Mitnutzung der Niederspannungsschaltanlage zur Netzeinspeisung geschlossen.

Die Nutzung wird dem Nutzer seit dem 01. August 2009 gestattet. Die Nutzungszeit endet am 31. Dezember 2029. Der Nutzer hat das Recht, das Vertragsverhältnis für die Dauer von bis zu viermal fünf Jahren durch einseitige schriftliche Erklärung zu verlängern.

Die vom Nutzer in und auf dem Nutzungsgegenstand aufgebauten Anlagen und Einrichtungen sind nur vorübergehend mit dem Bauwerk verbunden. Sie sind so Gegenstand eigener Rechte und verbleiben im Eigentum des Nutzers.

Der Nutzer errichtet an den Nutzungsrechtsgeber für die Zeitdauer der Nutzung ein jährliches Nutzungsentgelt i. H. v. 12.000,00 Euro netto. Für die Zeit vom 01. August 2009 bis 31. Dezember 2009 wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Eine Anpassung des Nutzungsentgelts an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei jeder Vertragsverlängerung durchzuführen.

Während der festen Laufzeit des Vertrags ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Nutzungsvertrags entfernt der Nutzer alle in seinem Eigentum stehenden Anlagenteile und stellt einen ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes, der dem Zustand lt. Übergabeprotokoll - unter Berücksichtigung des Alters des Nutzungsgegenstandes - entspricht, auf eigene Kosten wieder her.

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>430.975</b>	<b>448.695</b>	<b>468.943</b>	<b>493.420</b>	<b>517.580</b>	<b>532.964</b>	<b>552.314</b>
I. Immat. Vermögensgegenst.	5.095	0	0	1	1	-	-
II. Sachanlagen	430.975	448.695	468.942	493.419	517.579	532.964	552.314
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten etc.	415.225	433.278	454.810	479.024	502.808	523.087	546.459
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.778	2.094	2.121	2.797	3.880	4.674	4.688
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.972	13.324	12.010	11.598	10.891	5.203	1.166
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>168.024</b>	<b>35.097</b>	<b>37.294</b>	<b>31.202</b>	<b>21.956</b>	<b>45.536</b>	<b>60.928</b>
II. Vorräte	4.172	0	0	0	0	0	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	142	0	0	0	0	0	0
2. unfertige Leistungen	4.030	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.530	3.471	3.047	4.371	4.354	10.284	13.908
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	6.479	584	307	1.617	27	55	1.206
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.579	189	46	89	100	97	237
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.439	2.698	2.694	2.665	4.228	10.132	12.465
III. Wertpapiere	0	0	0	0	2.888	2.897	2.815
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	152.322	31.627	34.247	26.831	14.713	32.356	44.205
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>1.861</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>610.225</u></b>	<b><u>483.800</u></b>	<b><u>506.246</u></b>	<b><u>524.629</u></b>	<b><u>539.543</u></b>	<b><u>578.508</u></b>	<b><u>613.253</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>344.582</b>	<b>290.762</b>	<b>305.017</b>	<b>313.829</b>	<b>318.340</b>	<b>347.182</b>	<b>367.036</b>
I. Kommanditkapital	63.911	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	280.670	265.198	279.453	288.265	292.776	321.618	341.472
a) Zuzahlungen der Gesellschafter	580.046	574.136	564.136	544.136	524.136	524.136	524.136
b) Verlustsonderkonten	-299.375	-308.938	-284.683	-255.871	-231.360	-202.518	-182.664
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>38.139</b>	<b>173</b>	<b>245</b>	<b>269</b>	<b>310</b>	<b>819</b>	<b>966</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>227.429</b>	<b>190.616</b>	<b>198.485</b>	<b>207.780</b>	<b>217.895</b>	<b>227.259</b>	<b>241.753</b>
2. Verbindlichk. ggüber Kreditinstituten	25.870	29.947	33.913	40.156	43.804	47.355	53.200
3. erhal Anzahlungen auf Bestellungen	25.019	0	0	0	0	0	0
4. Verbindl. aus Lief. und Leist.	18.913	8.147	8.790	8.804	8.933	8.931	12.017
6. Verbindl. gegenüber verb. Untern.	174	0	0	0	0	0	0
7. Verbindl. gegenüber Untern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	56	52	54	51	48	50
7. Stille Beteiligung der FSG	92.568	91.799	91.303	92.498	94.611	96.251	96.392
8. Sonstige Verbindlichkeiten	64.876	60.669	64.428	66.268	70.497	74.674	80.094
<b>D. Rechn.abgr.posten</b>	<b>75</b>	<b>2.248</b>	<b>2.498</b>	<b>2.751</b>	<b>2.998</b>	<b>3.248</b>	<b>3.497</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>610.224</u></b>	<b><u>483.800</u></b>	<b><u>506.246</u></b>	<b><u>524.629</u></b>	<b><u>539.543</u></b>	<b><u>578.508</u></b>	<b><u>613.253</u></b>

**Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):**

	<i>Plan 2025</i>	2024 TEUR	<i>Plan 2024</i>	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	-	220.337	15.531	5.549	4.302	2.806	3.603
Sonstige betriebliche Erträge	-	1.860	106	795	35	6.408	902
<b>Gesamtleistung</b>	-	<b>220.401</b>	<b>15.638</b>	<b>6.344</b>	<b>4.337</b>	<b>9.214</b>	<b>4.504</b>
Materialaufwand	-	-86.070	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-	-32.802	-329	-304	-251	-	-
Abschreibungen	-	-35.969	-22.479	-22.552	-25.729	-26.803	-26.675
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-	-50.060	-5.567	-3.771	3.895	-4.253	-3.309
<b>Betriebsaufwand</b>	-	<b>-204.901</b>	<b>-28.407</b>	<b>-26.628</b>	<b>-29.876</b>	<b>-31.056</b>	<b>-29.984</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	-	<b>15.500</b>	<b>-12.769</b>	<b>-20.284</b>	<b>-25.539</b>	<b>-21.842</b>	<b>-25.480</b>
Finanzergebnis	-	-4.526	-2.735	-2.722	-2.001	-1.397	-2.089
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	-	<b>10.974</b>	<b>-15.472</b>	<b>-23.005</b>	<b>-27.539</b>	<b>-23.239</b>	<b>-27.569</b>
Sonstige Steuern	-	-1.411	-1.272	-1.249	-1.272	-1.272	-1.272
<b>Jahresergebnis</b>	-	<b><u>9.562</u></b>	<b><u>-16.744</u></b>	<b><u>-24.255</u></b>	<b><u>-28.812</u></b>	<b><u>-24.511</u></b>	<b><u>-28.842</u></b>
Gutschrift/Belastung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages auf den Verlustsonderkonten der Gesellschafter	-	9.562	-16.744	-24.255	-28.812	-24.511	-28.842
<b>Bilanzergebnis</b>	-	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Kapitalrücklage beinhaltet den die Kommanditeinlage übersteigenden Anteil aus Zuzahlungen der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vom 8. Juli 2002 vereinbarten Beiträge der Gesellschafter. Im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses werden die Verlustsonderkonten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021, nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT), wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Land und Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Die Zuzahlungen betragen am 31.12.2021 demnach insgesamt 544,1 Mio. Euro, davon 48,6 Mio. Euro vom Verband Region Stuttgart. Ebenso erfolgt eine weitere Zuzahlung von jeweils 10 Mio. Euro für das Jahr 2022.

Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen i. H. v. 50 Mio. Euro ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von EUR 50 Mio. Euro geplant.

Der Verlust der Gesellschaft (bzw. im Jahr 2018 der Jahresüberschuss) ist auf alle Gesellschafter entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrags im Verhältnis des eingeforderten Pflichtkapitals auf Verlustsonderkonten zu verteilen und wird im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses (Dauerbeschluss) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zum 31.12.2024 wiesen die Verlustsonderkonten einen Betrag von 299.375 TEUR (Vorjahr: 308.937 TEUR) auf. Die verbliebene Kapitalrücklage, nach der Verrechnung mit den Zuzahlungen (s.o.), betrug dementsprechend 280.670 TEUR. Das Verlustsonderkonto des Gesellschafters Verband Region Stuttgart wies zum 31.12.2024 einen Stand von 30.146 TEUR auf.

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

---

### Geschäftsentwicklung

2024 war für die Messewirtschaft in Deutschland erst das zweite volle Geschäftsjahr nach Corona. Andere europäische Länder hatten schon in 2022 keine Betriebsverbote mehr. Nach Erhebungen des Messe-Dachverbandes AUMA fanden 2024 wenigstens 330 Messen in Deutschland statt. Darunter waren viele internationale Branchenmessen, die wegen der Pandemie mehrere Jahre pausiert hatten. Nationale und internationale Messeteilnehmer kommen wieder auf den Messeplatz Deutschland. 2024 war ein Jahr der Erholung, die Vor-Corona-Zahlen wurden jedoch noch nicht wieder erreicht.

Der internationale Geschäftsreiseverkehr hat sich weiter normalisiert, gerade aus Asien steigt der Zuspruch wieder an. Unwägbarkeiten bilden die gesamtwirtschaftlichen Verunsicherungen und die teilweise neuen weltpolitischen Umbrüche, aber Messeauftritte überzeugen im Marketing-Mix. 4 Das Präsenz-Messemodell hat sich in der Nach-Corona-Zeit wieder fest etabliert. Zeitweise Ansätze zur Ablösung der Präsenz-Messen durch digitale Formate haben sich nicht durchgesetzt.

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2024 auf die ProNM GmbH & Co. KG verschmolzen. Damit ist die Landesmesse Stuttgart GmbH mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am 27. August 2024 (juristisch) erloschen und vollständig in die neue Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aufgegangen. Zu Steuerungs Zwecken wird künftig in Geschäftsbereich Betrieb und Geschäftsbereich Bauten unterteilt.

Der Geschäftsverlauf war geprägt von Inflation, steigenden Zinsen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und Unsicherheit in der politischen Lage. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen weist die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 ein positives EBITDA in Höhe von TEUR 49.351 aus. Sowohl die Umsatz- wie auch die Ergebniswerte und die Aussteller- und Besucherzahlen lagen 2024 auf einem historischen Rekordwert für die Messe Stuttgart.

Dies war nicht nur dem insgesamt positiven Verlauf der jeweiligen Einzelmessen geschuldet, sondern auch dem besonders dicht belegten Messekalender, der sich teilweise aus noch Coronabedingten Messerverschiebungen ergab.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtumsatz i. H. v. TEUR 220.337 und schloss damit über Plan ab. Auch der Deckungsbeitrag 1 übertraf mit den TEUR 113.164 die Planerwartungen. Die Veranstaltungen der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG wurden in 2024 von 21.375 ausstellenden Unternehmen als auch von 1.355.451 Besucherinnen und Besuchern frequentiert. Im Bereich Messen und Ausstellungen wurden 49 eigene Messen mit 12.719 ausstellenden Unternehmen und 930.707 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt. Der realisierte Umsatz betrug TEUR 150.367 (Planumsatz TEUR 148.314). Die umsatz- und ertragsstärksten Messen am Standort Stuttgart waren die AMB, die R+T, die INTERGASTRA sowie die CMT.

Der Gastveranstaltungsbereich setzte seine positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich weiter fort. Mit 20 Messen und Ausstellungen und insgesamt 8.176 ausstellenden Unternehmen, die von 353.096 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht wurden, sowie 5 sonstigen Veranstaltungen mit 21.900 Besucherinnen und Besuchern wurde ein Umsatz in Höhe von TEUR 43.932 (Planumsatz TEUR 46.450) realisiert.

Das ICS Internationales Congresscenter Stuttgart erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von TEUR 7.690 (Planumsatz TEUR 6.598). Es wurde im Rahmen von 28 Kongressen, Tagungen etc. von 475 ausstellenden Unternehmen und 49.748 Besucherinnen und Besuchern frequentiert.

Demnach realisierten der Gastveranstaltungsbereich und ICS zusammen einen Gesamtumsatz i. H. v. TEUR 51.622 und lagen damit unter den Planerwartungen (TEUR 53.048).

Die Parkierungserlöse in 2024 betrugen TEUR 4.699 und lagen damit über den Planerwartungen (TEUR 4.039).

Die Verschmelzung führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Um nachfolgend eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, beziehen sich die Vorjahreswerte mit der Bezeichnung (i. Vj. Konsolidierter (kons.) Wert auf die Vermögensgegenstände und Schulden nach Konsolidierung der verschmolzenen Gesellschaften bei den wesentlichen Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustposten zum 1. Januar 2024.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Aufgrund der positiveren Entwicklung des operativen Geschäfts der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG ergab sich in 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 9.562. Diesem Ergebnis lagen TEUR 220.337 Umsatz zugrunde.

Der Materialaufwand bezogen auf den Geschäftsbereich Messebetrieb beläuft sich in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen auf TEUR 86.070.

Der Personalaufwand ist mit TEUR 32.802 (i. Vj. konsolidierter (kons.) Wert TEUR 31.883) um TEUR 919 gestiegen. Wesentliche Gründe für den Anstieg im Jahr 2024 sind die Tariferhöhung und die Verringerung der unbesetzten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 50.060. Im Wesentlichen bestehend aus Anteile Mitveranstalter (TEUR 11.267), Werbeaufwendungen (TEUR 9.855) und Betriebsaufwendungen (TEUR 9.801).

Zusammenfassend betrachten wir den Geschäftsverlauf 2024 vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatz, Deckungsbeitrag und EBITDA / Jahresergebnis) als außergewöhnlich positiv.

Die Netto-Liquidität der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG betrug zum Jahresende TEUR 152.322 (i. Vj. kons. Wert TEUR 113.031) und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassen. Die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. TEUR 109.657. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.511.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. TEUR 12.549 ergibt sich im Wesentlichen durch Auszahlungen für Zinsen und die Tilgung von Darlehen sowie der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 440.340 (i. VJ. kons. Wert TEUR 470.669). Hierhin sind im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit dem Bau der Landesmesse enthalten (TEUR 415.225).

Ursächlich für diese Verminderung sind im Wesentlichen die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens (TEUR 35.969).

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Jahresende 169.885 TEUR (i. VJ. kons. Wert TEUR 135.157).

Durch die Kapitalzuführung der beiden Gesellschafter Stadt Stuttgart und Land (TEUR 22.500), der Einbringung durch die Verschmelzung (TEUR 21.757) und das positive Jahresergebnis 2024 hat sich das Eigenkapital um TEUR 32.063 auf TEUR 344.582 (i. VJ. kons. Wert TEUR 312.519) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 56,5 % (i. VJ. kons. Wert 51,6 %).

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 227.429. Insgesamt belief sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 610.225 (i. VJ. kons. Wert TEUR 605.828).

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 5.635 (i. VJ. kons. Wert TEUR 7.871). Davon wurden TEUR 4.894 (i. VJ. kons. Wert TEUR 4.311) in das Sachanlagevermögen investiert.

*Hier wird auf die Wiedergabe einer im Lagebericht aufgeführten ausführlichen Darstellung der spezifischen Messeaktivitäten und Auslandsgeschäfte verzichtet, um den Umfang dieses Kapitels überschaubar zu lassen.*

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG verwendet einen ganzheitlichen, integrierten Risikoansatz, bei dem die Risikoidentifizierung sowohl Top-Down durch die Geschäftsführung als auch Bottom-Up durch die jeweiligen Risiko-Owner erfolgt. Die Messe Stuttgart verwendet für die halbjährliche Bewertung der identifizierten Risiken eine fünfstufige Risikomatrix. Alle bewerteten Risiken werden der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht.

Die jeweiligen Risiko-Owner schlagen der Geschäftsführung Maßnahmen zur Risikosteuerung vor. Die Geschäftsführung legt im Anschluss entsprechende Maßnahmen fest und kommuniziert diese. Risiken, die die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten, werden zusammen mit einer allgemeinen Einschätzung der Risikosituation der Messe Stuttgart an den Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen der Risikoerhebung 2024-II wurden 9 Risiken identifiziert und bewertet. Hierbei wurde kein „wesentliches Risiko“ identifiziert. Das Risiko „Grundsteuerbelastung ab 2025“ hat sich erledigt.

Von den verbliebenen 8 Risiken sind 6 sogenannte „unternehmensübergreifende permanente Risiken“. Als Risiko mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit wird derzeit das Risiko „Personalengpässe im Bereich technische Fachkräfte“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit der Stufe 4 (über 40 %) gesehen.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Das derzeit weiter schwierige konjunkturelle Umfeld mit Rezession und starker Investitionszurückhaltung in vielen Branchen wirkt sich zunehmend auch auf die Messebranche und damit auf die Chancen- und Risikosituation der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG aus. Bei den Veranstaltungen zeigt sich nach wie vor ein differenziertes Bild. So liegen einige Messen noch unter den Vor-Corona-Zahlen,

andere Veranstaltungen konnten das Vorkrisenniveau wieder erreichen oder übertreffen. Die Aussichten sind nahezu branchenübergreifend als eher schwierig einzustufen. Insgesamt hat das deutsche Messewesen die Werte von 2019 noch nicht wieder erreicht.

Chancen bestehen insbesondere darin, durch Konsolidierungseffekte in einem dynamischen Messemarkt bzw. mit selbst entwickelten oder akquirierten Messethemen Neugeschäft zu gewinnen.

Trotz gesunkener Inflationsraten sind Kostensteigerungen im personal- und dienstleistungsintensiven Veranstaltungsgeschäft weiterhin spürbar. Gleichzeitig bleiben analoge Umsatzsteigerungen aus, da die Mengen überwiegend stagnieren oder rückläufig und weitere Preissteigerungen am Markt nur noch schwierig durchsetzbar sind. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Rendite des operativen Geschäfts.

Gleichzeitig steigen die notwendigen Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestitionen für die Infrastruktur bei einem nun rd. 20 Jahre alten Messegelände. Ebenso ist eine stufenweise Dekarbonisierung des Messegeländes in den kommenden 10 Jahren mit hohen Aufwendungen verbunden. In 2025 wird die Warmwasserversorgung des Messegeländes dezentralisiert. In einem Pilotprojekt soll 2025 und 2026 die Errichtung einer 1MW-Wärmepumpen-Anlage im Kongresszentrum entstehen, die der Grundlastversorgung dient und damit bereits einen ersten erheblichen Anteil der Dekarbonisierung leisten kann. Die Erfahrungen mit der eingesetzten Technologie in Bezug auf die zukünftigen Temperaturverhältnisse in den Heiz- und Kühlsystemen sollen dann als Basis für Folgemodule für die Mittel- und Grundlastversorgung dienen und sowohl energiepolitische als auch wirtschaftliche Rahmenbedingung für die weiteren Investitionen in die Dekarbonisierung bilden.

Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen für die ehemalige Besitzgesellschaft, die ProNM KG, i. H. v. EUR 50 Mio., ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von noch EUR 40 Mio. geplant.

Für das turnusbedingt schwächere Jahr 2025 wird ein negatives EBITDA (- 9,7 Mio. EUR) erwartet. In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres konnten die Planwerte für die durchgeführten Veranstaltungen zwar erreicht bzw. übertroffen werden, für die noch folgenden Veranstaltungen im Jahr 2025 sieht es aus heutiger Sicht jedoch teilweise schwieriger aus. Für das Jahr 2025 rechnet die Gesellschaft mit einem Umsatz von ca. EUR 126 Mio.

Aufgrund dieser Geschäftsentwicklung und der gesamtwirtschaftlichen Lage beobachtet die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG die Auswirkungen auf die Messebranche und das eigene Geschäftsmodell sehr genau, um gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können. Dies betrifft in besonderem Maße die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

## Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Baden-Württemberg-Tarif GmbH  
Stockholmer Platz 1  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 7811-7210  
E-Mail: [info@bwtarif.de](mailto:info@bwtarif.de)  
Internet: [www.bwtarif.de](http://www.bwtarif.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 6. November 2017. Die Gesellschaft wurde am 8. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 763512 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt in 2025 angepasst, unter anderem aufgrund der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes.

#### Gegenstand des Unternehmens (Stand 2025):

Gegenstand des Unternehmens ist das Management des Verbundgrenzen überschreitenden Baden-Württemberg-Tarifs sowie die Erbringung von Dienstleistungen und die Vertretung der Gesellschafterinteressen bezogen auf die Ticketfamilie des Deutschland-Tickets und gegebenenfalls weitere, in Baden-Württemberg gültige Tarif- und Vertriebsangebote. Die Gesellschaft übernimmt Aufgaben im Bereich der Tarifgestaltung, -fortentwicklung und des Tarif-Controllings, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmeverteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Datendrehscheiben und -schnittstellen, der Gremienbetreuung und der Bildung und Betreuung von Kooperationen.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im ÖPNV zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen, Vertriebsangebote und Einnahmeverteilungsverfahren zu schaffen und zu fördern. Diese Ziele sollen u. a. durch für Fahrgäste attraktive und verständliche, und gleichzeitig auch wirtschaftliche und erlösorientierte Konzepte und Angebote erreicht werden

#### Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes betraut wird.

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 22 Verkehrs- und Tarifverbände. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, für Fahrgäste die tarifliche Hürde im verbundüberschreitenden Verkehr durch die Einführung eines einheitlichen Baden-Württemberg-Tarifs (BW-Tarif) als Dachtarif für alle verbundüberschreitenden Verkehre zu beseitigen. Anfang 2014 hat das Verkehrsministerium zur Vorbereitung einen breit angelegten mehrjährigen Beteiligungsprozess gestartet, in den u. a. auch der Verband Region

Stuttgart eingebunden war. Dabei wurden u. a. die Konzepte für das Tarifsystem und die Organisation einer Landestarifgesellschaft erarbeitet.

In der „Absichtserklärung für den Landestarif Baden-Württemberg“ haben sich das Land, die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die 22 Verkehrs- und Tarifverbände und der Verband Region Stuttgart (Vorlage 84/2015, Verkehrsausschuss am 11.11.2015) auf die gemeinsame Zusammenarbeit verständigt. Dem Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung am 29.03.2017 (Vorlage 186/2017) das Konzept vorgestellt. Die Beteiligung an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag wurde am 25.10.2017 in der Regionalversammlung (Vorlage 066/2017) beschlossen.

Die Regionalversammlung hat den gesetzlichen Vertreter des Verbandes Region Stuttgart ermächtigt, den Wirtschaftsplänen und Rechnungsabschlüssen in der Gesellschafterversammlung der BW-Tarif GmbH zuzustimmen, solange der jährliche und aus eigenen Mitteln aufzubringende Zuschuss des Verbandes Region Stuttgart den dynamisierten Betrag von 100 TEUR nicht übersteigt.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets und dem Verfahren für die bundesweite Einnahmeaufteilung gab es weitere neue Tätigkeitsfelder, welche beim Unternehmensgegenstand (§ 2 „Gegenstand und Ziel des Unternehmens“) aufgenommen werden sollten. Auch aufgrund gesetzlicher Anforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung (§ 21 „Rechnungslegung und Prüfung“) gab es Änderungsbedarfe. Die Regionalversammlung hat den hierzu notwendigen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages am 23.10.2024 bzw. 02.04.2025 zugestimmt (Sitzungsvorlagen RV-015/2024 und RV-029/2025).

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

---

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 9. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

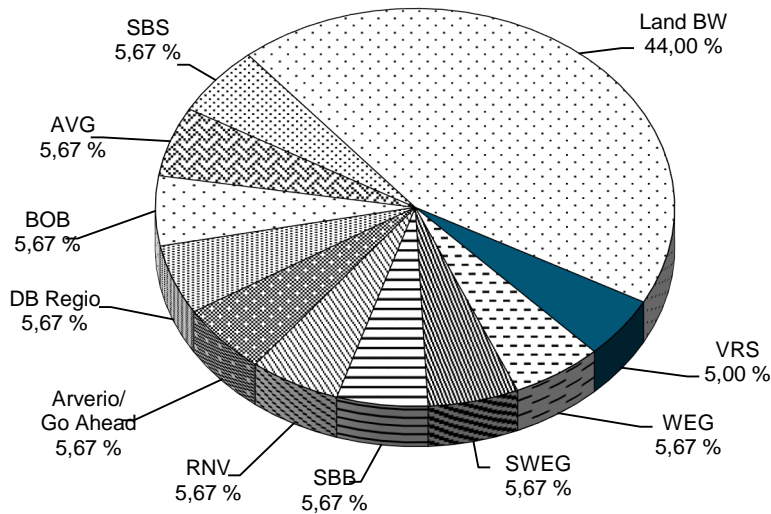
Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

---

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.021 Euro.

<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>25.021,00 Euro</b>	<b>100,00 %</b>
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Land Baden-Württemberg (Land BW)	11.008,00 Euro	44,00 %
Verband Region Stuttgart (VRS)	1.251,00 Euro	5,00 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS, ehemals Abellio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.418,00 Euro	5,67 %
DB Regio Aktiengesellschaft (DB Regio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Arverio Baden-Württemberg GmbH (vormals Go Ahead)	1.418,00 Euro	5,67 %
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)	1.418,00 Euro	5,67 %
SBB GmbH (SBB)	1.418,00 Euro	5,67 %
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG)	1.418,00 Euro	5,67 %



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Rüdiger Schmidt.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2024 betragen 149.600,08 Euro (Vorjahr: 138.266,67 Euro).

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

### Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt)

- Tobias Harms, Geschäftsführer, SWEG (Vorsitzender)

- Dr. Andrea Rosenauer, Referatsleiterin, Finanzministerium BW (stv. Vorsitzende)
- Gregor Frei, Geschäftsführer, SBB Deutschland
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Dr. Alexander Pischon, Geschäftsführer, AVG
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- David Weltzien, Prokurist, DB Regio
- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor, VRS

## Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft neun Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sieben).

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Mittelbereitstellung,</b> davon	<b>2.841</b>	<b>2.934</b>	<b>2.984</b>	<b>1.798</b>
Land Baden-Württemberg (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	1.257	1.316	1.313	791
Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	135**	122 **	82	67
Verkehrsunternehmen (ab 09.12.2018)	1.449	1.496	1.522	917

\* mit der Änderung der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart festgelegter Betrag für 2024 und die Folgejahre (siehe Sitzungsvorlage VA347/2024)

Die Finanzierungsbasis der Gesellschaft besteht nach der „Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung“ aus institutionellen Zuschüssen der Aufgabenträger (Land und Verband Region Stuttgart) in Höhe von zusammen 49 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft und aus Beiträgen der Verkehrsunternehmen in Höhe von zusammen 51 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft. Grundlage dafür ist der jeweils beschlossene Wirtschaftsplan.

Nach der „Ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Verband Region Stuttgart“ ist der regionale institutionelle Zuschuss ab 2018 auf einen Festbetrag von 100.000 Euro begrenzt, der ab 2019 jährlich mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dynamisiert wird. Wenn der nach dem jährlich festgestellten Wirtschafts- und Finanzplan der BWT auf den Verband Region Stuttgart entfallende Finanzierungsbeitrag den dynamisierten regionalen Festbetrag übersteigt, wird die Mehrbelastung durch einen Landeszuschuss an den Verband Region Stuttgart ausgeglichen.

Das Verkehrsministerium hat entschieden, die Aufgaben der Abrechnungsstelle zum Deutschland-Ticket in Baden-Württemberg an die BWT zu übertragen. Das Land hat mittels Förderzusage gegenüber der BWT zugesichert, die Kosten für die Tätigkeit der Clearingstelle bis zum 31.12.2026 vollständig zu tragen. 2024 wurde daher die Finanzierungsvereinbarung der BWT angepasst (siehe Sitzungsvorlagen VA-332/2024 und VA-347/2024).

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>131</b>	<b>264</b>	<b>378</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	3	6	20	128	256	367
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc.	10	3	6	20	128	256	367
II. Sachanlagen	7	7	6	2	3	8	11
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>19.133</b>	<b>24.596</b>	<b>17.435</b>	<b>11.748</b>	<b>5.752</b>	<b>8.605</b>	<b>782</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	924	811	889	512	493	607	145
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	25	9	2	1	0	2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	908	785	880	510	493	607	143
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.208	23.786	16.546	11.236	5.259	7.998	637
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>19.152</u></b>	<b><u>24.607</u></b>	<b><u>17.453</u></b>	<b><u>11.772</u></b>	<b><u>5.886</u></b>	<b><u>8.877</u></b>	<b><u>1.162</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	-10
V. Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	10
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>102</b>	<b>232</b>	<b>362</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>124</b>	<b>202</b>	<b>263</b>	<b>190</b>	<b>112</b>	<b>68</b>	<b>44</b>
3. Sonstige Rückstellungen	124	202	263	190	112	68	44
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.003</b>	<b>24.378</b>	<b>17.160</b>	<b>11.549</b>	<b>5.647</b>	<b>8.552</b>	<b>731</b>
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	11	5
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	284	79	210	370	144	443
8. Sonstige Verbindlichkeiten	18.941	24.093	17.081	11.339	5.277	8.396	283
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>19.152</u></b>	<b><u>24.607</u></b>	<b><u>17.453</u></b>	<b><u>11.772</u></b>	<b><u>5.886</u></b>	<b><u>8.877</u></b>	<b><u>1.162</u></b>

## Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2010 TEUR
Umsatzerlöse	1.824	1.255	1.888	1.164	1.437	1.255	1.272
darunter 51 %-Finanzierungsanteil VU-Gesellschafter Betrieb	1.449	900	1.496	912	917	1.005	1.051
Sonstige betriebliche Erträge	1.537	983	1.688	918	1.145	1.321	1.982
darunter 49 %-Zuschuss AT-Gesellschafter Betrieb (o. Ust.)	1.392	864	1.438	877	881	965	1.010
darunter Zuschüsse Abrechnungs- stelle D-Ticket	145	96	250	-	-	-	-
darunter Zuschüsse Initialbetrieb	0	0	0	0	0	155	842
darunter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten digitale Infrastruktur	0	0	0	3	3	201	130
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.361</b>	<b>2.238</b>	<b>3.576</b>	<b>2.082</b>	<b>2.582</b>	<b>2.576</b>	<b>3.254</b>
Materialaufwand	-1.645	-500	-1.724	-412	-596	-543	-606
Personalaufwand	-880	-754	-880	-688	-708	-616	-518
Abschreibungen	-71	-11	-79	-6	-16	-220	-151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-765	-972	-893	-976	-1.233	-1.169	-1.980
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.361</b>	<b>-2.238</b>	<b>3.576</b>	<b>-2.082</b>	<b>-2.553</b>	<b>-2.548</b>	<b>-3.254</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	-30	-28	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	-30	-28	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

Nach 2023 war 2024 das zweite Jahr mit Rezession in Folge. Die Inflation lag nur noch bei +2,2 Prozent, dennoch stiegen die Lohnkosten insbesondere im Dienstleistungssektor deutlich an. Während im produzierenden Gewerbe der deutschen Kernbranchen für die nächsten Jahre flächendeckend Stellenabbau angekündigt wird, verschärft sich der Fachkräftemangel im Dienstleistungssektor weiter. Diese Entwicklung wird auch getrieben von steigenden Krankenständen.

Die durch die Corona-Einschränkungen herbeigeführten Veränderungen im Mobilitätsverhalten mit einer Verschiebung im Modal Split hin zu Fußwegen, Radfahren und Autofahren und einer deutlich gesunkenen Nachfrage im ÖPNV sind inzwischen größtenteils revidiert worden. Auch der während der Pandemie extrem gestiegene Anteil der HomeOffice-Arbeit relativiert sich zusehends, da viele Unternehmen inzwischen eine Mindestpräsenzquote einfordern. Das zum Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket führt zu einer stärkeren Nachfrage, die zu wesentlichen Teilen im Bereich der Freizeitfahrten ihren Niederschlag findet, so dass Busse und Bahnen zu allen Tageszeiten spürbar stärker ausgelastet sind. Die betrieblich kritische Morgenspitze ist dadurch weniger stark ausgeprägt als in der Vor-Corona-Zeit

und inzwischen teilweise nicht mehr die Tageszeit mit der stärksten Nachfrage. Das Deutschlandticket sowie das D-Ticket JugendBW führten zu einem Nachfragerückgang im originären bwtarif von knapp 50 Prozent, wobei der Verkauf der Zeitkarten fast vollständig zum Erliegen gekommen ist.

Auch im Jahr 2024 stand wieder der sog. „Rettungsschirm“ zum Vollaussgleich der Mindererlöse gegenüber dem Stand 2019 zur Verfügung. Für die Abrechnung der Ausgleiche waren erneut umfangreiche Datenerhebungen und Berechnungen notwendig. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zunehmend Aufgaben und Verhandlungsgespräche, so dass die Belastung von Mitarbeitenden in Verkehrsunternehmen, Verbänden und Verwaltungen seit Beginn der Pandemie 2020 ohne Pause stetig zunimmt und inzwischen die Belastungsgrenze erreicht ist. Das Jahr 2024 war geprägt von Verhandlungen und Diskussionen über das Deutschlandticket. Eine fehlende Governance-Struktur sowie fehlende politische Vorgaben und Zusagen zur Finanzierung haben die Branche und die Nutzer stark verunsichert. Nach den notwendig gewordenen Neuwahlen auf Bundesebene zeichnet sich im Zuge der Koalitionsverhandlungen Ende März 2025 eine längerfristige Finanzierungszusage des Bundes ab. Der geplante Infrastrukturfonds in Höhe von 500 Mrd. Euro könnte auch Erhalt und Modernisierung der maroden Verkehrsinfrastruktur beschleunigen und den Wiedereinstieg in die Förderung der Antriebswende ermöglichen.

Aufgabe der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) ist seit ihrer Gründung die Erbringung von Dienstleistungen zum Management und zur Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im November 2024 wurde der EAV-Rat vom Land Baden-Württemberg, den 19 Verkehrsverbänden und der BW-Tarif Gesellschaft gegründet. In der zugehörigen Vereinbarung wurde der Organisationsrahmen für die Einnahmenaufteilung zum Deutschlandticket innerhalb Baden-Württembergs festgelegt. Das Land hat entschieden, die BWTG mit der Aufgabe der Landesabrechnungsstelle für das Deutschlandticket zu betrauen. Der Aufbau der Clearingstelle erfolgte im Laufe des Jahres 2024 und konnte weitestgehend abgeschlossen werden, so dass sie zum Start der sog. Stufe 2 des bundesweiten Aufteilungsverfahrens vorbereitet sein wird. Da die BWTG aber auch Ansprüche aus dem Aufteilungsverfahren hat und über Stimmrecht im EAV-Rat verfügt, strebt die Gesellschaft für April 2025 eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftsvertrag an.

Das EU-Vergabeverfahren zur Beschaffung und zum Betrieb eines Online-Vertriebssystems (OVS) konnte im ersten Halbjahr 2024 veröffentlicht und im Oktober 2024 erfolgreich mit Zuschlag an die Bieter HanseCom und LOGPAY beendet werden. Voraussichtlich im Sommer 2025 kann das System produktiv gehen und zunächst Fahrkarten des bwtarif darüber vertrieben werden. Ende 2024 begannen darüber hinaus Planungen zur schrittweisen Durchführung einer Tarifreform. In 2025 soll zunächst die Zusammenführung der Pauschalpreistickets geplant und beschlossen werden. Diese Maßnahme würde zu einer erheblichen Entschlackung des Tarifangebots führen und dieses für den Fahrgast signifikant transparenter und einfacher machen.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Das Geschäftsjahr 2024 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.255. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 983 enthalten im Wesentlichen die

Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen TEUR 10 und aus Sachanlagen TEUR 7.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 18.208. Davon sind TEUR 18.030 Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Aufgrund der Gesellschaftsstruktur und deren vertraglichen Regelungen sind finanzielle Leistungsindikatoren für die Gesellschaft irrelevant.

Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sind leistungsfähige Mitarbeiter — daher investieren wir in gute Aus- und Weiterbildung sowie hohe Arbeitssicherheit. Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft ist die Mitarbeiterzahl.

Der bwtarif bleibt auch im zweiten Jahr nach Einführung des Deutschlandtickets ein unverzichtbarer Teil des Tarifangebots in Baden-Württemberg. Alle mit dem Management des bwtarif in Zusammenhang stehende Aufgaben bleiben weiterhin bestehen. Mit der Übernahme der Rolle der Landesabrechnungsstelle und mit dem Aufbau eines alle in Baden-Württemberg gültigen Nahverkehrstarife umfassenden elektronischen Vertriebssystems kommen neue, zukunftsweisende Aufgaben auf die Gesellschaft zu. Zudem zeichnet sich ein Trend hin zu mehr Kooperation und Vereinheitlichung auf Landes- und Bundesebene ab, so dass die aktuellen Veränderungen eindeutig mehr Chancen als Risiken für eine offene, transparente und auf die Landesebene gerichtete Gesellschaft bereithalten.

Während sich der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt im gewerblichen Dienstleistungsbereich weiter zuspitzt, gibt es in einigen akademischen Berufszweigen aufgrund der wirtschaftlichen Rezession eine spürbare Entspannung. Unter anderem aus diesem Grund, aber auch dank der proaktiven Anpassungen der Gesellschaft an die neuen Arbeitsmarktsituation war es Anfang 2024 möglich, zwei Stellen zügig mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Der Kontakt zur Hochschule in Heilbronn über die seit Herbst 2023 eingestellten Werkstudenten sowie die Neugestaltung der Unternehmenswebseite mit einem eigenen Karrierebereich haben den Zugang zu geeigneten Fachkräften weiter verbessert.

Wesentliche Risiken für den Fortbestand oder die Finanzierung der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 6. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Die neu hinzukommenden Aufwendungen für die Landesabrechnungsstelle werden dauerhaft vom Land Baden-Württemberg getragen. Daher besteht auch für das Jahr 2025 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Aufgrund der vielfältigen Veränderungen und neuen Anforderungen in der Branche ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit weiterhin wichtige Aufgaben zu erledigen hat und hierfür dringend benötigt wird, so dass ihr Fortbestand gesichert scheint.



## KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

### Allgemeine Angaben

---

#### **Adresse/Sitz:**

KI-Allianz Baden-Württemberg eG  
Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 826530-0  
E-Mail: kontakt@ki-allianz.de  
Internet: www.ki-allianz.de

#### **Gründung und Satzung:**

Mit der Gründungsversammlung am 19. Februar 2021 wurde die „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ von Partnern aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb gegründet. Im Rahmen einer weiteren Generalversammlung am 19. April 2023 wurde die Firma im Rahmen einer Satzungsänderung in „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ geändert. In das das Genossenschaftsregister wurde sie am 10. Oktober 2023 eingetragen. Die Satzung wurde am 19. Februar 2021 beschlossen und zuletzt am 19. April 2023 geändert. Eine weitere Satzungsänderung wurde in der Generalversammlung am 4. Juli 2025 beschlossen. Seit Oktober 2023 ist die KI-Allianz operativ tätig. Die Genossenschaft wurde in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer GnR 720243 eingetragen.

#### **Gegenstand der Genossenschaft:**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz BW. Sie dient als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen, das mehrere Standorte unter einem gemeinsamen Konzept vereint. Zudem schafft sie eine Infrastruktur für Künstliche Intelligenz, die zur Umsetzung der KI-Strategie Baden-Württembergs beiträgt und langfristig als zentraler Ansprechpartner für KI im Land fungiert.

Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

#### **Öffentlicher Zweck:**

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Nach § 3 der Satzung der KI eG liegen im Interesse der Genossenschaft insbesondere Mitglieder, die substanzielle Kompetenzen im Bereich KI aufweisen, zur Landes- und Regionalentwicklung beitragen und wesentliche finanzielle Beiträge zum Auf- und Ausbau der KI-Infrastruktur erbringen können.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage RV032/2021).

Nach der Entscheidung des Landeswettbewerbs KI zu Gunsten Heilbronnns konnten die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region war es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden. Die bereits im Wettbewerbsbeitrag der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb angelegte Idee, das gesamte KI-Ökosystem des Landes zu einer KI-Allianz Baden-Württemberg zu vernetzen und auszubauen, wurde intensiv weiterverfolgt. Eine Grundlage dafür bildet die Entscheidung des Landes für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren. Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis sowie Freiburg, erweitert um die Region Nordschwarzwald, wollten sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen.

Diese Entwicklungen machten die Anpassung des Satzungszwecks, die Namensänderung und die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Satzungsänderung notwendig (Sitzung der Regionalversammlung am 14.12.2022, Sitzungsvorlage RV074/2022). Mit den Vorlagen RV082/2023 (26.07.2023) und WIV295/2024 (08.05.2024) wurde über den aktuellen Stand des regionalen Engagements zum Thema KI und zum Stand der KI-Allianz Baden-Württemberg eG berichtet.

Am 04.07.2025 beschloss die Generalversammlung eine Anpassung der Satzung in zwei Punkten (Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrates) und ein neues Konzept zur Grundfinanzierung ab 2027 (siehe auch Sitzungsvorlage WIV075/2025).

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

---

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von Dr. Wolfgang Merkle Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Friedenstraße 21, 89073 Ulm) geprüft und am 27. Juni 2025 mit einem Abschlussvermerk versehen.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

---

Das gezeichnete Kapital der Genossenschaft beträgt aktuell 450.000 Euro (25.000 Euro je Mitglied).

Aktuell zählt die KI-Allianz somit 18 Mitglieder aus sechs zentralen Regionen Baden-Württembergs:

Region Stuttgart: Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stadt Stuttgart, Stadt Böblingen

Region Freiburg: Stadt Freiburg, IHK Südlicher Oberrhein

Region Karlsruhe: DIZ Digitales Innovationszentrum, Fraunhofer IOSB, IHK Karlsruhe, Stadt Karlsruhe, TRK TechnologieRegion Karlsruhe GmbH

Region Neckar-Alb: Regionalverband Neckar-Alb, IHK Reutlingen, Stadt Tübingen, GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG

Region Nordschwarzwald: Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, IHK Nordschwarzwald Ostalbkreis

Da alle Mitglieder der Genossenschaft denselben Geschäftsanteil in Höhe von 25 TEUR (= 5,55 %) besitzen, wird auf eine Kuchen- oder Kreisdiagramm-Darstellung verzichtet.

## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

### **Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 18 Abs. 1 der Satzung) und wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands bestimmen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Sprecherin oder einen Sprecher (§ 18 Abs. 4 der Satzung).

Vorstandsmitglieder sind für das Berichtsjahr Michael Kaiser, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, und David Hermanns, Geschäftsführer der DIZ Digitales Innovationszentrum GmbH.

Geschäftsführerin ist Sandra Rohner (seit September 2024; zuvor Ingo Hoffmann).

### **Aufsichtsrat:**

Aktuell gilt: Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung, gültig bis 2025).

2025 wurde eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Anpassung in § 24 (Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats) stellt sicher, dass auch bei steigender Mitgliederzahl eine angemessene Mitbestimmung gemäß § 103 GemO gewährleistet werden kann. Das Genossenschaftsrecht ermöglicht es, ein Drittel der Aufsichtsratssitze für bestimmte Mitglieder(-gruppen) zu reservieren. Diese Regelung wird für kommunale Mitglieder genutzt, um eine angemessene Mitbestimmung gemäß § 103 GemO zu gewährleisten. Mit der bisherigen Praxis, allen kommunalen Mitgliedern einen Sitz zu gewährleisten, stößt die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats bereits jetzt an Grenzen. Darüber hinaus müsste bei jedem Neueintritt die Satzung geändert werden. Deshalb wird mit der Änderung nun die maximale Größe des Gremiums festgelegt (höchstens 18) und ein Drittel der Sitze für kommunale Mitglieder reserviert. Die Wahl aller Mitglieder erfolgt in der Generalversammlung.

Zum 31.12.2024 zählte der Aufsichtsrat 13 Mitglieder. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt. Das Mitglied Verband Region Stuttgart wurde im Berichtsjahr durch den Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, Rainer Wieland vertreten.

### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart	(Vorsitzender)
Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister, Stadt Karlsruhe	(erster stellv. Vorsitzender)

Stefan Belz, Oberbürgermeister, Stadt Böblingen  
 Dr. Joachim Bläse, Landrat, Ostalbkreis  
 Jochen Ehlgötz, Geschäftsführer, TechnologieRegion Karlsruhe GmbH  
 Dr. Wolfgang Epp, Hauptgeschäftsführer, IHK Reutlingen  
 Martin Horn, Oberbürgermeister, Stadt Freiburg  
 Eugen Höschele, Regionalverband Neckar-Alb  
 Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen  
 Helmut Riegger, Landrat, Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH  
 Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer, IHK Südlicher Oberrhein  
 Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin, IHK Nordschwarzwald  
 Rainer Wieland, *Verbandsvorsitzender, VRS*

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
<b>Mittelbereitstellung, davon</b>				
Genossenschaftsbeitrag jährlich 2023 - 2025, davon:	49.703	49.703	49.703	-
Verband Region Stuttgart	24.792	24.792	24.792	-
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	24.792	24.792	24.792	-
Eigenanteil der geförderten Community-Manager-Stellen 2023 - 2025, davon:	24.139	24.139	24.139	-
Verband Region Stuttgart	12.069	12.069	12.069	-
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	12.069	12.069	12.069	-

Die Regionalversammlung hat in der Sitzung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) den Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft beschlossen.

Der Geschäftsanteil je Mitglied beträgt 25.000 Euro (§ 37 Abs. 1 der Satzung). Die Mittel wurden vom Verband Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in 2021 bereitgestellt, wurden aber erst 2023 mit der Eintragung der Genossenschaft eingezogen.

Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die Kernaufgaben zu erbringen hat und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der Startphase als Anschubfinanzierung jährliche Gesamtkosten von 500.000 EUR angesetzt, die für einen Zeitraum von drei Jahren durch die Mitglieder der Genossenschaft und aufgeteilt auf die sechs Regionen erbracht werden sollen. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen Kosten in Höhe von zusammen rund 49.703 Euro (brutto) an, die so im jeweiligen Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS veranschlagt sind.

Am 31.01.2024 erhielt die KI-Allianz einen Förderbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Das Land fördert den Aufbau der elf vorgesehen Community-Manager-Stellen bei der KI-Allianz (darunter zwei für die Region Stuttgart) mit insgesamt 2,43 Mio. Euro bis Ende

2025. Die Förderhöhe beträgt 80 %. Der Eigenanteil über 20 % wird von allen Genossenschafts-Mitgliedern über eine separate Finanzierungsregelung getragen.

Am 04.07.2025 beschloss die Generalversammlung eine Anpassung der Satzung in zwei Punkten (Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrates) und ein neues Konzept zur Grundfinanzierung ab 2027 (siehe auch Sitzungsvorlage WIV075/2025).

Das Konzept zur Grundfinanzierung soll die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder ermöglichen und die Genossenschaft weiter stärken. Das bisherige Konzept sieht einen regional gebundenen Jahresbeitrag, den sich mehrere Mitglieder in einer Region teilen können. Dieses Konzept erschwert aber die Neuaufnahme einzelner Mitglieder aus Regionen, die bisher nicht an der KI-Allianz Baden-Württemberg beteiligt sind. Mit der neuen Konzeption sind jährliche Beiträge für jedes Mitglied vorgesehen, gestaffelt nach Art der Organisation und auch nach deren Größe. Mitglieder können Kommunen, aber auch Unternehmen sein.

Ab 2027 soll nach der vollständigen Überführung aller Mitglieder in das neue Finanzierungsmodell die bisherige Grundfinanzierung pro Region entfallen. Stattdessen werden VRS und WRS jährlich je 20.000 € zzgl. MwSt. zu tragen haben (23.800 € brutto).

## Anzahl der Beschäftigten

Zum 31.12.2024 waren bei der Gesellschaft 19 Mitarbeiter inkl. der Geschäftsführerin beschäftigt.

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR					
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>58</b>	<b>0</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42	0					
II. Sachanlagen	17	0					
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.062</b>	<b>996</b>					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	208	248					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	208	248					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	854	748					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>1.120</u></b>	<b><u>996</u></b>					

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR				
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.042</b>	<b>807</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	450	450				
II. Kapitalrücklage	857	500				
IV. Verlustvortrag	-	-				
V. Jahresfehlbetrag	-266	-143				
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>16</b>	<b>15</b>				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>62</b>	<b>174</b>				
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	61				
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	8				
8. Sonstige Verbindlichkeiten	18	105				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>1.120</u></b>	<b><u>996</u></b>				

#### Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR			
Umsatzerlöse	259	406	233	-			
Zuschüsse *	542	500	500	500			
Sonstige betriebliche Erträge	1.036	554	1.037	-			
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.296</b>	<b>960</b>	<b>1.270</b>	<b>-</b>			
Personalaufwand	-983	-787	-959	-111			
Abschreibungen	-6	-11	-2	0			
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-801	-428	-976	-30			
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-1.790</b>	<b>-1.226</b>	<b>-1.937</b>	<b>-141</b>			
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-494</b>	<b>-266</b>	<b>-667</b>	<b>-141</b>			
Finanzergebnis	0	0	0	0			
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-494</b>	<b>-266</b>	<b>-667</b>	<b>-141</b>			
Steuern	0	0	0	0			
<b><u>Jahresergebnis *</u></b>	<b><u>-494</u></b>	<b><u>-266</u></b>	<b><u>-667</u></b>	<b><u>-141</u></b>			

\* die Zuschüsse der Genossenschaftsmitglieder sind nicht Teil der Erträge (sie werden in dieser Zeile nur zur Kenntnis gegeben, daher stimmt die Summe nicht), sondern sie werden mit dem negativen Jahresergebnis verrechnet.

## Geschäftsverlauf

---

*Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Daher werden hier auszugsweise Informationen aus den Sitzungsvorlagen wiedergegeben. Ausführliche und weitere Informationen zum Regionalen Engagement zu KI finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV241/2023, WIV295/2024 und WIV075/2025.*

### **Aktuelle Geschäftsentwicklung**

Die KI-Allianz Baden-Württemberg wurde entsprechend dem positiven Gutachten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. vom 21.08.2023 zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zugelassen. Die dazu notwendigen notariellen Formalitäten fanden im September statt.

Durch die Eröffnung eines Bankkontos wurde die Genossenschaft im Oktober und November 2023 durch den Einzug des Genossenschaftsanteils sowie des Genossenschaftsbeitrags für 2023 finanziell handlungsfähig.

Im ersten operativen Geschäftsjahr 2023 stand im Wesentlichen der Aufbau der Geschäftsstelle in Stuttgart im Fokus.

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von rund TEUR 450 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a. Für die Zeit danach sind geringere Ertragszuschüsse geplant.

Vom Start weg sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und zwei, später drei angestellte Projektmanager eingeplant. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird mit einem sukzessiven Aufbau weiterer Projektmanagerstellen gerechnet. Ab 2027 soll das Team um eine weitere vierte Projektmanagement-Stelle erweitert werden. Ab 2025 sind zwei studentische Hilfskräfte zur Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben und im Marketing eingeplant.

Diese werden in den beteiligten Kommunen bzw. Regionen unterstützt durch die sogenannte Community-Manager, welche nicht durch die Genossenschaft finanziert werden. In den einzelnen Regionen sind insgesamt elf „Community Manager“ (9,5 VZÄ) aktiv, die den Aufbau der regionalen Netzwerke vor Ort unterstützen, die Vernetzung und Kooperation der Regionen stärken sowie die zentralen Angebote der KI-Allianz in die Regionen bringen. Die Community Manager werden von den Kommunen/Regionen sowie aus einer Förderung des Landes (80 %, 2023-2025) finanziert. Vorbehaltlich einer Zustimmung des Wirtschaftsministeriums zu einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung kann das Community Management bis Ende 2026 fortgeführt werden, die entsprechende Aufteilung 80% Land, 20% Kommunen bleibt bestehen. Es ist geplant, das Community Management ab 2027 fortzuführen, allerdings mit nur einer Person pro Region, da die personalintensiven Arbeiten wie die Bestands- und Bedarfsanalyse bereits in den Jahren 2025 und 2026 erfolgt sind. Die Finanzierung der Personalkosten sollte dann anteilig durch die Genossenschaftsmitglieder der jeweiligen Regionen erfolgen.

Die Erträge der KI-Allianz für die Jahre 2023 bis 2026 bestehen aus den Mitteln des Landes (80%) und der Genossenschaftsmitglieder (20%) für das Förderprojekt „Community Management“, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung. Darüber hinaus finanzieren die Genossenschaftsmitglieder den Geschäftsbetrieb mit insgesamt 500.000 € pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2025. Es ist angestrebt, Mitte 2025 und im Jahr 2027 je eine weitere Region und somit jeweils mindestens zwei weitere Genossenschaftsmitglieder aufzunehmen und die Mittel für den Geschäftsbetrieb dementsprechend ab 2026 auf ca. 583.000 € bzw. ab 2027 auf 666.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Ab 2026 sollen erste kostenpflichtige Angebote u.a. auf Basis der Ergebnisse des Projektes „Datenplattform“ und der Bestands- und Bedarfsanalyse durch das Community Management im Markt platziert werden. Zudem sollen ab 2026 weitere Fördergelder akquiriert werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern wurde hier konservativ geplant.

Aufsichtsratsvorsitzender ist seit Juli 2023 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Dr. Frank Nopper, sein Stellvertreter ist der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup. Als Vorstände vertreten Michael Kaiser und David Hermanns, die Genossenschaft.

Erste Meilensteine 2024 waren die Beteiligung der KI-Allianz Baden-Württemberg an der Delegationsreise der Wirtschaftsministerin nach Kanada und in dem Zuge die Vernetzung mit KI-Akteuren auf Landesebene, die Beteiligung an einer Podiumsdiskussion zum AI Act in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel und der Auftritt auf der Hannover Messe ab dem 22.04.2024 im neuen Corporate Design.

Die Entwicklung der zentralen Angebote sowie deren Etablierung unter der gemeinsamen Marke KI-Allianz Baden-Württemberg ermöglicht das Förderprogramm „KI-Exzellenzzentren“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Antragstellung im Programm KI-Exzellenzzentren erfolgte bis Ende 2023 in mehreren Teilpaketen durch die Genossenschaft und die Partner der Allianz, die eng aufeinander abgestimmt sind. Das Fördervolumen des Landes für alle Projekte der KI-Allianz umfasst 11,66 Mio. Euro.

Das zentrale Projekt, das die KI-Allianz Baden-Württemberg in die Breite tragen soll und gleichzeitig zur standortübergreifenden Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten unter dem Dach der Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg beitragen soll, ist das dezentral angesiedelte Community Management. Die elf Community Manager-Stellen werden als lokale Ansprechstellen für KI an den einzelnen Standorten fungieren, das KI-Ökosystem in den Regionen erfassen, sichtbar machen und ausbauen, Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vor Ort umsetzen, Partner vor Ort organisieren, das Netzwerk landesweit koordinieren und mit weiteren Institutionen und Projekten vernetzen. Aufgabe des Community Managements ist es auch, die Projekte Datenplattformen, KI-Challenge und KI-Investoren-Plug In aktiv bei den Unternehmen, insbesondere bei den KMU, bekannt zu machen und die Unternehmen beim Zugang zu den Projekten zu unterstützen.

Die beiden Community Managerinnen für die Region Stuttgart haben ihren Arbeitsplatz bei der WRS und werden in die Arbeit der WRS eingebunden. Sie können damit auf bestehende Strukturen und Netzwerke im KI-Ökosystem aufbauen. Gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart und der WRS betreuen sie die Projekte des regionalen Kofinanzierungsprogramms, die einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des KI-Ökosystems in der Region Stuttgart leisten und gleichzeitig die Netzwerkarbeit der KI-Allianz unterstützen.

Sowohl das Kernteam in der Geschäftsstelle als auch das Team des Community Managements befinden sich aktuell noch in der Aufbau- bzw. Startup-Phase von Strukturen und Inhalten sowie in der Vernetzung innerhalb der Regionen. Sobald diese Aufbauphase abgeschlossen ist, wird es Aktivitäten zum weiteren Ausbau der KI-Allianz geben – sowohl in der formalen Einbindung von weiteren Partnern, wie etwa Unternehmen, aus den sechs Regionen als auch in der Ausweitung der KI-Allianz auf weitere Regionen. Für den inhaltlichen und organisatorischen Ausbau der KI-Allianz und die Umsetzung von Projekten sollen weitere Fördermittel akquiriert werden. Darüber hinaus wird eine Partnerschaft mit dem IPAI in Heilbronn und dem Cyber Valley angestrebt.

Am 04.07.2025 beschloss die Generalversammlung eine Anpassung der Satzung in zwei Punkten (Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrates) und ein neues Konzept zur Grundfinanzierung ab 2027 (siehe auch Sitzungsvorlage WIV075/2025).

Das Konzept zur Grundfinanzierung soll die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder ermöglichen und die Genossenschaft weiter stärken. Das bisherige Konzept sieht einen regional gebundenen Jahresbeitrag, den sich mehrere Mitglieder in einer Region teilen können. Dieses Konzept erschwert aber die Neuaufnahme einzelner Mitglieder aus Regionen, die bisher nicht an der KI-Allianz Baden-Württemberg beteiligt sind. Mit der neuen Konzeption sind jährliche Beiträge für jedes Mitglied vorgesehen, gestaffelt nach Art der Organisation und auch nach deren Größe. Mitglieder können Kommunen, aber auch Unternehmen sein.

## BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

BioRegio STERN Management GmbH  
Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 870354-0  
E-Mail: [info@bioregio-stern.de](mailto:info@bioregio-stern.de)  
Internet: [www.bioregio-stern.de](http://www.bioregio-stern.de)

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 06. Dezember 2001. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 22917 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. März 2012 vollständig neu gefasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags aus der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde am 22. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen (Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die WRS). Eine weitere Anpassung erfolgte am 8. November 2021.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von öffentlichen Wirtschaftsförderleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie und damit verbundenen Technologien für die Städte Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen sowie die Regionen Neckar-Alb und Stuttgart. Der Gegenstand des Unternehmens konkretisiert sich u.a. im Standortmarketing und in der öffentlichen Darstellung (Öffentlichkeitsarbeit) des Biotechnologiestandortes. Bei ihrer Aufgabenerfüllung arbeitet sie eng mit dem Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V. zusammen.

#### Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag dient die Gesellschaft ausschließlich öffentlichen Zwecken im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GemO Baden-Württemberg. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Träger-schaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe gegründete Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Biotechnologie, insbesondere der Schwerpunkt Regenerationsmedizin, und die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und der Automatisierungstechnik. Diese Aktivitäten unter dem Dach einer eigenständigen Gesellschaft zu bündeln, eröffnet die Möglichkeit zur Regionen übergreifenden Kooperation mit den Partnern WRS, den Städten Tübingen und Reutlingen und dem Regionalverband Neckar-Alb.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 5. Mai 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

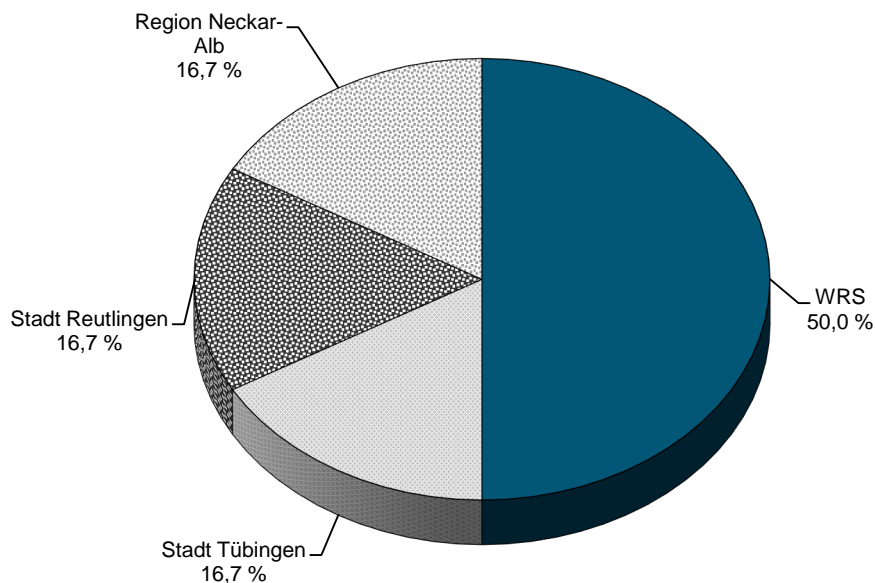
Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.000 Euro.

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>27.000,00 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
<i>davon Gesellschaftergruppe Nord:</i>		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.500,00 Euro	50,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Süd:</i>		
Stadt Tübingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Stadt Reutlingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Regionalverband Neckar-Alb	4.500,00 Euro	16,7 %

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat mit Wirkung zum 01.01.2018 die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Vorlage 137/2017). Der Anteil der WRS am Gesellschaftskapital beträgt seit 2018 somit 50 %.



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### Geschäftsführung:

Dr. Klaus Eichenberg, mit Einzelvertretungsbefugnis.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 betragen 2.625 Euro (Vorjahr: 2.775 Euro).

### Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen (Vorsitzender)
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (Stellv. Vorsitzender ab März 2024)
- *Dr. Angelika Brück, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thorsten Flink, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT)
- Manfred Haug, Bürgermeister, Regionalverband Neckar-Alb
- Eugen Hörschele, Regionalverband Neckar-Alb
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*
- *Dr. Michael Mayer, Regionalrat (AfD), VRS*
- Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen
- *Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Stadt Reutlingen

### Beratende Mitglieder:

- Dr. Jürgen Bernhardt, BioTeSys GmbH, Esslingen
- Dr. Christoph-Michael Pfefferle, Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V.

## Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt zehn Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: elf).

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Mittelbereitstellung,</b> davon	<b>950</b>	<b>950</b>	<b>950</b>	<b>750</b>
Gesellschafterzuschüsse, davon:	550	550	550	550
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	200	200	200	100

Ab dem Geschäftsjahr 2013 wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung der BioRegio der jährliche Gesellschafterzuschuss von 550 TEUR, welchen die Gesellschafter laut Gesellschaftsvertrag im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufbringen, durch einen Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR auf 750 TEUR erhöht.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 fällt regulär Mehrwertsteuer auf die Gesellschafterzuschüsse an, die aber in voller Höhe von der Gesellschaft selbst getragen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der Zuschuss der WRS auf 281.250 Euro, da die Stadt Esslingen am 18.12.2015 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1.125,00 Euro auf die WRS übertragen hat. Der Geschäfts- und damit auch der Zuschussanteil der WRS erhöhte sich von 33,3 % auf 37,5 %.

Die WRS hat zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Sitzungsvorlage 137/2017). Dadurch erhöhte sich der Zuschuss der WRS ab dem Geschäftsjahr 2018 von 281.250 auf 375.000 Euro.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die Finanzierung umgestellt: Der Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR wird seither als institutionelle Förderung geleistet, nachdem im April 2018 eine verbindliche Auskunft hierzu durch das Finanzamt erwirkt werden konnte. Die BioRegio beantragte beim Verband Region Stuttgart einen Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 01.01.2018 - 31.12.2022 in Höhe von jährlich 100.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 08.10.2018, Sitzungsvorlage 217/2018). Da die WRS als Gesellschafterin keine Zuwendungsbescheide erteilen kann, muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart erfolgen. Der Gesamtaufwand in Höhe von 375.000 Euro pro Jahr bleibt für den Verband Region Stuttgart von der Höhe her unverändert.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf derzeitigem Niveau fortzuführen. Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte der Geschäftsführer der BioRegio, Herr Dr. Eichenberg den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung Institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und

Verwaltung am 06.07.2022, Sitzungsvorlage 179/2022). Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro.

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr (275.000 Euro gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart).

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>34</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	2	12	22	32	42	24
II. Sachanlagen	11	5	10	13	17	8	10
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>616</b>	<b>581</b>	<b>1.051</b>	<b>463</b>	<b>388</b>	<b>340</b>	<b>363</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	235	218	226	202	197	212	214
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	5	20	16	30	12	22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	228	212	207	186	168	199	192
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	381	363	824	261	191	129	149
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>645</u></b>	<b><u>591</u></b>	<b><u>1.075</u></b>	<b><u>506</u></b>	<b><u>443</u></b>	<b><u>392</u></b>	<b><u>400</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>546</b>	<b>456</b>	<b>389</b>	<b>402</b>	<b>363</b>	<b>290</b>	<b>274</b>
I. Gezeichnetes Kapital	27	27	27	27	27	27	27
II. Kapitalrücklage	820	824	837	798	712	729	658
V. Jahresfehlbetrag	-372	-395	-475	-422	-376	-466	-411
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>63</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>64</b>	<b>55</b>	<b>61</b>	<b>51</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>579</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>39</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	27	33	26	14	9	27
8. Sonstige Verbindlichkeiten	24	17	546	13	11	12	12
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>35</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>645</u></b>	<b><u>591</u></b>	<b><u>1.075</u></b>	<b><u>506</u></b>	<b><u>443</u></b>	<b><u>392</u></b>	<b><u>400</u></b>

**Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):**

	<b>Plan 2025</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
Umsatzerlöse	137	122	55	117	181	145	113
Zuschüsse	840	695	743	630	552	551	480
Sonstige betriebliche Erträge	24	31	41	25	21	14	13
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.002</b>	<b>849</b>	<b>815</b>	<b>772</b>	<b>754</b>	<b>710</b>	<b>607</b>
Personalaufwand	-956	-811	-795	-736	-696	-677	-653
Abschreibungen	-6	-6	-5	-16	-35	-24	-19
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-571	-411	-448	-414	-498	-432	-310
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-1.533</b>	<b>-1.228</b>	<b>-1.248</b>	<b>-1.167</b>	<b>-1.229</b>	<b>-1.132</b>	<b>-982</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-532</b>	<b>-380</b>	<b>-433</b>	<b>-394</b>	<b>-475</b>	<b>-422</b>	<b>-376</b>
Finanzergebnis	0	8	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-532</b>	<b>-372</b>	<b>-433</b>	<b>-394</b>	<b>-475</b>	<b>-422</b>	<b>-376</b>
Steuern	0	1	0	0	0	0	0
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>-532</u></b>	<b><u>-372</u></b>	<b><u>-433</u></b>	<b><u>-395</u></b>	<b><u>-475</u></b>	<b><u>-423</u></b>	<b><u>-376</u></b>

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

Seit dem Jahr 2001 ist die BioRegio STERN Management GmbH, Stuttgart, als Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences tätig.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung in den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen.

Die Gesellschaft unterstützt nach Kräften Bestrebungen zur Vermarktung anwendungsnaher Forschung, um innovative Produkte und neue Therapien in den Alltag der Bevölkerung zu bringen - selbstverständlich auch mit Blick auf das wirtschaftliche Potenzial, das letztendlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Deshalb forciert die BioRegio STERN Management GmbH Neugründungen und Kooperationen, bietet Unterstützung bei der Finanzierung und beim Einwerben von Fördermitteln und organisiert Fachveranstaltungen. Darüber hinaus stellt sie Anträge für Förderprojekte und koordiniert dieselben.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse der Gesellschaft werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Die BioRegio STERN mit den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen, weltweit berühmt für ihre Automobilhersteller, ist auch Heimat von circa 240 Life-Sciences Unternehmen. Die Kombination aus etablierten Familienbetrieben, „Hidden Champions“, mittelständischen Medizintechnik-Unternehmen und jungen Biotechnologie-Unternehmen ist ein wesentliches Merkmal des Clusters. Ein weiteres herausragendes und zukunftsweisendes Merkmal ist die räumliche Nähe von Unternehmen des ingenieurgetriebenen Mittelstandes und Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche.

Folgerichtig ist es die Strategie der Gesellschaft, ihr Life-Sciences-Cluster mit der hiesigen Automatisierungstechnik sowie dem Maschinen- und Anlagenbau in Kontakt zu bringen, um eine außergewöhnliche Mischung von Hightech-Kompetenzen aus Start-ups und Weltkonzernen entstehen zu lassen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit den anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die Wirtschaftsleistung um 0,2 % zum Vorjahr zurückgegangen. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege: Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, nicht zuletzt aus der Volksrepublik China. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Dazu trugen die immer noch hohen Energiekosten bei. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück, auch aus Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 weiter.

Der Arbeitsmarkt erwies sich in 2024 als recht widerstandsfähig, trotz schwacher Konjunktur. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um +0,2 0/0 und erreichte damit einen neuen historischen Höchststand.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2024 von 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach der Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 72.000 Personen (+0,2 %). Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Die Wirtschaft in der Region Stuttgart befindet sich in einer tiefgreifenden Krise. Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden Energiepreissteigerungen konnte sich die regionale Wirtschaft nicht erholen. Die Herausforderungen sind vielfältig und sowohl konjunktureller als auch struktureller Natur. Zum einen leiden die Unternehmen nach wie vor unter der Kaufzurückhaltung der Haushalte und darüber hinaus haben die vergangenen Krisen strukturelle Schwächen offengelegt: Hohe Energiekosten, überbordende Bürokratie und ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften hemmen das Wachstumspotenzial der regionalen Wirtschaft. Insbesondere Industrieunternehmen erwägen, ihren Standort ins Ausland zu verlagern. Die schwache Auftragslage in der Industrie und der niedrige Konsum der Haushalte führen zu einer deutlichen Abkühlung der regionalen Konjunktur. Diese ist auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Januar 2025 lag die Arbeitslosenquote in der Region Stuttgart bei rd. 4,9 % und ist damit 0,5 Prozentpunkte höher als letztes Jahr (Januar 2024).

Im Jahre 2024 hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen stufenweise gesenkt. Der am 17. April 2025 durch die EZB für den Euroraum zuletzt festgelegte Zinssatz von 2,25 Prozent gilt weiterhin.

Die Finanzierung deutscher Biotechnologie-Unternehmen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 78 % gestiegen. Es ist gelungen im Jahr 2024 rund 1,917 Mrd. Euro Kapital (Vorjahr 1,080 Mrd. Euro) einzusammeln. Die Summe setzt sich zusammen aus 898 Mio. Euro Venture-Kapital, Kapitalerhöhungen über die Börse inkl. Wandelanleihen 999 Mio. Euro und einem Börsengang von 20 Mio. Euro. Der Anstieg der Finanzierung ist sowohl bei privaten (+68 %) als auch öffentlichen Unternehmen (+82 %) hoch. Allerdings ist zu bemerken, dass eine Wandelanleihe eines einzigen Unternehmens 400 Mio. Euro ausmachte.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung für eine Region

mit 248 Städten und Gemeinden und insgesamt 3,5 Millionen Einwohnern. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 196 Milliarden Euro (2022) ist die Wirtschaftskraft dieser Region als bedeutend zu bezeichnen. Die circa 240 Life-Sciences Unternehmen mit knapp 25.000 Arbeitsplätzen in der Wirtschaft bilden den Kern des Clusters. Des Weiteren sind in der BioRegio STERN über 12.000 Arbeitsplätze in Life-Sciences-bezogenen Dienstleistungen besetzt.

Die BioRegio STERN Management GmbH zählt zu den großen und erfolgreichen BioRegionen in Deutschland. Alleinstellungsmerkmale sind die bundesweit einzigartige Mischung aus Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen sowie die regionalen Cluster der Automatisierungstechnik, des Maschinen- und Anlagenbaus.

Insbesondere vor dem Hintergrund der überwundenen Corona-Pandemie, deren Folgen, aber auch der Innovationen insbesondere im Bereich der Biotechnologie zeigt sich eine unbedingte Notwendigkeit diesen Bereich in der BioRegio STERN weiter voranzutreiben.

Die BioRegio STERN Management GmbH ist Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences-Branche. Wir fördern entsprechend unserer Satzung Innovationen und Start-ups und tragen so zur Stärkung des Standorts bei. In den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb mit den Städten Tübingen und Reutlingen sind wir die zentrale Anlaufstelle für Gründer und Unternehmer. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wurden insgesamt 17 Pressemeldungen veröffentlicht, die zu 75 nachgewiesenen Clippings (ohne Portalveröffentlichungen) führten. Es erschien ein weiteres Porträt in der Reihe „BioGrafie“ und zwei Beiträge in der Reihe „StartUp Stories“. Seit Januar 2023 ist die BioRegio STERN Management GmbH auf der Business-Plattform LinkedIn vertreten und hat dort derzeit ein Netzwerk von über 1000 Followern. Der eigene YouTube-Kanal besteht weiterhin. Die Webpage ist nach wie vor die zentrale Visitenkarte der BioRegio STERN Management GmbH.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Förderprojekte bearbeitet, drei Europaprojekte, zwei Bundesprojekte (BMBF und BMWK) und zwei Länderprojekte. Eines der Projekte konnte verlängert werden. Der Science2Start-Preis konnte erneut an vier vielversprechende Gründungsideen vergeben werden. „Einschnitte — Einblicke“ fand in zwei Versionen statt — einmal virtuell und einmal vor Ort.

Die BioRegio STERN Management GmbH ist sowohl auf regionaler, nationaler als auch auf transnationaler Ebene ein gefragter Partner. Im Jahr 2024 organisierte die BioRegio STERN Management GmbH zahlreiche strategische Kooperationsprojekte und internationale Delegationsbesuche. So empfing die Region eine dänische Delegation, die sich über Innovationspotenziale und Kooperationsmöglichkeiten informierte. Auch eine Delegation aus den USA wurde von der BioRegio STERN begrüßt, um den transatlantischen Austausch in den Life-Sciences zu stärken. Ein weiteres Highlight war die Teilnahme an den Healthtech Innovation Days in Paris, wo Vertreter aus der BioRegio STERN durch ihre innovativen Konzepte überzeugten. Auf politischer Ebene erhielt die BioRegio STERN ebenfalls Aufmerksamkeit. So besuchte der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen im Juni 2024 mehrere Biotech-Unternehmen aus der Region, um sich über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Branche zu informieren. Auch im Januar 2024 waren mehrere Politiker und Wirtschaftsförderer gemeinsam zu innovativen Unternehmen in der Region unterwegs. Das Zukunftspotenzial der Life-Sciences-Branche wurde im März 2024 zusammen mit der Wirtschaftsförderung Stadt Göppingen in einer Veranstaltung beleuchtet, welche die Bedeutung der regionalen Innovationskraft unterstrich.

Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden. Die BioRegio STERN Management GmbH veranstaltete wieder die Podiumsveranstaltung „Standpunkt•Medtech“ sowie die beliebte Veranstaltungsreihe „Einschnitte — Einblicke“ (siehe oben). Zum „Sommerempfang“ wurde ebenfalls wieder eingeladen. In diesem Rahmen konnten die Gewinner des „Science2Start“-Ideenwettbewerbs vor rund 330 Gästen wieder persönlich geehrt werden.

Die Mitarbeiter der BioRegio STERN Management GmbH nahmen auch in diesem Jahr wieder an großen Netzwerkveranstaltungen teil. Die Deutschen Biotechnologietage, das Jahrestreffen des „Council

of European Bioregions (CEBR)" und die „MEDICA 2025" wurden besucht. Im Rahmen des Innovationsstags Mittelstand des BMWK wurde die BioRegio STERN Management GmbH in Berlin für das ZIM-Netzwerk „biohymed" als bestes ZIM-Innovationsnetzwerk des Jahres ausgezeichnet.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir Erlöse in Höhe von TEUR 815 und ein Geschäftsvolumen — als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen — in Höhe von TEUR 1.251 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 433 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 856, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.254 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 372 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets und dem im Jahr 2024 immer noch belastenden Ukraine-Krieg und dessen Folgen, ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 gestiegen.

Der überwiegende Teil der unter den Zuschüssen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist, sind Zuschüsse, die die Gesellschaft für die Durchführung von Förderprojekten sowie aus der Institutionellen Förderung erhalten hat. Der Anstieg um TEUR 71 konnte überwiegend durch die höheren Projektzuwendungen der Förderprojekte (Anstieg um TEUR 65) erzielt werden.

Durch das Geschäftsmodell bedingt stellen die Personalaufwendungen den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen dar. Der Grund für den Anstieg des Personalaufwands um TEUR 75 sind zwei Neueinstellungen am Ende des Jahres, kapazitätsbedingte Überstunden sowie Gehaltsanpassungen an die Marktgegebenheiten. Im Jahresdurchschnitt wurden, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, 7,3 Mitarbeitende (Vorjahr 7,15) beschäftigt.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 25 durchgeführt (Ersatzbeschaffungen und Anpassungen Homepage). Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 6 und haben sich zum Vorjahr um TEUR 10 reduziert.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu der Summe der betrieblichen Erträge hat sich von 53,6 % auf nunmehr 48,4 % reduziert. Wesentlicher Grund hierfür liegt bei höheren Förderprojektzuwendungen.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der BioRegio STERN Management GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.254 betragen und lag damit auf dem Planniveau (TEUR 1.251).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 372 fällt um TEUR 61 niedriger aus als geplant (TEUR 433).

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2024 TEUR 25 betragen und betreffen im Wesentlichen Anpassungen an der Homepage sowie Anschaffungen im Bereich IT-Hardware und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 616. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut. Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 35 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 33). Rückstellungen für Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 25) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 12 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 27. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -372 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage (TEUR 462) ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 546 (inkl. Stammkapital). Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage dienen der Risikovorsorge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 546 (inkl. Stammkapital) belief sich auf rund 84,7 % der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 400 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 372 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 462) gedeckt. Laut Budgetplan war eine Einzahlung in die Rücklage von TEUR 29 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2024 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells die Erlöse, die Aufwendungen, das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm aus qualifiziertem Personal stabil halten. Wir legen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart der Arbeitskräftemangel deutlich verschärft hat.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter ihre Geldmittel akquirieren.

Um Konformität mit dem europäischen Beihilfenrecht herzustellen und mögliche Risiken aus diesem Bereich zu bewerten, hat die Geschäftsleitung in der Vergangenheit umfassend rechtlichen Rat bei Fachanwälten des Kartellrechts und des Gesellschaftsrechts eingeholt. Danach ist ein beihilfenrechtliches Risiko aus den in der Vergangenheit bezogenen Finanzierungsleistungen der Gesellschafter der BioRegio STERN Management GmbH derzeit nicht gegeben und deshalb im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 nicht zu berücksichtigen.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Es wird als Chance angesehen, auch künftig an nationalen und europäischen Wettbewerben teilzunehmen, um auf diese Weise weitere Zuschüsse zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio STERN Management GmbH kein Risiko. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2025, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, alle planmäßigen Verpflichtungen abzudecken. Die Beiträge der Gesellschafter werden der Gesellschaft jeweils zu Beginn eines Quartals anteilmäßig ausgezahlt. Im Hinblick auf die im Jahresverlauf ungleichmäßig zu leistenden Zahlungsverpflichtungen, die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Projektaufwendungen und die nur schwer kalkulierbaren Zeitverzögerungen bis zur Auszahlung der Projektmittel, hat die Gesellschaft bei ihrer Hausbank weiterhin einen Dispositionskredit in Höhe von TEUR 100.

Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Die jährliche Umfrage von BIO Deutschland (Stand Dezember 2024) zeigt, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihre aktuelle und zukünftige Geschäftslage etwas besser bewerten als noch im Vorjahr. Es werden mehr Jobs und Investitionen in der deutschen Biotechnologie für das kommende Jahr erwartet. 37% (Vorjahr 35%) erwarten für 2025 eine verbesserte Geschäftslage, 42% (Vorjahr 33%) wollen mehr F&E-Ausgaben tätigen. Die Zahl der Unternehmen, die Personal aufbauen wollen ist mit 51% (Vorjahr 45%) gestiegen. Was die Einschätzung des zukünftigen politischen Klimas angeht, sinkt der Wert noch einmal leicht im Vergleich zur letztjährigen Umfrage.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 — trotz der negativen Einflussfaktoren des Ukraine-Russland Konflikts und des Nahostkonflikts, deren Ende immer noch nicht absehbar sind und der aktuellen US-Politik — weiterhin Bestand. Die negativen Folgen der Konflikte für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit sind bereits deutlich spürbar, weitere Belastungen sind zu erwarten. Den Einfluss dieser Konflikte und seiner Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sehen wir derzeit als gering an.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir laut Wirtschaftsplan mit einem Erlös in Höhe von TEUR 1.001. Dies beinhaltet Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.533 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 532. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.537 erwartet.

Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Betrag in Höhe von netto TEUR 462 zur Verfügung. Aus dieser Planung ergibt sich eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von TEUR 69.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

### Allgemeine Angaben

---

#### Adresse/Sitz:

Film- und Medienfestival gGmbH  
Stephanstraße 33  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 92546-0  
E-Mail: kontakt@festival-gmbh.de  
Internet: www.festival-gmbh.de

#### Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 11. Oktober 2000. Die Gesellschaft wurde am 30. April 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 21934 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. Februar 2022. In einer Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vom 19. Juni 2018 sind die laufenden Gesellschafterbeiträge (Festbetragsfinanzierung) auf dem Stand vom 1. Januar 2018 rechtsverbindlich verabredet.

Am 11. Dezember 2024 wurde der Gesellschaftsvertrag durch Beschluss geändert, um die Anpassungen bei der Gesellschafterstruktur und der Finanzierung vorzunehmen.

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Bereich des qualitativ hochwertigen Films und der anspruchsvollen Medieninhalte. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht mit der Vorbereitung und der Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie der Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Finanzträgern der Festivals.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung der Filmwirtschaft in der Region Stuttgart. Der Aufgabenbezug des Verbands Region Stuttgart zum öffentliche Zweck der FMF, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und im Rahmen dieser Aufgabenstellung die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen übernehmen kann.

Die WRS setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Film- und Medienwirtschaft, der an die Tradition und die Kompetenzen des Verlagsstandorts Region Stuttgart anknüpft. Gemeinnützige Aktivitäten im Bereich der Filmförderung, wie sie insbesondere mit der Ausrichtung des Internationalen Trickfilmfestivals getätigt werden, bieten Filmschaffenden die Möglichkeit, neue Filmprojekte und Aufträge zu akquirieren und erhöhen die Attraktivität der Region Stuttgart für Film- und Medienschaffende, indem sie die Qualität der Film- und Medienregion nach außen darstellen. Sowohl die dem Verband Region Stuttgart zugewiesene Aufgabe der Kulturförderung als auch die von der WRS wahrgenommene Aufgabe der Wirtschaftsförderung rechtfertigen die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

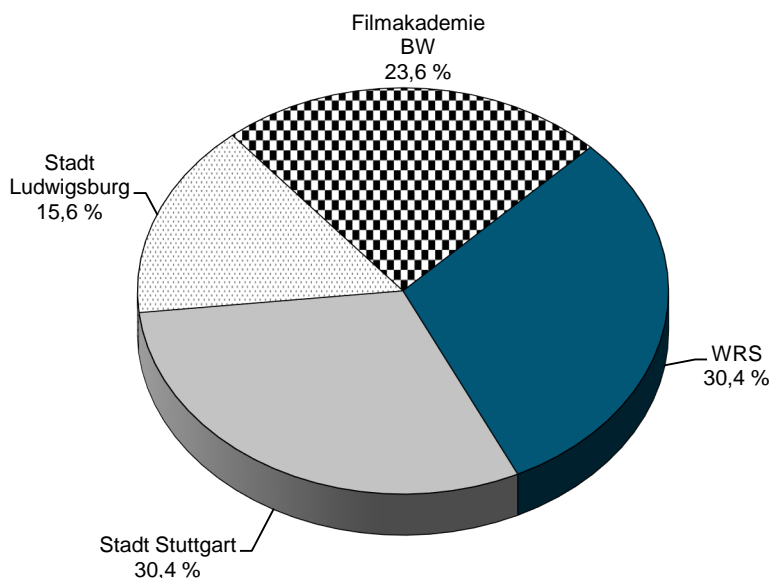
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 9. April 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug bis 2024 25.000 Euro. Zum 01.01.2025 erfolgte eine Anpassung auf 30.000 Euro, mit jeweils 10.000 Euro Stammeinlage der verbleibenden drei Gesellschafter).

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>25.000 Euro</b>	<b>100,0 %</b>
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.600 Euro	30,4 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.600 Euro	30,4 %
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	5.900 Euro	23,6 %
Stadt Ludwigsburg (nur bis 31.12.2024)	3.900 Euro	15,6 %



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

### Geschäftsführung:

Nach dem Ausscheiden der beiden früheren Geschäftsführer Prof. Ulrich Wegenast und Dieter Krauß wurde Uwe Schmitz-Gielsdorf als Interimgeschäftsführer angestellt. Für eine Übergangszeit wurde Dieter Krauß als Berater engagiert. Am 01.06.2023 übernahm Heike Mozer die kaufmännische Geschäftsführung, am 01.01.2024 begann Annegret Richter als künstlerische Geschäftsführerin.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 161 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR).

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet ab 2025 drei (zuvor zwei) Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von 0,6 TEUR geleistet (Vorjahr: 2,0 TEUR).

### Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Stadt Ludwigsburg (Stellv. Vorsitzender, bis 31.12.2024)
- Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, LHS Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Marc Grün, Regierungsdirektor, MWK, für die Filmakademie BW
- *Birgit Häbich, WRS* (ab 2025)
- Petra Rühle, Stadträtin Landeshauptstadt Stuttgart
- Prof. Thomas Schadt, Geschäftsführer, Filmakademie BW
- *Jan Tielech, Regionalrat (CDU/ÖDP), WRS*

## Anzahl der Beschäftigten

---

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 13 Personen (inkl. den Geschäftsführern) fest angestellt beschäftigt (Vorjahr: 12). Darüber hinaus waren durchschnittlich 9 (Vorjahr: elf) zeitlich befristete projektbezogene Mitarbeitende sowie eine Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte/Minijob angestellt.

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Gesellschafterzuschüsse,</b> davon:	<b>1.836</b>	<b>1.836</b>	<b>1.484</b>	<b>1.484</b>
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	728	712	458 *	458 *

\* weitere ergänzende Mittel über WRS-Rücklagen

Die laufenden Gesellschafterbeiträge wurden im Rahmen einer Nebenabrede festgelegt und haben sich gemäß den 2012 und 2014 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen (siehe WIV-Vorlagen Nr. 90/2012 vom 15.02.2012 und Nr. 169/2014 vom 12.03.2014) erhöht. Zusätzlich erhält die Gesellschaft Projektzuschüsse der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber und Förderer.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 12.09.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage WIV087/2016), ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 Euro (unter Haushaltsvorbehalt) für einen Preis „Trickstar Business“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals zur Verfügung zu stellen. Der WIV hat 2021 die Weiterfinanzierung unter Haushaltsvorbehalt bis Ende 2026 sichergestellt (Sitzungsvorlage WIV112/2021 und WIV003/2024). Ebenso wurde ein regionaler Preis „Trickstar Nature Award“ mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro beschlossen (Sitzungsvorlage WIV031/2020). Nach Beschlusslage wird spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2027 über eine weitere regionale Beteiligung für beide Preise entschieden.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 22.11.2017 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 158/2017), zur Weiterentwicklung der personellen Struktur aufgrund der immer erfolgreicher werdenden Veranstaltungen die Gesellschafterbeiträge zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH von 302.910,00 Euro um 43.412,00 Euro (36.480,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 339.390,00 Euro. Seit dem 1. Januar 2018 beliefen sich demnach die auf Dauer beschlossenen und in der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vereinbarten Gesellschafterzuschüsse auf insgesamt 1.117.050 Euro

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 27.11.2019 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage WIV015/2019), zur Sicherung der Finanzierung der populären Veranstaltungsbestandteile im öffentlichen Raum und um weniger von Sponsoring-Erlösen abhängig zu sein, die Gesellschafterbeiträge befristet von 2020 bis 2022 erneut zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH um 54.264,00 Euro (45.600,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 385.000 Euro netto bzw. 458.100 Euro brutto. Ab 01.01.2020 erhöhen sich somit die Gesellschaftsbeiträge aller vier Gesellschafter um 150 TEUR auf insgesamt 1.267.100 Euro.

Die unvorhersehbaren Schwankungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Kosten bei unveränderten Gesellschafterbeiträgen führten dazu, dass sich im April 2022 ein Liquiditätsrisiko zum Jahresende abzeichnete. Nach Einholung eines Gutachtens zur Fortführung der Gesellschaft durch die Beratungsgesellschaft Ebner Stolz im Juli 2022 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im September 2022 beschlossen, für die Gesellschaft zur Deckung des Kostendefizits und zur Stärkung des Eigenkapitals zusätzliche Gesellschafterbeiträge in Höhe von 250.000 Euro zu erbringen (Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und Landeshauptstadt Stuttgart jeweils 76 TEUR, Filmakademie Baden-Württemberg GmbH 59 TEUR und Stadt Ludwigsburg 39 TEUR) und die Kosten des Gutachtens in Höhe von 35 TEUR zu leisten. Beratungen im Aufsichtsrat haben außerdem zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesellschafterbeiträge für die Umsetzung des ITFS 2023 mit dem gewohnten Anspruch erhöht wer-

den sollen. In diesem Fall waren weitere 435 TEUR zu erbringen. Die WRS finanzierte diesen Mehraufwand 2022 in Höhe von 76 TEUR und 2023 in Höhe von 86,64 TEUR aus ihren Rücklagen (Sitzungsvorlage WIV192/2022).

Zur Finanzierung des strukturellen Defizits sowie der zusätzlichen Aufwendungen bat der Aufsichtsrat der FMF die Gesellschafter ihre Gesellschafterbeiträge in 2024 zu erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2024 haben die Gesellschafter daher beschlossen, die Gesellschafterbeiträge zu erhöhen. Die Stadt Ludwigsburg trug die Erhöhung jedoch nicht mit, da sie bereits den Austritt aus der FMF angekündigt hatte. Damit ergab sich eine Erhöhung der Gesellschafterbeiträge für die WRS auf rund 598.400 Euro netto bzw. 712.100 Euro brutto. Nachdem die Stadt Ludwigsburg beschlossen hat, ihre Beteiligung an der Film- und Medienfestival gGmbH zum 31.12.2024 zu beenden, besteht die Chance einer strukturellen Neugliederung der Gesellschafterzusammensetzung. Die drei verbleibenden Gesellschafter WRS, Landeshauptstadt Stuttgart und Filmakademie Baden-Württemberg GmbH haben sich darauf verständigt, dass künftig alle Gesellschafter gleich große Anteile an der Gesellschaft halten sollen und zur Vereinfachung das Stammkapital von bisher 25.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht werden soll. Der Gesellschafterbeitrag der WRS wird sich dadurch ab 2025 auf 728.355,37 Euro (brutto) jährlich erhöhen (Sitzungsvorlage WIV260/2023, WIV009/2024 und RV-016/2024).

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>39</b>	<b>53</b>	<b>74</b>	<b>85</b>	<b>45</b>	<b>34</b>	<b>27</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	9	14	8	13	0	0
II. Sachanlagen	32	44	60	77	32	34	27
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>548</b>	<b>463</b>	<b>419</b>	<b>348</b>	<b>418</b>	<b>312</b>	<b>402</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126	47	100	213	110	88	164
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110	26	88	190	64	59	131
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17	21	12	23	46	28	33
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	421	416	319	135	308	225	237
<b>C. Rechn.abgr.posten</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>595</u></b>	<b><u>521</u></b>	<b><u>497</u></b>	<b><u>433</u></b>	<b><u>493</u></b>	<b><u>348</u></b>	<b><u>430</u></b>

Passiva	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>229</b>	<b>191</b>	<b>161</b>	<b>143</b>	<b>214</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklage	46	50	50	50	50	50	50
V. Jahresergebnis	200	196	154	116	86	68	139
<b>Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>177</b>	<b>119</b>	<b>170</b>	<b>136</b>	<b>181</b>	<b>51</b>	<b>39</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>62</b>	<b>100</b>	<b>84</b>	<b>76</b>	<b>106</b>	<b>80</b>	<b>100</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	85	81	56	86	80	94
8. Sonstige Verbindlichkeiten	15	15	3	21	21	0	6
<b>D. Rechn.abgr.posten</b>	<b>80</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>44</b>	<b>73</b>	<b>77</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>595</u></b>	<b><u>521</u></b>	<b><u>497</u></b>	<b><u>433</u></b>	<b><u>493</u></b>	<b><u>348</u></b>	<b><u>430</u></b>

#### Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	517	526	597	572	580	468	317
Sonstige betriebliche Erträge	354	504	278	423	541	416	323
Gesellschafterzuschüsse	1.946	1.836	1.946	1.484	1.484	1.267	1.267
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.817</b>	<b>2.867</b>	<b>2.822</b>	<b>2.479</b>	<b>2.606</b>	<b>2.151</b>	<b>1.907</b>
Personalaufwand	-1.236	-1.256	-1.200	-996	-1.023	-1.002	-930
Abschreibungen	-27	-26	-17	-27	-26	-19	-12
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.574	-1.560	-1.622	-1.446	-1.482	-1.099	-934
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-2.857</b>	<b>-2.842</b>	<b>-2.839</b>	<b>-2.470</b>	<b>-2.531</b>	<b>-2.120</b>	<b>-1.876</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-40</b>	<b>25</b>	<b>-17</b>	<b>9</b>	<b>75</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
Steuern	0	-20	0	33	37	1	13
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>-40</u></b>	<b><u>4</u></b>	<b><u>-17</u></b>	<b><u>42</u></b>	<b><u>38</u></b>	<b><u>30</u></b>	<b><u>18</u></b>
Verlust-/Gewinnvortrag	-	196	-	154	116	86	68
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>196</b>	<b>154</b>	<b>116</b>	<b>86</b>

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

### Geschäftsentwicklung

Im Jahre 2024 umfasste die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Umsetzung folgender Veranstaltungen:

#### April 2024

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS vom 23. - 28. April 2024
- Animation Production Days vom 23. - 25. April 2024  
(Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

#### Juli 2024

- NaturVision Filmfestival, Ludwigsburg vom 18. - 21. Juli 2024  
(Mitveranstalterin)

#### Januar – Dezember 2024

- Organisation und weltweite Vermittlung von Programmen mit Animationsfilmen des ITFS (ganzjährig; 65 Kinoveranstaltungen)
- Präsentation von herausragenden Animationsfilmen des ITFS in Stuttgart und der Region (ganzjährig; 12 Kinoveranstaltungen)

Im Herbst 2024 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

#### Mai 2025

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS vom 06. - 11. Mai 2025
- Animation Production Days vom 6. - 8. Mai 2025  
(Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

Das ITFS 2024 konnte in der Zeit vom 23. – 28. April 2024 vollumfänglich vor Ort umgesetzt werden. Die Wettbewerbsfilme wurden in den Innenstadtkinos präsentiert, das Open Air auf dem Schlossplatz war wieder der für die gesamte Bevölkerung kostenlos zugängliche Mittelpunkt. Zum ersten Mal konnten in 2024 Räumlichkeiten im Haus der katholischen Kirche angemietet werden, die als Festivalzentrum für die Filmemacher zur Verfügung stand. Die GameZone wurde in den Königsbaupassagen umgesetzt. Die Veranstaltung für den Nachwuchs, Tricks for Kids, fand auch in 2024 in den Räumlichkeiten der VHS statt, die Preisverleihung Tricks for Kids am Sonntag wurde zum ersten Mal im Rahmen des Open Air durchgeführt.

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Kooperation mit dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die FMF erfolgt. Die alleinige Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung liegt bei der Projektleitung selbst. Die APDs fanden in 2024 vom 23. – 25. April 2024 wieder als reine vor Ort Veranstaltung statt. Für die APDs 2024 konnte die Förderung beim Creative Europe MEDIA Programm erneut gesichert werden. Auf Grund der neuen zweijährigen Fördersystematik für 2023/2024 erfolgte bereits in 2023 die Zusage in Höhe von gesamt TEUR 150 für die Förderungen gesamt 2023 und 2024. Weitere Förderungen erfolgten analog der letzten Jahre durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die MFG Filmförderung Baden-Württemberg und die Filmförderungsanstalt FFA.

Die Film- und Medienfestival gGmbH war auch in 2024 zum letzten Mal vertragsgemäß Mitveranstalterin des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Neben der beratenden Tätigkeit übernahm die Film- und Medienfestival gGmbH Kosten in Höhe des Festbetrags von TEUR 60. Darüber hinaus organisiert die Film- und Medienfestival gGmbH eine Reihe Kurzfilme für das Festival NaturVision und klärt die Rechte. Weitergehende Verpflichtungen oder Haftungen für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von NaturVision bestehen für die Film- und Medienfestival gGmbH nicht.

Zum 1.1.2024 wurde Frau Annegret Richter mit einer 50% Anstellung als künstlerische Geschäftsführerin bestellt. Zum 1. Juni 2023 wurde Frau Heike Mozer für 5 Jahre als Kaufmännische Geschäftsführerin bestellt.

Es waren wie im Vorjahr durchschnittlich 11 festangestellte Mitarbeitende, ohne Geschäftsführung, beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 9 (2023: 11) zeitlich befristete projektbezogene Mitarbeitende für das ITFS und die APDs und 1 (2023: 1) Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte/Minijob

angestellt. Für die Umsetzung der Veranstaltungen mussten zusätzlich zeitlich befristete Festivaushilfen beschäftigt werden.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Die Stadt Ludwigsburg hat in 2023 ihre Gesellschafterbeiträge auf die in der Nebenabrede 2018 notariell festgelegte Höhe reduziert. Nach der Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2023 auf EUR 1.484.190 beliefen sich die Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2024 durch eine Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Landeshauptstadt Stuttgart und Filmakademie Baden-Württemberg GmbH von gesamt EUR 352.000 auf EUR 1.836.190. Im Geschäftsjahr 2024 liegen die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 526.469,26 um EUR 45.782,00 unter den Vorjahreserlösen. Den gesamten geplanten Erträgen TEUR 2.822 stehen tatsächliche Erträge in Höhe von TEUR 2.867 gegenüber. Den gesamten geplanten Aufwendungen TEUR 2.822 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 2.864 gegenüber. Damit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4 erzielt nach TEUR 42 im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund der Mehraufwendungen der 1,5 Geschäftsführerpositionen, der notwendigen Anhebung der Gehälter der Mitarbeitenden und der Volontariate sowie der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich der Assistenz der Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Aufwendungen zur programmatischen Überarbeitung der Webseite sowie der neuen Festivalsoftware Fiona und die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Programmkosten sowie der Werbemaßnahmen erhöhen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 271 (2023: TEUR 271). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital, die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 46 sowie der Bilanzgewinn mit TEUR 200 (Vorjahr TEUR 196). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 45 % nach 52 % im Vorjahr. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr eine Barkapitalerhöhung von EUR 25.000,00 auf EUR 30.000,00 beschlossen und einbezahlt. Die Kapitalerhöhung wurde am 15.01.2025 im Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam geworden. Da die Einlage für die Kapitalerhöhung bereits im Jahr 2024 bezahlt wurde, ist diese in der Bilanz für 2024 als Sonderposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen TEUR 421 nach TEUR 416 im Vorjahr; die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Film- und Medienfestival gGmbH muss zur Finanzierung des Internationalen Trickfilm-Festivals sowie der Animation Produktion Days Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von ca. insgesamt TEUR 900 erzielen, um die Veranstaltungen durchzuführen.

Daher sieht die Geschäftsführung ein wesentliches Risiko darin, die für die erfolgreiche Umsetzung des Trickfilm-Festivals und der APDs notwendigen Eigenmittel bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Stimmung in dieser Höhe zu akquirieren.

Darüber hinaus ist das Controlling aufgrund der Tatsache, dass die 2-jährige Förderung für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 für das Trickfilm-Festival seitens der EU in der Regel erst im Herbst 2025 und damit nach Abschluss des Festivals 2025 erfolgt und die Förderzusagen einiger Partner erst Wochen vor dem Festival erteilt werden, erschwert. Umso wichtiger ist es für die Umsetzung des Festivals, dass die Gesellschaftsbeiträge mittel- bis langfristig gesichert sind und das Festival damit Planungssicherheit hat.

Eine Chance sieht die Geschäftsführung darin, dass sich aufgrund der Neustrukturierung des Festivals sowie der Verbesserung des Marketings und der Kommunikation die Bekanntheit und damit einhergehend die Besucherzahlen erhöhen könnten sowie sich das Engagement der Partner Zug um Zug in den kommenden Jahren stabilisiert

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart versteht sich als Gastgeberin für Filmemacher\*innen aus der ganzen Welt, bietet eine Plattform für gesellschaftspolitische Themen sowie zur Vernetzung und Austausch, fördert junge Talente und bringt einem breiten Publikum über das Open Air den künstlerischen Animationsfilm nahe.

Durch die Anhebung der Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt TEUR 352 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 konnten die dafür notwendigen Maßnahmen wie die Schaffung eines Festivalzentrums, die Verbesserung der Sichtbarkeit des Festivals, die Ausweitung des Budgets für Reisekosten der Filmemacher\*innen, die Finanzierung von Preissteigerungen externer Dienstleister und des Personals sowie die infrastrukturelle Modernisierung angegangen werden.

Diese wesentlichen Veränderungen müssen weiter entwickelt und zwingend etabliert werden, um das Festival weiterhin in dieser Form umsetzen zu können und erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Eine wichtige Grundlage dafür ist die Planbarkeit der Gesellschafterbeiträge zuzüglich einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 3,1 % für die Folgejahre.

Sollte sich das Budget aufgrund von sinkenden Gesellschafterbeiträgen sowie geringeren Einnahmen im Bereich des Sponsorings verringern, müssten die Veranstaltungsprojekte wie die GameZone, Open Air sowie das neue Festivalzentrum neu konzeptioniert oder ganz gestrichen werden.

Die Geschäftsführung plant für 2025 mit Gesamterträgen (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) inklusive Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 2.817 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 47.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit für das Jahr 2025 und 2026 wird als überwiegend wahrscheinlich angesehen.

## **Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)**

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

### **Allgemeine Angaben**

---

#### **Adresse/Sitz:**

Gigabit Region Stuttgart GmbH  
Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 400 917-13  
E-Mail: [info@gigabit-region-stuttgart.de](mailto:info@gigabit-region-stuttgart.de)  
Internet: [www.gigabit-region-stuttgart.de](http://www.gigabit-region-stuttgart.de)

#### **Gründung und Gesellschaftsvertrag:**

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 10. Mai 2019. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 770283 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 10. Mai 2019. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

#### **Öffentlicher Zweck:**

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung tätig. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die seit 2013 bestehende und immer weiter ausgebauten koordinierende Rolle der Region Stuttgart gegenüber den Kommunen und Landkreisen beim Breitbandausbau und der Breitbandberatung mündete schließlich in ein umfassendes und bundesweit einmaliges kommunal-regionales Kooperationsprojekt mit der Telekommunikationswirtschaft und der Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH als zentralem Ansprechpartner in der Region.

## Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

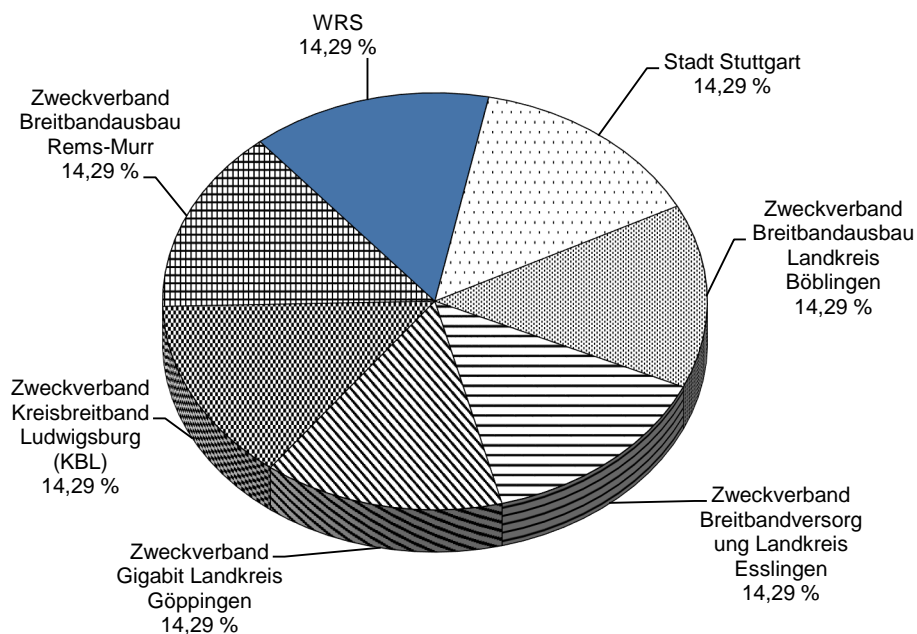
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der KMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart) geprüft und am 26. März 2025 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.001 Euro.

<b>Gesellschaftskapital:</b>	<b>50.001 Euro</b>	<b>100,00 %</b>
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.143 Euro	14,29 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr	7.143 Euro	14,29 %



Stand: 31.12.2024

## Beteiligungen

---

Keine.

## Organe der Gesellschaft

---

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung.

### **Geschäftsführung:**

Hans-Jürgen Bahde, Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen 2.470 Euro (Vorjahr 2.860 Euro).

### **Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):**

- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Roland Bernhard, Landrat, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen (Stv. Vorsitzender)
- Ines Aufrecht, Leiterin Abt. Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Bernlöhr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Bernd Dürr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- Michael Makurath, Oberbürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg
- Marcel Musolf, Landrat, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- *Sven Sautter, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Thomas Schäfer, Bürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg
- Michael Schlecht, Bürgermeister, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Dr. Richard Sigel, Landrat, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Martin Stölzle, Bürgermeister, ZV Gigabit Landkreis Göppingen
- Edgar Willy Wolff, Landrat, ZV Gigabit Landkreis Göppingen

## Anzahl der Beschäftigten

---

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt sechs Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sechs).

## Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Gesellschafterzuschüsse,</b> davon (brutto):	<b>1.095</b>	<b>1.095</b>	<b>1.095</b>	<b>1.095</b>
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	238	238	238	238

Der Ermächtigungsbeschluss zur Gründung der Gesellschaft wurde in der Regionalversammlung am 18.07.2018 gefasst (Sitzungsvorlage 76/2018).

Der Gesellschafterzuschuss der WRS beträgt 238 TEUR (brutto) jährlich. Der Verband Region Stuttgart stellt der WRS 2019 bis 2030 hierfür jeweils maximal 238 TEUR (brutto) zum Zwecke der Finanzierung der GRS zur Verfügung. Auf Grundlage von § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages wurde dazu eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern und der GRS geschlossen (Regionalversammlung am 05.12.2018, Sitzungsvorlage 88/2018).

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, ab 01.01.2019 bis 31.12.2030 Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt 1.094.800 Euro (brutto) jährlich zu leisten, darunter 142.800 Euro (brutto) von Seiten der Kreis-Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart und 238.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Aufgrund der späten Geschäftsaufnahme im Mai und der dementsprechend geringeren Anlaufkosten wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur 547.400 TEUR (brutto) Gesellschafterzuschüsse geleistet, darunter 119.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

## Vermögens- und Ertragslage

### Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>40</b>	<b>66</b>	<b>38</b>	<b>0</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	11	28	45	11	0
II. Sachanlagen	9	14	18	12	21	27	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>310</b>	<b>435</b>	<b>350</b>	<b>250</b>	<b>217</b>	<b>161</b>	<b>50</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67	29	19	8	28	12	50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht.	0	0	0	1	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	67	29	19	7	28	12	50
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	243	406	331	241	189	149	0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>329</u></b>	<b><u>459</u></b>	<b><u>387</u></b>	<b><u>298</u></b>	<b><u>292</u></b>	<b><u>201</u></b>	<b><u>50</u></b>

Passivseite	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>249</b>	<b>184</b>	<b>303</b>	<b>229</b>	<b>209</b>	<b>140</b>	<b>50</b>
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50	50	50
II. Kapitalrücklage	1.099	1.173	1.099	1.079	1.010	460	0
V. Jahresfehlbetrag	-900	-1.039	-846	-900	-851	-370	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>61</b>	<b>206</b>	<b>50</b>	<b>39</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>0</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>19</b>	<b>68</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>53</b>	<b>32</b>	<b>0</b>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	2	0	0	0	1	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	54	21	18	36	19	0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2	0	0	3	0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	14	11	13	12	14	12	0
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>329</u></b>	<b><u>459</u></b>	<b><u>387</u></b>	<b><u>298</u></b>	<b><u>292</u></b>	<b><u>201</u></b>	<b><u>50</u></b>

#### Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2025	2024 TEUR	Plan 2024	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0	0	19	7	0
Zuschüsse *	920	920	920	920	920	920	920
Sonst. betriebliche Erträge	0	18	0	7	9	6	4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>4</b>
Personalaufwand	-694	-662	-681	-658	-647	-664	-635
Abschreibungen	-7	-6	-9	-17	-25	-26	-18
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-186	-195	-185	-227	-202	-224	-202
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-887</b>	<b>-863</b>	<b>-875</b>	<b>-901</b>	<b>-875</b>	<b>-914</b>	<b>-855</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-887</b>	<b>-845</b>	<b>-875</b>	<b>-894</b>	<b>-846</b>	<b>-900</b>	<b>-851</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-887</b>	<b>-845</b>	<b>-875</b>	<b>-894</b>	<b>-846</b>	<b>-900</b>	<b>-851</b>
Steuern	0	-55	0	-145	0	0	0
<b><u>Jahresergebnis *</u></b>	<b><u>-887</u></b>	<b><u>-900</u></b>	<b><u>-875</u></b>	<b><u>-1.039</u></b>	<b><u>-846</u></b>	<b><u>-900</u></b>	<b><u>-851</u></b>

\* die Zuschüsse sind nicht Teil der Erträge (sie werden in dieser Zeile nur zur Kenntnis gegeben, daher stimmt die Summe nicht), sondern sie werden mit dem negativen Jahresergebnis verrechnet.

## Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

---

### Geschäftsentwicklung

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat ihren Geschäftsbetrieb am 10.5.2019 gegründet.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Breitbandzweckverbänden der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Sie steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt den Breitbandausbau in der Region Stuttgart, koordiniert Kooperationsprojekte mit Telekommunikationsunternehmen und -dienstleistern und fördert Smart-Region-Anwendungen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleister für die Einrichtungen der Landeshauptstadt, der fünf Landkreise und der 179 Städte und Gemeinden beim Ausbau eines glasfaserbasierten schnellen Internets in der Region. Sie stellt Know-how und einen zentralen Expertenpool für die Landkreise und die Kommunen der Region bereit.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Ziel der Gigabit Region Stuttgart GmbH ist es, den Glasfaserausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben. Die Region Stuttgart hat ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt für Wirtschaft und Gesellschaft gestartet. Im partnerschaftlichen Ausbau mit der Deutschen Telekom wird die Region flächendeckend mit Glasfaserkabeln oder -netzen versorgt. Bis 2025 sollen alle Unternehmen in Gewerbegebieten sowie die Hälfte der Haushalte einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bis 2030 sollen 90 Prozent der Haushalte versorgt sein. Diese Ziele sind nur in einem konzertierten regionalen Vorgehen in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft erreichbar. Der Glasfaserausbau in der Region Stuttgart soll primär durch privatwirtschaftliche Investitionen der ausbauenden Telekommunikationsunternehmen realisiert werden. Die Städte und Gemeinden der Region Stuttgart finanzieren ausschließlich nur förderfähige Anschlussadressen lt. der jeweils gültigen Bundes- und Landesförderkulissen. Die GRS GmbH finanziert selbst keine Ausbauaktivitäten, sondern unterstützt und berät die Kommunen beim Breitbandausbau und koordiniert die Ausbauaktivitäten zwischen den privatwirtschaftlich agierenden Telekommunikationsunternehmen. Zudem wird die Region Stuttgart als eine der ersten deutschen Regionen ein 5G-Mobilnetz erhalten.

Die Versorgung mit glasfaserbasierten Haus- und Unternehmensanschlüssen (FTTH -Fiber to the Home) in der Region Stuttgart konnte sich laut Breitbandatlas des Bundes seit 2019 von 2,3 Prozent auf 38,6 Prozent (Quelle: Breitbandatlas des Bundes 31-12-2024) bis Ende 2024 steigern. Die Homes Passed Versorgung (Glasfaseranschluss liegt vor dem Grundstück) ist für die GRS und die Kommunen ein wichtiger Indikator über den flächendeckenden Netzausbau in Kommunen, da sie die gebaute Netzinfrastruktur berücksichtigt, unabhängig ob ein Grundstückseigentümer einen Hausanschluss bzw. einen Internet-Dienstvertrag abgeschlossen hat.

Für eine so wichtige Wirtschaftsregion in Baden-Württemberg und Deutschland ist eine glasfaserbasierte Breitbandversorgung eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt bzw. den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität der Region Stuttgart heute und in der Zukunft.

Die Digitalisierung hat längst fast alle Wirtschaftsbereiche erfasst. So eröffnet Industrie 4.0 - also die digitale Vernetzung der Produktionsabläufe - neue Möglichkeiten für den Maschinenbau. Gleiches gilt für die Fahrzeugbau-Branche, in der die Bedeutung von Software und Elektronik mit zunehmender Automatisierung des Fahrens rasant wächst. Auch in der Kreativwirtschaft sorgt die Digitalisierung für einen tiefgreifenden Wandel, insbesondere bei den Verlagen.

Die Region Stuttgart mit ihren innovationsfreudigen Firmen und einer starken IT-Branche hat gute Voraussetzungen, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung zu spielen. Gerade kleine und mittelständische

Unternehmen sind dabei aber auf Unterstützung angewiesen, etwa beim Aufbau neuer Spezialkenntnisse und Kooperationen. Damit die regionale Wirtschaft die Chancen des digitalen Wandels ergreifen kann, braucht es zudem eine leistungsfähige Internet-Breitbandversorgung.

Unsere Hauptaufgabe ist es, die infrastrukturelle Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Breitbandnetze bzw. die Optimierung der Breitbandversorgung in der Region Stuttgart für den digitalen Wandel gemeinsam mit unseren Partnern zu schaffen. In diesem Zusammenhang übernehmen wir die Koordination der Region weiten Planungen, um die Steuerung der Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft und damit unsere definierten zeitlichen Ausbauziele durch ein gemeinsames und zielorientiertes Vorgehen im Glasfaser-basierten Breitbandausbau sicherzustellen. Dazu werden einheitliche Planungsstandards, Ausbauprozesse und Vorgehensweisen für alle Kommunen in der Region entwickelt. Neben den Privathaushalten stehen hierbei Industrie, Gewerbe und Schulen besonders im Mittelpunkt der gemeinsamen Initiative.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Folgen zeigte sich eine zwingende Notwendigkeit den Megatrend Digitalisierung und somit den Glasfaserbasierten Breitbandausbau priorisiert voranzutreiben.

#### *Schwerpunkte der Tätigkeit 2024*

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH fördert gemeinsam mit den kommunalen Partnern und privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern den Breitbandausbau in der Region Stuttgart.

Ein wichtiger Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Deutschen Telekom und der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) wurde am 24. Mai 2019 unterzeichnet. 174 von 179 Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart beteiligen sich derzeit an dem gemeinsamen Ausbauprogramm. Der konkrete Ausbau in den Kommunen erfolgt, sobald sie mit der Telekom eine detaillierte Vereinbarung über die jeweiligen kommunalen Ausbauziele abschließen. Seit 2023 wurden Ausbauabsichtserklärungen mit weiteren Telekommunikationsunternehmen unterzeichnet (u.a. Deutsche Glasfaser, GVG, OXG, UGG).

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt Stuttgart den gesamten Ausbau in der Region sowie das Kooperationsprogramm mit der Deutschen Telekom. Hierbei übernimmt die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Projektleitung auf Seiten der Region und ist zentraler Ansprechpartner für die Telekom.

Der Glasfaser-Breitbandausbau entwickelte sich in 2024, nicht zuletzt aufgrund des Eintritts von kapitalstarken Investoren in den Glasfasermarkt in Deutschland, sehr dynamisch. Dies führt zu einem intensiven Wettbewerb um Marktanteile und (attraktiven) Ausbaugebieten; setzt bestehende Geschäftsmodelle von Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken unter Druck und wird laut den Verbänden BUGLAS und Breko mittelfristig ab 2025 zu einer Marktkonsolidierung im Glasfasermarkt führen.

Der Marktführer Deutsche Telekom versucht in dieser neuen Marktdynamik seine Bestandskundengebiete und damit Marktanteile aus dem DSL-Markt von ca. 60 Prozent in Deutschland auch im FTTB/H Markt zu halten bzw. auszubauen. In der Region Stuttgart hat die Deutsche Telekom in 2024 annähernd 70.000 Homes Passed Glasfaseranschlüsse in 2024 gebaut. Auch in unserer Region erhöht sich die Wettbewerbsintensität durch den Eintritt weiterer Breitbandgesellschaften.

Etablierte Breitbandgesellschaften wie zum Beispiel Deutsche Glasfaser verändern ihre Strategien und nehmen

nach den Gewerbegebieten zunehmend auch Mischgebiete und Wohngebiete in ihren Ausbaufokus. Es ist auch ein Trend zu verzeichnen, dass neben einem gezielten Ausbau von wirtschaftlich hochattraktiven Ausbaugebieten (insbesondere GWG) nunmehr auch ein flächendeckenderer Ausbau von ganzen oder großen Teilen von Kommunen im suburbanen und ländlichen Räumen in den Fokus genommen wird. Diesen verstärkten Wettbewerb im Glasfaserausbau nutzt die GRS, um die Ausbaugeschwindigkeit von Glasfasernetzen in der Region Stuttgart zu steigern und damit die Erreichung der Versorgungsziele bis 2025 bzw. 2030 abzusichern.

Turnusmäßig zum Jahresende macht unser Kooperationspartner Telekom Vorschläge für die jeweils nächsten Ausbaugebiete, die in Angriff genommen werden könnten. Diese Vorschläge werden von der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und den Zweckverbänden der Landkreise bzw. von der Landeshauptstadt Stuttgart bewertet und gegebenenfalls angepasst. Im Anschluss erfolgt dann die Vorvermarktung: Buchen genügend Kunden einen Vorvertrag für einen Glasfaseranschluss, kommt es zur Umsetzung - dem Ausbau des Breitbandnetzes, in dem betreffenden Gebiet.

Wohngebiete und Gewerbegebiete werden getrennt betrachtet. Während der Kooperationspartner Gebiete für Privathaushalte etwa für zwei Jahre im Voraus festlegt, gehen wir bei Gewerbegebieten in mehreren Ausbauwellen pro Jahr vor.

Mit allen anderen Glasfaser-Breitbandunternehmen gibt es keine gemeinsame Ausbauplanung aber einen engen Austausch über die Ausbauabsichten und -vorhaben der einzelnen Marktteilnehmer. Um die Betreuung zu professionalisieren, wurde in der GRS GmbH eine eigene Stelle für das Partner-Management implementiert.

Seit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2019 haben bis zum Ende des Jahres 2024 565.000 Haushalte und Gewerbetreibende in der Region Stuttgart einen wirtschaftlichen Zugang zu schnellem Internet über Glasfaser erhalten. Allein im Jahr 2024 sind davon 94.000 Anschlüsse durch die Deutsche Telekom und andere TKU in der Region Stuttgart realisiert worden.

*Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung und den Projekten der GRS finden sich in der Sitzungsvorlage WIV233/2023 (24.05.2023) und WIV299/2024 (12.06.2024).*

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 6 - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 881 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 920 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg, ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert.

Der Personalaufwand fällt mit TEUR 662 um 19 TEUR niedriger aus als im Wirtschaftsplan erwartet. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 5 und zum Jahresende neben dem Geschäftsführer 4 Personen bei der GRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um einen hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen durchgeführt.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 17).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen hat sich aufgrund des teilweisen Fixkostencharakters gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32 vermindert. Für den Anstieg um TEUR 10 gegenüber den geplanten Aufwendungen sind im Wesentlichen die höheren Prüfungs- und Verwaltungskosten verantwortlich.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 liegt 139 niedriger aus als im Vorjahr. In 2023 hatte die Gesellschaft einen einmaligen Sondereffekt in Höhe von TEUR 145 für die Körperschaftsteuer-Nachzahlung aufgrund der vGA aus den Jahren 2019/2020. Die derzeit nicht zur Verlustdeckung verbrauchten Mittel der Gesellschafterbeiträge werden im Folgejahr zu satzungsmäßigen Zwecken eingesetzt.

Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter wurden in 2024 nicht getätigt.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 310. Dies umfasst sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 1,5 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 60 betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 20) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 18), Archivierungsrückstellung (TEUR 17) sowie sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 6).

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 50. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -900 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 920 ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 249. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge. Die satzungsgemäße Verwendung wird im Folgejahr vorgenommen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 249 belief sich auf rund 76% der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 900 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 920) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2024 ist die Geschäftsführung der GRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm durch qualifiziertes Personal aufbauen. Wir legen ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

### **Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter die Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer Außenprüfung können nie vollständig ausgeschlossen werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich in den Jahren 2019 – 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2025 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken.

Die Gesellschafterbeiträge sind laut Finanzierungsvereinbarung quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Die GRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind, aber diesbezüglich sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Derzeit nicht abschätzbar sind etwaige Risiken aufgrund des Ukraine Konflikts und der wirtschaftlichen Rezession, deren Folgen für die konjunkturelle Entwicklung der Märkte derzeit noch schwer abschätzbar sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Rezession für viele Märkte, auch in Deutschland, drohen kann. Nach aktuellem Kenntnisstand schätzt die Geschäftsleitung das sich hieraus ergebene Risiko für die GRS als gering ein. Risiken in Bezug auf die Liquidität werden Stand heute unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in geplanter Höhe geleistet werden nicht zu erwarten sein. Mit dem steuerlichen Berater stehen wir in engem Kontakt, um ggf. von der Finanzverwaltung ermöglichte Ausnahmeregelungen zugunsten unserer Liquidität zu nutzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

### **Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre**

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat trotz der Rezessionstendenzen der deutschen Wirtschaft, des Ukraine-Konflikts und deren Wirkung auf die Märkte aus unserer Sicht der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weiterhin bestand.

Vielmehr gehen wir davon aus, dass durch die verstärkte Umstellung auf Homeoffice im Dienstleistungs- und Industriebereich und den permanent steigenden Digitalisierungsanforderungen in den Haushalten und der Wirtschaft sich die Nachfrage nach Bandbreite weiter verstärken wird. Mehr denn je sind wir daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen, planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 893.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf TEUR 886. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden.

## V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften



**KulturRegion**  
Stuttgart

### Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)

**Adresse/Sitz:**

KulturRegion Stuttgart e.V.  
Leuschnerstraße 53  
70176 Stuttgart  
Tel.: 0711 221216  
E-Mail: kontakt@kulturregion-stuttgart.de  
Internet: www.kulturregion-stuttgart.de

**Vorstand (zehn Mitglieder) und Geschäftsführung in 2024  
(Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

Erster Vorsitzender:

Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg

stellvertretende Vorsitzende:

Matthias Klopfer, Oberbürgermeister Stadt Esslingen  
Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart  
*Susanne Wetterich, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS*

weitere sechs Vorstandsmitglieder, darunter:

*Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*

Geschäftsführerin:

Bettina Pau

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Nach der zuletzt am 04.11.2014 in der Mitgliederversammlung geänderten Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

Der Hauptausschuss stellt zusammen mit der Geschäftsführung die operative Ebene des Vereins dar. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Hier treffen sich regelmäßig die Leiterinnen der Kulturämter und Kulturreferate der Mitgliedskommunen zur Diskussion und Planung der Vorhaben. Der Hauptausschuss berät den Vorstand in allen Belangen. Insbesondere initiiert und entwickelt er gemeinsam mit

der Geschäftsführerin Projekte und bereitet sie zur Beschlussfassung vor. Die Vertreter sorgen auch für die Kommunikation und operative Umsetzung von Projekten vor Ort.

Die Mitgliederversammlung berät die durch den Hauptausschuss vorbereiteten Angelegenheiten. Städte und Gemeinden haben mindestens eine, höchstens 20 Stimmen. Die Stimmanteile des Verbands Region Stuttgart in der Mitgliederversammlung belaufen sich auf 33 % der gesamten Stimmzahl. In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführerin, einer Assistenz der Geschäftsführung und Referentinnen und Referenten für Kommunikation und Marketing und für Projekte und Daueraufgaben. Hinzu kommt die künstlerische Leitung für das jeweilige Kulturprojekt.

### Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 8. Januar 1991 gegründet und hat derzeit 47 Mitglieder, darunter 43 Städte und Gemeinden zum größten Teil aus der Region Stuttgart (Stand: Oktober 2025). Die weiteren Mitglieder sind der Verband Region Stuttgart (seit 2001) sowie die Regio Stuttgart e.V., die Musikinitiative Rock Stuttgart e.V. (MIR) und das Kulturforum Schorndorf e.V.

Zweck des Vereins ist die Stärkung und Pflege der interkommunalen Kulturarbeit in der Region Stuttgart. Dazu gehören – neben der interkommunalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Kultur – die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von regionalbedeutsamen Ausstellungen und anderen regionalbedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in der Region Stuttgart. Zum Aufgabengebiet gehören auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen im Kulturbereich.

Hauptziel der KulturRegion Stuttgart ist, durch gemeinsame Kulturveranstaltungen und -projekte sowie Kommunikationsmaßnahmen das kulturelle Erscheinungsbild einer lebenswerten Region zu prägen, mit der sich die Bewohner identifizieren und deren künstlerisches Profil Besucher schätzen. Dadurch schafft sie regionalen Mehrwert. Außerdem wirkt die KulturRegion Stuttgart auf eine verbesserte Vernetzung und Kooperation der Kommunen, Kulturschaffenden und Bürger hin.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

### Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. So erhielt ein Zuschuss für das Projekt „Tanzregion“ im Jahre 1997 die notwendige Mehrheit der Regionalversammlung. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über diesen Zuschuss wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur- (und Sportveranstaltungen) auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Kulturveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der KulturRegion Stuttgart e.V. erteilt.

### Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Finanzielles Engagement VRS,</b> davon:	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>330</b>	<b>330</b>
Zuschuss VRS	349,8	349,8	319,8	319,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die Neuaufstellung der KulturRegion Stuttgart wurde vom Verband Region Stuttgart aktiv begleitet. Grundlage dieser Neuaufstellung ist ein Konzept des Kulturexperten Prof. Scheytt vom Herbst 2011, das im Auftrag und unter Beteiligung der KulturRegion Stuttgart e.V. und des Verbands Region Stuttgart erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Scheytt-Konzeptes gehörte unter anderem auch die Einstellung einer Geschäftsführung, seit September 2016 Bettina Pau. Das Strategiekonzept sah in seinem Konzept ursprünglich eine GmbH-Lösung vor. In der Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart im November 2014 wurde beschlossen, dass sie als Verein bestehen bleibt und der Verband Region Stuttgart mehr Gewicht im Vorstand und eine erhöhte Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung erhält.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart beläuft sich auf 10.226 Euro.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat für das Jahr 2012 zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 39.774 Euro sowie 100 TEUR für das Jahr 2013 bewilligt. Außerdem beschloss er ab 2014 einen anteiligen Beitrag des Verbands Region Stuttgart von jährlich 250 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Die Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart e.V. hat ihrerseits die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ihr anteiliger Beitrag von rund 150 TEUR ab 2014 aufgebracht werden kann.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der KulturRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung des Zuschusses wurde eine Vereinbarung mit der KulturRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart gefasst.

Der erhöhte Finanzbedarf ab 2017 ergibt sich aus drei zusätzlich geplanten Vorhaben. Erstens wird die KulturRegion die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Kulturinformationen wahrnehmen und hierzu verstärkt zu einer Anlaufstelle für Mitgliedskommunen und Stakeholder werden. Zweitens wird es in Zukunft immer wichtiger, Besucherbefragungen und Evaluationen durchzuführen. Ein dritter Punkt ist die Ermöglichung der Mitwirkung von Bürgern und Künstlern aus der Region und das Marketing der biennalen Projekte auch in großen Kommunen, welche (noch) kein Mitglied der KulturRegion sind.

Gemäß der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage WIV083/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhielt die KulturRegion für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 einen jährlichen Beitrag von 330 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag).

Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 Euro jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhten sich daher ab 2024 jeweils auf 360.000 Euro. Durch die pauschale Zuwendung soll die KulturRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart.

Eine Entscheidung über den weiteren Zuschuss ab 2027 sollte rechtzeitig erfolgen, um der KulturRegion Stuttgart Planungssicherheit zu geben. Es wurde daher bereits 2025 über den weiteren Zuschuss ab 2027 entscheiden. Für die SportRegion Stuttgart hat sich der WIV bereits im März 2025 für eine Erhöhung der Mittel ab 2027 um 30.000 Euro jährlich ausgesprochen. Wie bereits in der Vergangenheit soll der Zeitraum für die Gültigkeit des Zuschussbeschlusses weiterhin fünf Jahre betragen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschloss am 02.07.2025 (Sitzungsvorlage WIV061/2025) die Erhöhung der jährlichen Mittel auf 390.000 Euro von 2027 bis einschließlich 2031 in Form der Aufnahme des Zuschusses in die mittelfristige Finanzplanung (vorbehaltlich des Beschlusses der Regionalversammlung am 17.12.2025).

#### **Aktivitäten der KulturRegion im Jahr 2024, zusammengefasst:**

- Die KulturRegion Stuttgart organisierte das Festival „JETZT!“, das mit rund 80 Veranstaltungen in 19 Kommunen ein Zeichen für Begegnung, Dialog und Gemeinschaft setzte. Dabei wurden mit dem

mobilen Festivalzentrum „Die Akademie“ wurden kreative Verbindungen zwischen Kunst, Wissenschaft und gesellschaftlichem Engagement geschaffen. Beteiligungsformate wie philosophische Salons, ein Festival-Floß, Kanufahrten und Chorprojekte förderten die aktive Mitwirkung der Bevölkerung.

- Die neue Website bietet eine interaktive Karte, Projektinformationen, Podcasts und erleichtert die Veranstaltungsdatenpflege. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch ein einheitliches Keyvisual, Plakatierung, Social Media und Printprodukte intensiviert.
- Die Diskursreihe „Zukunft:Kultur“ behandelte Themen wie Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Kulturinstitutionen.
- Der Podcast „kunstundquer“ beleuchtete regionale Kulturthemen und wurde um eine zweite Moderatorin erweitert.
- Das Sonderprojekt „Jüdisches Leben in der Region Stuttgart“ machte jüdische Kultur durch Filme, Workshops und eine Plakatkampagne sichtbar. Veranstaltungen wie „Jewfluence“ und Comic-Konzerte thematisierten jüdische Perspektiven in Popkultur und Geschichte.
- Für 2026 ist ein Festival zum Thema „Spiel“ geplant, das kreative und gesellschaftliche Potenziale des Spiels erforschen soll.

*Ausführliche Informationen zur Projektarbeit der KulturRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV297/2024 und WIV061/2025 mit ihren jeweiligen Anlagen.*



## SportRegion Stuttgart e.V.

### **Adresse/Sitz:**

SportRegion Stuttgart e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel.: 0711 28077-390  
E-Mail: [info@sportregion-stuttgart.de](mailto:info@sportregion-stuttgart.de)  
Internet: [www.sportregion-stuttgart.de](http://www.sportregion-stuttgart.de)

### **Vorstand (elf Mitglieder) und Geschäftsführung in 2024 (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

#### Erster Vorsitzender:

Christoph Traub, Oberbürgermeister Stadt Filderstadt

#### zwei stellvertretende Vorsitzende:

Gunter H. Fahrion, Präsident Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband  
*Tim Hauser, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*

#### Geschäftsführer:

Michael Bofinger

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der nach Möglichkeit gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Weiter benennt der Verband Region Stuttgart eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion. Der Entschendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV009/2024) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Mit den seit ab 2022 erhöhten Mitteln war auch eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle möglich: seit September 2021 fungiert Sabine Thiemann als Stellvertretende Geschäftsführerin. Außerdem werden projektbezogene Mitarbeiterin beschäftigt.

### **Gründung und Vereinsaufgaben:**

Der Verein wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Die SportRegion Stuttgart hat derzeit 101 Mitglieder, darunter 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, sechs Sportkreise sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart an (Stand: Oktober 2025). Der Verband Region Stuttgart ist dem Verein SportRegion e.V. im Jahr 2001 beigetreten.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten des Sports in der Region Stuttgart. Laut Satzung gehören zu den Aufgaben neben der interkommunalen Zusammenarbeit die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Region Stuttgart und die Beratung der Mitglieder. Hinzu kommen Werbung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Sport in der Region Stuttgart. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Information über regionalbedeutsame Sportveranstaltungen und dem Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedern. Dadurch und über die Unterstützung attraktiver Sportveranstaltungen sowie die Vernetzung von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region Stuttgart zukünftig weiter verbessern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

#### Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über den Zuschuss des Verbands Region Stuttgart zur „Tanzregion“ wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur und Sportveranstaltungen auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Sportveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft des Verbands Region Stuttgart geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der SportRegion Stuttgart e.V. erteilt.

#### Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Finanzielles Engagement VRS,</b> davon:	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>330</b>	<b>330</b>
Zuschuss VRS	349,8	349,8	319,8	319,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die SportRegion Stuttgart wurde in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ausschließlich im Ehrenamt geführt. Im Jahr 2006 wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen. Die dreiköpfige Geschäftsstelle wird gebildet von einem Geschäftsführer, einer Stellvertretenden Geschäftsführerin (80 %) und einer Assistentenstelle (50%). Hinzu kommt eine projektbezogene Mitarbeiterin.

Die jährliche Mittelausstattung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 250 TEUR (einschließlich des Mitgliedsbeitrags) war zunächst bis Ende 2009, dann bis Ende 2012 befristet. Im Mai 2012 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen, der SportRegion zunächst für die Dauer von fünf Jahren weiterhin jährlich einen Betrag von 250 TEUR zur Verfügung zu stellen (10.225 Euro davon als Mitgliedsbeitrag).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der SportRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (10.225 Euro Mitgliedsbeitrag plus 289.775 Euro Zuschuss) zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die Vereinbarung mit der SportRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart aktualisiert und neu abgeschlossen.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die SportRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen Beitrag von 330.000 Euro (inklusive Mitgliedsbeitrag).

Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 Euro jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhten sich daher ab 2024 jeweils auf 360.000 Euro. Durch die pauschale Zuwendung soll die SportRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart.

Eine Entscheidung über den weiteren Zuschuss ab 2027 sollte rechtzeitig erfolgen, um der SportRegion Stuttgart Planungssicherheit zu geben. Es wurde daher bereits 2025 über den weiteren Zuschuss ab 2027 entscheiden. Wie bereits in der Vergangenheit soll der Zeitraum für die Gültigkeit des Zuschusses weiterhin fünf Jahre betragen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschloss am 12.03.2025 (Sitzungsvorlage WIV037/2025) die Erhöhung der jährlichen Mittel auf 390.000 Euro von 2027 bis einschließlich 2031 in Form der Aufnahme des Zuschusses in die mittelfristige Finanzplanung (vorbehaltlich des Beschlusses der Regionalversammlung am 17.12.2025).

#### **Aktivitäten der SportRegion im Jahr 2024, zusammengefasst:**

- Das Jahr 2024 stand unter dem Motto WIRTSCHAFTSFAKTOR SPORT. Das herausragende Ereignis war dabei die Fußball-Europameisterschaft. Die SportRegion Stuttgart organisierte unter anderem die Veranstaltungsreihe „KICKEN IM KESSEL“, die gesellschaftliche Aspekte des Fußballs beleuchtete.
- Sie setzte ihre Kooperation mit dem NaturVision Filmfestival fort und arbeitete erstmals mit dem Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) zusammen, wo sie ein Animationsfilmprogramm zum Thema Fußball kuratierte.
- Im Bereich Nachhaltigkeit unterzeichnete die SportRegion die „NI-Charta Sport“ und engagierte sich bei der Tagung „Flussregion werden!“.
- Das Inklusionsprojekt „HANDICAP MACHT SCHULE“ feierte sein zehnjähriges Jubiläum mit einer großen Veranstaltung in Filderstadt.
- Bei den Netzwerkveranstaltungen SPORT TALK 33 und 34 standen Ehrenamt und Sportsponsoring im Fokus.
- Der Bundesliga-Brunch fand auf dem Gelände des TV Cannstatt statt, wo 2027 die Softball-EM ausgetragen wird.
- Neun Stipendiatinnen und Stipendiaten der SportRegion nahmen an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris teil, darunter Maurice Schmidt, der Gold im Rollstuhlfechten gewann.
- Mit dem SALON DE PARIS wurde der olympische Geist auch in der Region Stuttgart erlebbar gemacht.
- Im September wurde der Women's Cycling Grand Prix erneut mit dem Breitensportevent „Brezel Race“ kombiniert.
- Für 2025 plant die SportRegion unter dem Motto „SPORT UND KULTUR“ neue Online-Serien und Kooperationen, etwa mit dem Festival ABOUT POP, sowie Highlights wie die Handball-WM der Frauen in Stuttgart.

*Ausführliche Informationen zur Projektarbeit der SportRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV291/2024 und WIV037/2025 mit ihren jeweiligen Anlagen.*



## **Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.**

### **Adresse/Sitz:**

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.  
Am Schlossgarten 26/1  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 184217-0  
E-Mail: [hallo@its-projekt.de](mailto:hallo@its-projekt.de)  
Internet: [www.its-projekt.de](http://www.its-projekt.de)

### **Vorstand (sechs Mitglieder) und Leitung**

**(Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):**

#### Vereinsvorsitzender:

Bernhard Bauer

#### Vorstandsmitglieder:

Olaf Drescher, Vors. der Geschäftsführung DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH  
Dr. Clarissa Freundorfer, Konzernbevollmächtigte für das Land BW, DB AG  
Gerd Hickmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
*Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*  
Peter Pätzold, Baubürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

#### Büroleitung / Leiterin Marketing & Events:

Tanja Sehner

#### Leiter Ausstellung / Besucherdienst / Pressestelle:

David Bösinger

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) und am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage RV-012/2024) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

### **Gründung und Vereinsaufgaben:**

Der Verein wurde am 11. Juli 1997 gegründet. Es gilt die neugefasste Satzung vom 5. Dezember 2024. Der Verein hat fünf ordentliche Mitglieder (Deutsche Bahn AG, DB InfraGO AG, Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart; Ende 2024 wurde über eine Satzungsänderung die Verschmelzung von DB Station & Service AG und DB Netz AG zur DB InfraGO AG und damit nunmehr fünf Mitgliedern nachvollzogen) und drei fördernde Mitglieder (Flughafen Stuttgart GmbH, Stadt Ulm, seit 2021 Landesmesse Stuttgart GmbH).

Zweck des Vereins ist es, die Einwohner des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv und umfassend über das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu informieren,

insbesondere mit Blick auf das für die Einwohner attraktive Nahverkehrsangebot und die bessere nationale und internationale Vernetzung von Stadt und Region, um dadurch ein Forum für eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung dieses Projektes zu schaffen. Der Verein fördert das bürgerschaftliche Engagement für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm insbesondere durch umfassende Information, Kommunikation und Transparenz, u. a. in Form öffentlicher Veranstaltungen sowie unter Einsatz modernster Kommunikationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Bürgerinformationsstellen über das Bahnprojekt.

Der Verein ist politisch, gewerkschaftlich, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Seine Aufgaben setzt der Verein mit seinen zwei Einheiten ZWECKBETRIEB und ÖFFENTLICHKEITSARBEIT um.

Der ZWECKBETRIEB beinhaltet den Overhead des Vereins und beschäftigt sich mit Verwaltungsaufgaben sowie der Vermietung der Konferenzebene.

Die ÖFFENTLICHKEITSARBEIT übernimmt die Informationsaufgaben zu übergeordneten Projektthemen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Diese Leistung wird zum einen durch den Betrieb der Ausstellungen im InfoTurmStuttgart (ITS) als zentrale Informationsplattform zum Bahnprojekt erbracht. Zum anderen werden Besucherführungen in der Ausstellung und auf der Baustelle organisiert sowie Soziale Medien zur Information und zum direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Des Weiteren ist der Verein Ansprechpartner für Medien, politische Institutionen, Verbände sowie die Mitglieder des Vereins zu allen Vereinsthemen.

Als weitere wichtige Leistung im Rahmen der ÖFFENTLICHKEITSARBEIT werden Tage der offenen Baustelle und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen angeboten.

**Öffentlicher Zweck:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart hat der Verband die Pflichtaufgabe für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr und das regionale Verkehrsmanagement. Der Verband Region Stuttgart ist einer der Projekt- und Finanzierungspartner des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm („Stuttgart 21“) und vertritt auch die Interessen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Bahnprojekts. Daher war er seit der Gründung des Vereins 1997 Mitglied, um vor allem über die Ausstellung „Turmforum“ im Bahnhofsturm das Projekt positiv in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Februar 2015 haben die Projektpartner Deutsche Bahn AG, Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart die künftige Struktur der Öffentlichkeitsarbeit für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm definiert. Dabei wurde auch die Änderung der Satzung des Vereins „Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.“ vereinbart. Demnach sollen die Kommunikation und die Aufgaben, die in einem engen Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, von der DB AG wahrgenommen werden. Die die Projektpartner betreffende Pressearbeit soll außerdem von den Projektpartnern selbst wahrgenommen werden. Der Verein soll hingegen in erster Linie Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, die Information der Bürger über das Projekt und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen. Der Verein kümmert sich somit weiterhin auch um Baustellenführungen und das Turmforum (Regionalversammlung am 22.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 22/2015).

**Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins und des Projekts ITS:**

Im Zuge der Bauarbeiten für den Bahnknoten Stuttgart 21 wird das heutige Bahnhofsgebäude, der Bonatzbau, seit 2020 grundlegend renoviert, weswegen es 2019 vollständig geräumt werden musste. Das schloss auch das Turmforum mit der Dauerausstellung zum Projekt Stuttgart 21 ein. Das Turmforum stellt ein in der Satzung beschriebenes zentrales Element der Kommunikation rund um das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm dar und gehört zu den touristischen Highlights in Stuttgart.

Der Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. als Träger des Turmforums hat einen neuen temporären InfoTurm an einem neuen Standort, am Gleis 16, für die Ausstellung entwickelt. Der Standort kann bis

Ende 2027 betrieben werden und ist als Startpunkt für die zahlreichen Baustellenführungen sehr gut geeignet. Der InfoTurm Stuttgart, ITS, wird von den Besuchern über den Querbahnsteig erreicht und liegt auf (zwei) Grundstücken der Stadt Stuttgart, die zur Zeit der DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH zur Nutzung überlassen sind. Die Inhalte zum Bahnprojekt, des Städtebaus, der S-Bahn etc. werden auf knapp 400 qm Ausstellungsfläche auf drei Etagen präsentiert. Neben der Ausstellung ist ein Konferenzraum mit rund 45 qm im Gebäude integriert.

Die Kosten für das neue Gebäude einschließlich der Ausstattung für die neue Ausstellung betragen 3.400.000 Euro (netto). Die Finanzierung sah vor, dass die Deutsche Bahn mit ihren Unternehmen insgesamt 1.900.000 Euro (netto) trägt. Die drei öffentlichen Vereinsmitglieder tragen insgesamt 1.500.000 Euro (netto) zu je gleichen Teilen.

Der Verband hat daher Mittel für Investitionszuweisungen im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 500 TEUR im Finanzhaushalt veranschlagt. Weitere 250 TEUR wurden im Ergebnishaushalt für Information und Kommunikation veranschlagt. Die Gesamtsumme mit 750 TEUR wurde durch Rücklagenentnahme finanziert. Der Zuschuss für den ITS in Höhe von 595.000 Euro (brutto) wurde aus diesem Haushaltsansatz finanziert. Diese Mittel wurden bis Juni 2020 abgerufen.

Die übrigen Mittel in Höhe von 155.000 Euro werden eingesetzt für Information und Kommunikation über die projektbezogenen regionalen Aufgaben, z.B. in der Regionalplanung, zur S-Bahn (z.B. ETCS und Ausbau) sowie zur regionalen Verkehrsentwicklung (Verkehrsausschuss am 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 305/2018).

Diese Pflege der Ausstellungsinhalte des Verbands wurde in einer Dienstleistungsvereinbarung vereinbart (32.725 Euro brutto pro Jahr ab 2020). Der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart im Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. beläuft sich lediglich auf 100 Euro. Weitere Zuschusspflichten bestehen für den Verband Region Stuttgart nicht.

Die jährlichen laufenden Gesamtkosten des Vereins in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro in 2024 (Personal, Ausstellung, Veranstaltungen etc.) werden getragen durch jährliche Zuschüsse der DB AG / Bahnprojekt Stuttgart-Ulm GmbH, des Landes Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart (zusammen rund 2,2 Mio. Euro) und des Verbands Region Stuttgart (33 TEUR, s.o.) sowie aus Einnahmen aus Baustellenführungen und Veranstaltungen.

Der Verein verfügt über rund 55 Mitarbeiter.

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>einmaliger Kostenzuschuss ITS 2019/2020 (brutto)</b> (595 TEUR + Erweiterung AR-Modell 21 TEUR)	-	-	-	-	259
<b>Pflege der Ausstellungsinhalte</b> (Dienstleistungsvereinbarung, jährlich ab 2020, brutto)	33	33	33	33	33
<b>jährlicher Mitgliedsbeitrag VRS</b>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

### Vereinstätigkeit und Ausblick:

Seit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke im Dezember 2022 konzentrieren sich die Aktivitäten des Vereins auf Stuttgart 21, den Bonatzbau sowie den Digitalen Knoten Stuttgart (DKS).

Die Tage der offenen Baustelle können auch an Ostern 2025 noch einmal und in dieser Form voraussichtlich zum letzten Mal stattfinden. Aufgrund des Besucheransturms in 2024 ist in 2025 eine kostenlose Anmeldung erforderlich. Die Veranstaltung ist an allen drei Tagen ausgebucht und spiegelt das enorme Interesse und die Begeisterung für das Projekt wieder.

Die Ausstellung im InfoTurmStuttgart (ITS) feiert mit Konzerten und Sonderführungen vom 6.-8. Juni 2025 ihr fünfjähriges Jubiläum. Mit rund 215.000 Besuchern in 2024 befindet sie sich erneut unter den TOP 5 Ausstellungszentren in Stuttgart. Die zahlreichen Besucher kommen überwiegend aus dem Großraum Stuttgart. Zudem zählen auch landes- und bundesweite sowie internationale hochrangige Vertreter aus Fachverbänden, Politik und Wirtschaft zu den Gästen im ITS.

2014 hat der Verein mit den ersten Baustellenführungen begonnen und diese seither hochgradig professionalisiert und entsprechend den Gegebenheiten der Baustelle und dem Interesse der Besucher kontinuierlich ausgebaut. Mit über 1.400 Führungen im Jahr 2024 konnten über 25.000 Interessierte qualifiziert über das Projekt und seine Zukunftsthemen informiert werden.

## VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken

	<b>Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro (HH-Plan 2025):</b>
<b>Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Zweckverbänden:</b>	
- Zweckverband 4IT (Träger der AöR Komm.ONE zusammen mit dem Land)	Gebühren
<b>Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Vereinen und Netzwerken:</b>	
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg	-
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen	-
- Association Trans Europe TGV Rhin-Rhône-Méditerranée	400
- BAG ÖPNV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im ÖPNV)	-
- Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	100
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.	-
- Bundesverband SchienenNahverkehr e.V., ehemals BAG der Aufgabenträger des SPNV e.V.	16.403
- Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom)	165
- Covenant of Mayors	-
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	450
- Deutscher Städtetag	3.835
- Deutsches Institut für Urbanistik	2.103
- Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart (bis 31.03.2025)	-
- EMTA (European Metropolitan Transport Authorities)	6.250
- Fachverband Kommunalkassenverwalter	80
- Gemeindetag Baden-Württemberg	3.700
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	2.000
- IBA'27 Friends e.V.	1.500
- Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500
- Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg	1.000
- Interkommunale Kulturförd. Reg. Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)	10.225
- Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn	-
- JugendRegion Stuttgart	-
- Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.	580
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	Umlage
- KOSIS Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem)	-
- Magistrale für Europa / Mainline for Europe e.V. (seit 2023)	7.500
- METREX, The Network of European Metropolitan Regions and Areas	7.000
- Naturpark Schönbuch	-
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.	600
- Polis Network Belgium - Cities and Regions for Better Transport	6.918
- SportRegion Stuttgart e.V.	10.225

- Städtetag Baden-Württemberg	9.000
- Unfallkasse Baden-Württemberg	Umlage
- Tourismus-Verband Baden-Württemberg e.V.	12.814
- Verkehrswissenschaftliches Institut an der Universität Stuttgart e.V.	-
- Verein zur Förderung der Biotechnologie Stuttgart/Tübingen/Neckar-Alb e.V.	80
<b>Mitgliedschaften der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>
<b>in Vereinen und Netzwerken:</b>	<b>pro Jahr in Euro</b>
	<b>(2024):</b>
- American Chamber of Commerce Germany	1.200
- Association of Film Commissioners International (AFCI)	800
- Automotive Skills Alliance ASBL	2.000
- Baden-Württemberg: connected e.V.	880
- Bundesverband der Kommunikatoren e.V.	94
- Business Angels Region Stuttgart e.V.	200
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	661
- Deutscher Verband der Wirtschaftsförd.- und Entwickl.gesellschaften e.V.	1.250
- Deutsches Jugendherbergswerk HV für Jugendwandern und Jug.herb. e.V.	80
- Dual Career Netzwerk Deutschland	100
- Energie-Beratungszentrum-Stuttgart e.V.	5.112
- European Film Commission Network (EUFCN)	500
- European Regions Research and Innovation Network (ERRIN)	3.520
- Förderverein Filmakademie Baden-Württemberg e.V.	350
- Förderverein Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.	1.000
- Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg e.V.	500
- Freundeskreis Stiftung Marktwirtschaft e.V.	2.556
- Haus für Film und Medien Stuttgart e.V.	250
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	500
- Immobilienwirtschaft Stuttgart e.V.	800
- Informatik-Forum Stuttgart e.V.	540
- Jugendtechnischule Fellbach	250
- Konzerthaus Stuttgart e.V.	500
- Media Solution Center BW	200
- Open ENLoCC Network of Logistics Competence	1.000
- Startup Stuttgart e.V.	500
- Verein Internationales Begegnungszentrum der Universität Stuttgart e.V.	65
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart e.V.	500
- Verein für Forsch. u. Innovation in Kultur- und Kreativwirtsch. Deutschl. e.V.	2.500
- Wissenschaftsladen Bonn e.V.	900

## VII. Anhang

### Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), Gemein- dewirtschaftsrecht: §§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025

#### **§ 95a Zusammenführung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger (Erweitertereteiligungsbericht)**

(1) Die Gemeinde hat ihre Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage darzustellen, indem die Jahresabschlüsse

1. der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, mit Ausnahme des Sondervermögens nach § 96 Absatz 1 Nummer 5,
2. der Sonderrechnungen nach § 59 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung,
3. der rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form, an denen die Gemeinde eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung hält, mit Ausnahme der Sparkassen und
4. der Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften

auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gemeinde mit diesem zusammengeführt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird (Erweitertereteiligungsbericht). Wasser- und Bodenverbände, Vereine und Genossenschaften können in den Erweiterten Beteiligungsbereicht einbezogen werden. Einzelne Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn die Bilanzsumme, die Summe der laufenden Erträge und die Summe der laufenden Aufwendungen jeweils unter 5 vom Hundert der entsprechenden Werte der Gemeinde und aller nach Satz 1 einzubeziehenden Aufgabenträger liegen.

(2) Die Gemeinde ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Erweiterten Beteiligungsbereichts befreit, wenn die zusammengefassten Bilanzsummen der nach Absatz 1 Satz 1 einzubeziehenden Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Vorjahres

1. 35 vom Hundert der in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen oder
2. 50 vom Hundert der in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen und der Anteil der zusammengefassten Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde und ihrer Aufgabenträger unter 25 vom Hundert der zusammengefassten Bilanzsummen der Gemeinde und ihrer Aufgabenträger liegt.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Erweiterten Beteiligungsbereichts endet, wenn die in Satz 1 genannten Kriterien zwei Jahre in Folge zutreffen. In die Prüfung einer Befreiung sind auch Aufgabenträger einzubeziehen, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 3 erfüllen.

(3) Die Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage ist aus den Abschlüssen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenträger nachvollziehbar darzustellen. Eine Schuldenübersicht, bereinigt um interne Schuldverhältnisse, ist als Anlage beizufügen.

(4) Die Gemeinde hat bei den nach Absatz 1 einzubeziehenden Aufgabenträgern darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle Unterlagen und Auskünfte zu verlangen, die für die Aufstellung des Erweiterten Beteiligungsbereichts erforderlich sind. § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe f bleibt unberührt.

### **§ 95b Aufstellung und ortsübliche Bekanntgabe der Abschlüsse**

(1) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten, der Erweiterte participationsbericht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb von zwölf Monaten, der Erweiterte participationsbericht innerhalb von 15 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

(2) Der Beschluss über die Feststellung nach Absatz 1 ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (§ 113) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Erweiterte participationsbericht bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses und des folgenden Erweiterten participationsberichts öffentlich zugänglich zu machen. Dies soll durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde oder der Körperschaft, der die Aufgaben im Wege einer Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden, bewirkt werden. Anderenfalls sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Erweiterte participationsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen und danach bis zur nächsten ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Jahresabschlusses und des folgenden Erweiterten participationsberichts zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der Bekanntgabe ist auf die jeweilige Möglichkeit zur Einsichtnahme hinzuweisen, im Fall der elektronischen Bereitstellung unter Nennung der genauen Internetadresse.

### **§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen**

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

## **§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt**

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

(9) Die selbstständige Kommunalanstalt kann ein Dienstsiegel mit dem kleinen Landeswappen und ihrem Namen als Umschrift führen.

## **§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt**

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

## **§ 102 c Umwandlung**

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

### **§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten**

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

### **§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
  - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
  - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
  - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
  - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
  - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
  - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Erweiterten Beteiligungsberichts (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

### **§ 103a Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

### **§ 104 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde

beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht**

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
  - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
  - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses auf der Internetseite des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens oder einer beteiligten Gemeinde öffentlich zugänglich gemacht und in der Bekanntgabe hierauf unter Angabe der genauen Internetadresse hingewiesen wird, soweit keine Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf der Internetseite des Bundesanzeigers erfolgt.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Beteiligungsbericht bis zur ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Beteiligungsberichts öffentlich zugänglich zu machen. Dies soll durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde bewirkt werden. Anderenfalls ist der Beteiligungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen und danach bis

zur ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Berichts zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der Bekanntgabe ist auf die jeweilige Möglichkeit zur Einsichtnahme hinzuweisen, im Fall der elektronischen Bereitstellung unter Nennung der genauen Internetadresse.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Berichtsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

### **§ 105a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
  - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
  - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
  - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

### **§ 106 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

### **§ 106a Einrichtungen in Privatrechtsform**

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

### **§ 106b Vergabe von Aufträgen**

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
  - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder

- b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
- 2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
- 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

### **§ 107 Energie- und Wasserverträge**

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von GemeindEEigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

### **§ 108 Vorlagepflicht**

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

# Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361).

## § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

## § 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.